

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den  
Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 30.Mai 2019

**Verfassungsbeschwerde  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen**  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter,  
politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)  
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von  
Pfändungsschutz-Konto  
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte  
**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
und Kopie an Präsident des Deutschen Bundestags**

**wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005  
und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem  
Sondergericht mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**

**Hier: Beschwerde wegen Fortsetzung der politisch motivierten  
Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung  
mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender  
Gerichtsverfahren**

**Albin L. Ockl** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter  
Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer)  
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (klagender  
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Kläger)

**Beschwerdegericht** am Landgericht Wuppertal mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Bescheidung zu sofortiger Beschwerde  
**Aktenzeichen** 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert  
**Aktenzeichen** 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht

**Begründung der Verfassungsbeschwerde** mit fortlaufender Nummerierung:

**BVERFG-11(23). Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer, Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.****

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl. 2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**BVERFG-12(23). 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von**  
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)  
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)  
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).  
**Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung, von öffentlich-rechtlichem Rundfunk, von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.****  
**Besonders diskriminierend:**

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin  
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung  
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**BVERFG-13(23). Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und  
Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der  
politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des  
Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa:  
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,  
**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem  
Lebenswerk nachgewiesen wie**  
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und  
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :  
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik  
und Verwaltung . . . . .**

**BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu  
Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen  
Rechtsstaats**  
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit  
Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.  
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind  
verfassungswidrig!  
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am  
Landgericht Wuppertal:  
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz  
bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.  
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen  
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:  
massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1  
GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG  
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance  
auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung  
ohne Schadenersatz,  
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten,  
grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu  
Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen  
Rechtsstaats**  
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit  
Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.  
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!  
Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen  
Zerschlagung (Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende  
Orgie von Gerichtsverfahren  
an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und  
Düsseldorf mit perverser Rechtsprechung:

Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit, sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl, mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG: "Grundrecht auf Gefangennahme") . . .

unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005**

für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

**BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag

**wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung**

- > 1. Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung**
- > 2. Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks**
- > 3. Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>**

**Zu BVERFG-11(23). Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffer, Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.****

**Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl. 2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.**

Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu einer verfassungswidrigen Verweisung an das Amtsgericht Velbert durch die 3.Zivilkammer des Landgerichtes Wuppertal:

**Nach Schreiben des Beschwerdeführers vom 25.Aug.2018 (Anlage LGW-2019-03) an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. (klagender Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Kläger) mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen) mit Information über Antrag auf sofortige Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und **vorrangige Anträge für Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben****

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Nach Schreiben des Beschwerdeführers vom 30.Aug.2018 (Anlage LGW-2019-04) an RAe Giebel und Kollegen mit Anlagen Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Nach Schreiben des Beschwerdeführers vom 18.Nov.2018 (Anlage LGW-2019-05) an RAe Giebel und Kollegen mit Anlagen  
Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136. In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX**

Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137. Gegen eine Mauer des Schweigens:**

**Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

**Nach Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier**

(Anlage LGW-2019-01) mit

**Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

mit Anlage LGW-2019-02:

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Nach Erhalt eines formlosen Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal:** Sieh Anlage VB-04 mit **Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen  
> ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Nach Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers:** Sieh Anlage VB-04 mit Anlage LGW-2019-001  
Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Angegriffener Hoheitsakt Nr.1: Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**),

> ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG**) abzuwarten und  
> ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören. Sieh **Anlage VB-04:** Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal **(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag)** mit schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**mit Anlage LGW-2019-01**

**Mehrere Anschreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** seit 15.Jan.2019 wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

**mit Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**mit Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen ) mit Information über Antrag auf sofortige Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und **vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenerschlagung**  
**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>



**Angegriffener Hoheitsakt Nr.2: Anlage VB-03 mit Anlage LGW-2019-08AG**

Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019 mit Ladung zu mündlicher Verhandlung am 16.Mai 2019

(eingegangen am 05.April 2019),

> ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal abzuwarten.

**Sieh Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019** mit dem Rechtsmittel der Anhörsungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

**Nach Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichtes Velbert mit**

Schriftsatz vom 15.April 2019 (Anlage LGW-2019-10) in Kopie **an den Präsidenten des Deutschen Bundestags**

nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019** mit dem Rechtsmittel der Anhörsungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG

Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019

(eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Nach sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers mit**

Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (Anlage VB-03)

wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04.2019 und

wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter

Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und

psychischer Zerschlagung:

**Angegriffener Hoheitsakt Nr.3: Anlage VB-01 mit Anlage LGW-2019-17**

**Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das**

**Landgericht durch Richter am Amtsgericht**

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),

mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

**Widerstand mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG:**

(Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert in Anlage LGW-2019-16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Nach Abladung durch das Amtsgericht Velbert (Anlage VB-02):**

**Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO mit Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (Anlage VB-01)**

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

**mit den Anlagen**

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG) mit **Anlage LGW-2019-15AG**

**Art.6 EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten): Recht auf ein faires Verfahren**

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann mit staatsanwaltschaftlichen Service in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren mit Kosten für Missbrauch von Staatsgewalt,**

die vom diskriminierten Zerschlagungsoffer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können, aber zurückgewiesen werden.

Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl. 2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG **erfüllen die Voraussetzungen zur Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung.**

**Zu BVERFG-12(23). 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen  
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von**  
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)  
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)  
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).  
**Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft mit Versagung von rechtllichem Gehör für Schadenersatz und mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung, von öffentlich-rechtllichem Rundfunk, von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.** Besonders diskriminierend: Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten**

Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund, einen Grund, den er lieber verschweigen möchte:

**Seine Vergangenheit als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005.**

Das Zerschlagungsopfer hat den Bundespräsidenten in 2018 zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, hat aber keine Antwort erhalten:

**Daher: Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gerichtlich und beim Deutschen Bundestag beantragt: beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19 und 16 T 194/18) und beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P19/19) und beim Deutschen Bundestag (15.Jan.2019) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18) mit einer übersichtlichen Darstellung von 23 Wahrheiten und mit einer erdrückenden, Ordner-Reihen füllenden Beweislage.**

Der Präsident des Deutschen Bundestags sowie der Präsident des Bundesverfassungsgericht wurden persönlich und amtlich darüber informiert. Mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags wurde die Immunitätsaufhebung auch im Deutschen Bundestag beantragt: Sieh

## **Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15. Januar 2019 an den Bundestagspräsidenten

### **⊗ Warum schweigt der deutsche Bundespräsident?**

#### **23 Wahrheiten**

#### **gegen eine Menschenrechte verletzende Mauer des Schweigens.**

Es geht um seine Vergangenheitsbewältigung in der Zeit 1999 - 2005. **Frank Walter Steinmeier** war Chef des Bundeskanzleramtes unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998 bis 2005) und in den Jahren vorher sein Büroleiter (seit 1993), in den Jahren danach Bundesminister unter Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Der Verfasser ist nicht nur Opfer einer politisch motivierten Zerschlagung im Zuge einer pervertierten Umverteilungspolitik, sondern diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten, politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens infolge einer staatlichen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod.

Dies ist das Werk einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft, die einen Weisungsgeber hat:

**das beklagte Bundeskanzleramt**, dessen Chef eine kriminelle Sippenzerschlagung seit 1998 nicht nur zugelassen hat, sondern mit der Sippenzerschlagung eine irreversible Tatsache schaffen wollte: **Bundesweite politisch motivierte Sippenzerschlagung** ist das Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, die heute immer noch als Täter mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft trotz staatlich erzwungener Altersarmut staatliche Übergriffe mit Missbrauch von Staatsgewalt erzwingt

Der Beklagte ist nicht nur Opfer einer politisch motivierten Zerschlagung im Zuge einer pervertierten Umverteilungspolitik, sondern diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten, politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer) nach einer staatlichen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012).

Frank-Walter Steinmeier kann sich nicht hinter dem zu respektierenden Amt des Bundespräsidenten verstecken, wenn die Stellungnahme zu seiner Vergangenheit erforderlich ist.

#### **Nur die Wahrheit zählt für seine Vergangenheitsbewältigung**

**Wahrheit 01:** Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung der Zerschlagungsopfer mit **Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden, trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa:**

Politisch motivierte Zerschlagungen sind das Ergebnis einer **heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter der Amtszeit von Frank-Walter Steinmeier als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)**

**Wahrheit 02:** Die Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik wurde mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen.

**Die Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 war nur rechtswidrig**, indem der Innovationsmarkt nachhaltig zerstört wurde, mit verheerenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes durch massive Verstöße gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG).

**Der zusätzliche Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine vernichtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik** ist ein skandalöser Frontalangriff auf das Grundgesetz. Sieh Presseinformation Nr.8 Seite 2.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf>

**Wahrheit 03:** Die Eskalation zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod ist das Werk einer

skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hinter einer Mauer des Schweigens bis heute ständig neue staatliche Übergriffe produziert:

> **Der Deutsche Bundespräsident schweigt**

> **Die Bundeskanzlerin schweigt**

> **Das beklagte Bundeskanzleramt schweigt**

> **Der beklagte Freistaat Bayern schweigt**

> **Der beklagte öffentlich-rechtliche Rundfunk schweigt,**

letzterer hat eine langjährige, bis heute wirksame Rundfunksperrung festgelegt zu den ungeheuerlichen Vorgängen einer heimtückischen Umverteilungspolitik, pervertiert zu einer Menschenrechte verletzenden Zerschlagungspolitik.

**Wahrheit 04:** Das noch lebende Zerschlagungsoffer hat den heutigen Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, **ohne eine Antwort zu erhalten.**

Erstes Schreiben vom 10.Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Zweites Schreiben vom 25.Juli 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Scroll down after link (page 22)

**"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident" sind die Worte des Bundespräsidenten in anderen Zusammenhängen.**

**Das Zerschlagungsoffer:**

"Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag im Rahmen der Rehabilitierung beim Verwaltungsgericht Berlin).

Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder nach seiner Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz." **Frank-Walter Steinmeier schweigt**, als ob diese Briefe seine Vergangenheit, seine Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nicht betreffen würden.

**Wahrheit 05: Das Amt des Bundespräsidenten wird durch den Amtsträger selbst beschädigt, wenn seine Beteiligung an der Mauer des Schweigens weiter besteht. Stellungnahme unverzichtbar.**

Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund:

Einen Grund, den er hier lieber verschweigen möchte:

**Seine Vergangenheit als**

**Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005:**

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit sind überfällig.

Nach 2005 wurde Steinmeier Bundesminister im Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel, in 2007 zusätzlich Vizekanzler bis 2009. **Seitdem schweigt auch die Bundeskanzlerin.**

So wurde die Mauer des Schweigens nachhaltig undurchdringbar gemacht, von einer regierenden Generation seit 1998 bis heute.

**Wahrheit 06: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, verantwortlich für Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Gerhard Schröder.**

Zerschlagungsmasse: Die Europäischen Congressmessen des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und

Innovationswachstum, Leitveranstaltung der "New Economy" 2000

Zerschlagungsziel: Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche ("Autokanzler" Schröder als Macher, VW-Vorstand Hartz als Helfer) nach Einbruch der Digitalbranche mit verheerenden Folgewirkungen für gesamte Wirtschaft und Arbeitsplätze, in Abstimmung mit den Gewerkschaften (zu wenige Mitglieder in der IT-Branche),

in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen)

**Fortsetzung: Sieh Wahrheit 11.**

**Wahrheit 07: Heimtückische und nachhaltige Zerschlagung mit einer Mauer des Schweigens, mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft**

Nicht nur Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war das Ziel.

Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen sollte unterbunden werden. Die Zerschlagung sollte endgültig sein, Rehabilitation und Schadenersatz sollte unterbunden werden.

Sieh Antrag auf professionellen Wiederaufbau der Congressmessen am Verwaltungsgericht Berlin (Rehabilitierungsantrag bis heute ohne jede Chance).

**Nachhaltige Durchsetzung mit einer Mauer des Schweigens seit 1998** über die verschwiegene Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute, **nachhaltig**

mit einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit sozialer und psychischer Zerschlagung nach Eintritt von politisch erzwungener Altersarmut.

**Wahrheit 08: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution**  
**Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers,**

das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und

das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:

**Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.**

**Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation**

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

**Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:**

Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsopfer in den 1970er Jahren als Unternehmensberater ohne Subventionen aufgebaut und in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

**Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung**

**Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat**

Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern).

Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

**Nach bundesweit "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft seit 1998:**

**Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung fortgesetzt.**

Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt umgesetzt wurde:

### **eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes**

in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,  
mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen  
Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich eingeplant),  
in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,  
in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit  
qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und  
Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion).

### **Eine Kommunalwahl wurde als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht**

und dieser wurde von der Kreisverwaltung mit einer mehrjährigen  
Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben (2012) und sein Anwesen  
wurde in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt (Zerschlagung 2).

**Zerschlagung 1 und Zerschlagung 2:** Hasskriminelles Werk einer  
skrupellosen Staatsanwaltschaft! Wer hat was zu verantworten?

### **Wahrheit 10: Horrender Schaden in 2stelliger Millionenhöhe.**

**Ohne Grundrechte: Verlust eines nahe stehenden**

**Menschenlebens, Missbrauch deutscher Justiz für finale  
Zerschlagung, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,  
mehrfacher Rufmord, soziale und psychische Zerschlagung . . .**

Politisch erzwungene Altersarmut hat eine einzige Ursache: Politisch  
motivierte Sippenzerschlagung.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung.ist das Werk bundesweit  
tätiger, skrupelloser Staatsanwaltschaften, die nach Bedarf  
diskriminieren und diffamieren mit Unterstützung durch eine Mauer  
des Schweigens

**Hasskriminelle Eskalation: Staatsanwälte, verantwortlich für  
politisch motivierte Sippenzerschlagung, organisieren jetzt  
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von  
Erzwingungshaft**

> Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel  
Verwaltungsgericht Düsseldorf:

**Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen  
Mitwirkung bei politisch motivierten Zerschlagungen gegen den  
öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird reduziert und umgedeutet  
auf**

Klage wegen Rundfunkgebühren gegen den WDR trotz ständiger  
Beteuerung des Zerschlagungsopfers, dass er Rundfunkgebühren  
nicht beklagt.

> Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel

Verwaltungsgericht Berlin: **Rehabilitierungsantrag für  
professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen  
mit selbst-finanzierten Weltklasse-Höchstleistungen für digitale  
Evolution ohne Beantwortung bis heute!**

Die Kosten für den Wiederaufbau werden auf **50 Mio €** geschätzt.

Der beklagte zusätzliche Schaden wird auf **38 Mio €** berechnet,

Berechnungen mit erdrückender Beweislage den  
Verwaltungsgerichten längst vorgelegt.

**Der Verlust eines Menschenlebens ist nicht zu ersetzen.** Selbst  
mehrfache Anträge auf schnelle Härteleistungen werden von einem  
Bundesamt für Justiz zurückgewiesen, weil es lieber Gerichtskosten  
für verfassungswidriges Versagen und Vortäuschen von rechtlichem  
Gehör vollstrecken möchte.



**Wahrheit 11: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, war verantwortlich für die Durchsetzung einer gigantischen, mit Auto-Gewerkschaften heimlich abgestimmten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder** (Sieh Wahrheit 06). Er hat die Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE unter Missbrauch staatlicher Hoheitsakte heimtückisch, ohne Wissen des Zerschlagungsopfers, geplant und die verheerenden Folgewirkungen eines Monster-Markteingriffes infolge rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 missbräuchlich genutzt, um die vernichtende Zerschlagung der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (weltweit herausragendes Lebenswerk des Zerschlagungsopfers) rücksichtslos durchzusetzen. **Warum?**

Die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und Innovationswachstum, mit Digital-Gipfel-Programm in Deutschland und Europa, sie waren als Leitveranstaltung der "New Economy" 2000 eine **attraktive Zerschlagungsmasse**, ihre Zerschlagung war der Schlüssel zur Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche

**("Autokanzler" Gerhard Schröder als Macher, VW-Vorstand und IG Metall Gewerkschaftsmitglied Peter Hartz als Helfer).**

Nach katastrophalen Einbruch im Innovationsbereich, nach Zerstörung des Innovationsmarktes der Digitalbranche unter den verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag, **desaströs für die Digitalbranche und die gesamte Wirtschaft**, weil dem Monster-Markteingriff ruinöse Auswirkungen für die gesamte Wirtschaft und für ihre Arbeitsplätze zwangsläufig folgten, **desaströs für den "Auto-Kanzler"**, der damit sein vorzeitiges Regierungsende herbeiführt hat, **desaströs für viele Arbeitnehmer(innen)**, die ohne ihr Verschulden ihren Arbeitsplatz verloren haben und mit HARTZ IV und Agenda 2010 dieses Desaster ertragen mußten, **desaströs für das Zerschlagungsopfer**, weil sein Lebenswerk trotz Weltklasse-Höchstleistungen zerstört wurde und **eine nachfolgende Bundeskanzlerin** keine Staatshaftung und keinen Wiederaufbau trotz hervorragender Kompetenz des Zerschlagungsopfers zulassen wollte, **nur eine Menschenrechte verletzende Mauer des Schweigens**, mit der die Umverteilung und Zerschlagung rücksichtslos erzwungen wurde,

**in Abstimmung mit den Gewerkschaften** (IG Metall, Ver.di / Deutsche Postgewerkschaft, zu wenige Gewerkschaftsmitglieder in der ITK-Branche),

**in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit neuem Sendekanal Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen). Sieh neue Klage 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit Mai 2018:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

unter Verantwortung der regierenden Generation:

> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)

> **Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)

> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)

**Wahrheit 12: Gewerkschaften mehrfach in den VIP-Referaten der Europäischen Congressmessen ONLINE vertreten, u.a. mit Kurt van Haaren, dem Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft (DPG, seit 2001 Ver.di):**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

**Kurt van Haaren**, Vorsitzender des Hauptvorstandes 1982-2001, DEUTSCHE POSTGEWERKSCHAFT (DPG), Frankfurt/Main, auf der ONLINE'93: "**Zukunft statt Ausverkauf! – Das Konzept der Deutschen Postgewerkschaft für die Reform der Deutschen Bundespost**"

Das Zerschlagungsoffer hatte ein gutes Verhältnis zu dem Vorsitzenden des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), sodass dieser sogar ein zweites Mal referierte

auf der ONLINE'98: "**Der liberalisierte Telekommunikationsmarkt auf dem Prüfstand: Der Markt allein wird es nicht richten**".

Das Zerschlagungsoffer hat bewusst kritische Gewerkschaftsreferate in das Programm genommen, um eine qualifizierte Problemdiskussion zu unterstützen.

**Kurt van Haaren hat die Umverteilung und Zerschlagung nicht mitgetragen**, er hat sich in 2001 aus den Gewerkschaften zurückgezogen.

**Peter Hartz, Mitglied der SPD und der IG Metall, war**

nicht nur Namensgeber für die Arbeitsmarkt-Reform nach 2001 v.a. zugunsten der Automobilbranche (HARTZ-Konzept der Agenda 2010), sondern auch als VW-Personalvorstand bis Juli 2005 ein skrupelloser Ideen-Geber für den Autokanzler. Im November 2006 wurde von der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen ihn ein

**Strafverfahren wegen Untreue als VW-Vorstand eröffnet** und im Januar 2007 erfolgte **seine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe** von 2 Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe 576.000 € wegen **Veruntreuung von Firmengeldern in 44 Fällen u.a. zu**

**Spesenmissbrauch, Prostitution, Lustreisen** sowie Begünstigung/Schmiergeld-Zahlungen in Mio-Beträgen an den VW-Betriebsratsvorsitzenden.

**Ver.di (zweitgrößte Gewerkschaft)** entstand im März 2001 durch Zusammenschluss

von 5 Einzelgewerkschaften (DAG, DPG, HBV, IG Medien, ÖTV).

Verdi vertritt auch den Dienstleistungsbereich **Telekommunikation, Informationstechnologie, Datenverarbeitung.**

**IG Metall (größte Gewerkschaft)** vertritt neben der Automobilbranche auch die **Informations- und Kommunikationstechnologiebranche.**

Die größte Verwaltungsstelle der IG Metall ist Wolfsburg mit dem VW-Konzernsitz und mit ständig steigenden Mitgliederzahlen.

Die Digitalbranche wurde auf beide Gewerkschaften aufgeteilt. Das bedeutet eine gewerkschaftliche Schwächung der Digitalbranche insbesondere gegenüber der Autobranche bei IG Metall, die sich unter der Schröder-Regierung 1998-2005 mit "**Autokanzler**" **Gerhard Schröder** in vollem Umfang durchgesetzt hat. Die Schwächung der Digitalbranche zugunsten der Autobranche war eine geheime **Vereinbarung der Gewerkschaften mit Autokanzler Gerhard Schröder**, die von der nachfolgenden **Bundeskanzlerin Angela Merkel** übernommen wurde.

**Wahrheit 13: Europäische Congressmessen ONLINE sind die Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften**

Die Europäischen Congressmessen ONLINE des Zerschlagungsopfers waren ein Dorn im Auge der IG Metall,

weil mit ihnen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in der Digital-Branche professionalisiert wurden und dadurch eine Vielzahl moderner Arbeitsplätze geschaffen wurden, zu denen Gewerkschaften eher ein gestörtes Verhältnis hatten, weil auszurechnen war, dass die (Gewerkschafts-)Mitglieder-schwache Digitalbranche die Mitglieder-starke Autobranche überholen würde.

Ehemals: **Computer als "Job-Killer"** verteufelt oder linker Protest mit Unterbrechung im Plenum der ONLINE'84 in Berlin mit Trillerpfeifen, Betttuch-Schmierertexten und Sprech-Chören:

**"Wir lassen uns nicht verarschen von Computer und Patriarschen"**

während der Rede von

**Dr.-Ing. Roland Mecklinger**, Mitglied des Vorstandes, STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG, Stuttgart, auf der ONLINE '84 in

Berlin: Glasfaser - das Übertragungsmedium der Zukunft

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111>

Sieh durchschnittliches ITK-Branchenwachstum 1999: 12,2%, der Innovationsbereich hatte ein Wachstum von über 40%:

**Der Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine gesetzeswidrige Umverteilung hatte ein Ziel:**

Wachstum der Digitalbranche auf Kosten der Automobilbranche zu verhindern entgegen den Regulierungszielen im Telekommunikationsgesetz. Dies wurde durch verheerende Folgewirkungen aus einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erreicht, mit dem **das TKG (Telekommunikationsgesetz) ausgehebelt wurde.**

Sieh Wachstum und Beschäftigte der ITK-Branche: > > >

> > > <http://www.euro-online.de>

(Scroll down after link). In der Telekommunikation war die Zahl der Beschäftigten seit 2001 (nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000) viele Jahre rückläufig.

In der deutschen Telekommunikationsbranche wurden jährlich seit 2001 bis heute Tausende von hochwertigen Arbeitsplätzen vernichtet. Das entsprechende Innovationswachstum ist nach Fernost und USA (Apple, Amazon, Google, Facebook & Co.) abgewandert.

Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution waren die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000), in- und ausländische Kapitalgeber waren sogar Referenten und Aussteller auf der ONLINE, um einen möglichst schnellen Kontakt zu den Startups zu bekommen.

Einer heimtückischen, perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

**unter Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier**

ist es gelungen, durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 die Kapitalgeber der "New Economy" in die Flucht zu schlagen und unter dieser deutschen Innovationselite, dem Haupt-Kundenstamm der Europäischen Congressmessen, einen **Unternehmens-Genozid** zu veranstalten und nach 26 Jahren mit herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution das Ende der Congressmessen zu erzwingen.

**Wahrheit 14: Dem Einfluss der Automobilbranche kann sich offensichtlich keine Bundesregierung mehr entziehen:**

**Globaler Abgas-Skandal in Verkaufsstrategie umgewandelt..**

Nicht der deutsche Rechtsstaat, der US-amerikanische Rechtsstaat hat es geschafft, den globalen Abgas-Skandal deutscher Autobauer aufzudecken. US-amerikanische Digital-Unternehmen beherrschen den weltweiten Digitalmarkt und noch mehr,

nicht weil sie so gut sind, sondern

**weil deutsche Autobauer mit Hilfe ihrer Gewerkschaften und der deutschen Bundesregierung das Innovationswachstum der deutschen Digital-Branche zerlegt und zertrümmert haben.**

**Mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde sogar das Telekommunikationsgesetz ausgehebelt** (Massive Verstöße

gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG, siehe Wahrheit 02).

Mit dem Monstermarkt-Eingriff wurde ein Unternehmens-Genozid im Innovationsmarkt mit der New Economy 2000 ausgelöst, Kapitalgeber wurden in die Flucht geschlagen, Apple, Amazon, Google, Facebook & Co. hatten keine deutsche Konkurrenten mehr.

**Deutschland 2000: Digitale Spitzenstellung im globalen Vergleich.**

Deutschland heute: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.

**Die Europäischen Congressmessen** mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum über mehr als 25 Jahre (Lebenswerk des Zerschlagungsopfers, als profitable Zerschlagungsmasse diskriminiert) mußten wegen Vernichtung ihres Hauptkundenstamms eingestellt werden.

Das war Plan des Zerschlagungskonzeptes der Bundesregierung zur Schwächung der Digitalbranche gegenüber der Automobilbranche.

Ohne jede Entschädigung, ohne jede Hilfe, statt dessen politisch motivierte **Sippenzerschlagung**, heimtückisch und nachhaltig von skrupelloser Staatsanwaltschaft umgesetzt.

**Diskriminierung des Zerschlagungsopfers**, weil alle von dem Markteingriff beschädigten Personen und Institutionen staatliche Unterstützung erhalten haben: z.B. Verlustausgleich von 250 Mio EUR an CeBIT/Deutsche Messe AG Hannover durch staatliche Anteilseigner im Jahr 2009. Verlustausgleich in 3-stelliger Millionen-Höhe in den Sand gesetzt. CeBIT Aus und Ende in 2018, weil ohne Innovationswachstum eine Weltmesse keine Chance hat.

Das Zerschlagungsopfer musste in 2007 mit Hilfe eines Rechtsanwalts auch noch staatsanwaltschaftliche Übergriffe wegen angeblicher Insolvenzverschleppung abwehren.

**Wahrheit 15: Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war heimtückisch, sollte nachhaltig und endgültig sein. Daher: Aktive Mauer des Schweigens zur heimtückischen Ausführung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998.**

Rundfunksperrung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu den "unterirdischen" Vorgängen bei der Durchsetzung der heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, Rufmord, psychischer Folter als Leistungsnachweis einer bundesweit tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, **Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod** (Todesopfer), kapitale Vermögensschäden. **Aufgrund der heimtückischen Zerschlagung** war das lebende Zerschlagungsopfer der irrtümlichen Überzeugung, dass selbst nach kostenbedingter Einstellung der Congressmessen in 2003 mit Unterstützung der Bundesregierung ein schneller Neustart im Messemarkt mit Sicherheit erwünscht war, um in Deutschland wieder den Anschluss an internationale Entwicklungen der digitalen Evolution zu schaffen.

**Nachhaltige und endgültige Zerschlagung war jedoch heimtückische, eine für das Zerschlagungsopfer nicht vorstellbare Zielsetzung,**

die mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung umgesetzt wurde. Skrupellose Staatsanwälte haben ganze Arbeit bundesweit geleistet. Sieh Wahrheit 09 oben:

**Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung** Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), totale Zerschlagung seiner deutschen Heimat, zweimal mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort.

#### **Wahrheit 16: Heimtückische Zerschlagung**

**Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance, nach Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes ohne jede Perspektive:**

**Zerschlagungsopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, ausgetrickst mit Geheimabkommen von Autokanzler, Autovorstand und Autogewerkschaft.**

**Zweimal Rufmord mit einer Mauer des Schweigens, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz und mit Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung des Unrechts zur Herrschaft des Unrechts**

Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmesse für digitale Evolution mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in der Digitalbranche ist am Verwaltungsgericht Berlin längst und immer wieder beantragt, Rehabilitierungsantrag bis heute aber ohne Bescheidung.

**Seit 2005: Eine Vielzahl qualifizierter Schriftsätze mit konkreten Projektvorschlägen an die Bundeskanzlerin, im Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre: Ohne Beantwortung. Die Bundeskanzlerin ist dafür verantwortlich.**

Diskriminierung qualifizierter Ausarbeitung der Projektvorschläge gegen eine Mauer des Schweigens, gegen geheime Abmachungen mit den Gewerkschaften, die nach Abwahl der Schröder-Regierung von der Bundeskanzlerin Merkel bestätigt und übernommen wurden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 8)

**Im Jahr 2010 und seit 2010:** Ansehnliche Altersrücklagen des Zerschlagungsopfers nach kapitalen Vermögensschäden aufgebraucht, seitdem wegen staatlich erzwungener Altersarmut: **ohne jede Versicherungsleistung einer Krankenkasse**, seitdem ohne Rundfunkgebühren an einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der bis heute mit Rundfunk Sperre zu den beschriebenen Vorgängen und an diesen Vorgängen direkt nachweislich beteiligt ist.

### **Wahrheit 17: Maßlose Pervertierung**

**Zerschlagungsopfer wird von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter, ohne und mit Haftbefehl, unter dem diskriminierenden Deckmantel von Erzwingungshaft, mit perversem Missbrauch von Staatsgewalt durch Einsatz von Grundrechte verhöhnenden Polizisten, mit psychischer Folter, mit dem Ziel der psychischen und sozialen Zerschlagung trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, ohne jegliche Subvention, in Deutschland und Europa**

> **Pervers:** Das Zerschlagungsopfer wird für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht, indem er seit 2010 **soziale Pflichtbeiträge nicht mehr bezahlen kann, geschweige denn rechtsanwaltliche Unterstützung** in den Verwaltungsgerichten und Zivilgerichten und Strafgerichten durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht in Anspruch nehmen kann.

> **Pervers:** Das Zerschlagungsopfer muss ein Pfändungsschutz-Konto benutzen, um die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe überleben zu können

> **Pervers:** Der Antrag auf sofortige Härteleistungen wegen extremistischer Eskalation staatlicher Übergriffe (wie bei Asylanten) wurde vom Bundesamt für Justiz abgelehnt und statt dessen mit Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Gerichtskosten in Gerichtsverfahren mit verfassungswidrigem Versagen / Vortäuschen von rechtllichem Gehör gekontert.

Qualifizierte Rechtsanwälte lehnen heute eine Unterstützung ab, weil sie für den Fortgang der Zerschlagung jede Verantwortung ablehnen. Nicht nur das magere Honorar aus Prozesskostenhilfe ist für qualifizierte Anwälte abschreckend, sondern vielmehr auch die aufgezwungene Verwicklung in Verfahren gegen die Spitze des deutschen Staates mit Bundespräsident und Bundesregierung unter dem Druck von Gewerkschaften.

**Das Zerschlagungsopfer muss wiederholte Freiheitsberaubung** ohne und mit Haftbefehl, mit psychischer Folter, mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung, in Kauf nehmen, wird mit Isolationshaft in einer JVA bestraft, weil er sich angeblich nicht bis nackt auf die Haut ausziehen möchte, muss intensiven Urin-Gestank in der JVA ertragen, kann über das Benutzungsverbot von ordentlichen Toiletten in der JVA nur unglaublich staunen, alles unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € Buße, die bis heute mit einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit durch die 1. Instanz begründet wurde. Polizisten verhöhn Grundrechte bei Gefangennahme unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft und erklären Art.1 Abs.1 GG als Grundrecht auf Gefangennahme.

**Der Verfolgungswahnsinn einer skrupellosen Staatsanwaltschaft** nach wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter hat kein Ende, weil sich **deutsche Justiz für soziale und psychische Zerschlagung missbrauchen lässt und dies** im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden für das noch lebende Zerschlagungsopfer.

Weisungsgeber der Staatsanwaltschaft ist das Bundeskanzleramt, dessen Chef in 2000, **Frank-Walter Steinmeier**, die Umsetzung der desaströsen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik organisiert hat und für diesen Verfolgungswahnsinn verantwortlich ist.

**Wahrheit 18: Längst nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes: Aktive Mauer des Schweigens zu politisch motivierter Kumpanei zwischen heutigen Bundespräsident, Bundeskanzlerin, Gewerkschaftsspitzen und kriminellen Vorständen von Automobil-Branchenführern Mauer des Schweigens zu Exzessen einer kaum noch vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit politisch motivierter Sippenzerschlagung Mauer des Schweigens verstößt gegen Art.1 Abs.1 des Grundgesetzes, indem das Opfer auch noch lebenslang Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa erbracht hat:**

**"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" gilt für alle deutschen Bürger, nicht nur bei Weltklasse-Höchstleistungen, und ist kein Grundrecht auf Gefangennahme (Polizist anlässlich einer Zwangsmaßnahme mit Freiheitsberaubung).**

**Politisch motivierte Kumpanei**, verdeckte Zusammenarbeit unter Verletzung von anerkannten Regeln oder Gesetzen, geheime Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler(in) und Auto-Gewerkschaften, hier eine Menschenrechte verletzende Politik gigantischer Umverteilung und perverser Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit dem noch lebenden Zerschlagungsopfer, mit Zerschlagung der deutschen Heimat eines alteingesessenen Müllergeschlechts, dessen Generationen bis zum Westfälischen Frieden nach dem 30-jährigen Krieg in der nördlichen Oberpfalz (Landkreis Tirschenreuth) dokumentiert sind.

**Der heutige Bundespräsident, der als Kanzleramtschef unter der Schröder-Regierung mit der Umsetzung einer miserablen Umverteilungspolitik für diesen Abgrund verantwortlich ist** und auch keine Brücke bauen will, ist mit Recht zu einer öffentlichen Stellungnahme zu belangen, damit endlich Transparenz hergestellt wird.

Öffentliche Rehabilitierung mit Aufhebung der Rundfunksperrung und Herstellung einer angemessenen Transparenz ist unverzichtbar. Diese Mauer des Schweigens zu öffnen und ihre Handlanger zur Verantwortung zu ziehen, ist eine Aufgabe der deutschen Justiz, um jahrelange Unterdrückung der Gerechtigkeit zu beseitigen.

**Wahrheit 19: Herrschaft des Unrechts mit langjährigem Missbrauch des Rechtsstaates zur Durchsetzung des Unrechts anstatt grundgesetzlich möglicher Enteignungsverfahren. Erdrückende Beweislage mit zusätzlicher Internet-Dokumentation**  
**Verfassungswidrig: Vortäuschung und Versagung von rechtlichem Gehör mit anschließenden Zwangsmassnahmen zur Vollstreckung von Gerichtskosten für verfassungswidrige Gerichtsverfahren am Bundesverwaltungsgericht trotz Verfassungsbeschwerde (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung) mit Unterstützung durch das Bundesamt für Justiz**  
**Zeitgleiche Anhörungsrüge an das Amtsgericht Velbert und parallele Zwangsmaßnahme ohne Bescheidung der Anhörungsrüge im laufenden Beschwerdeverfahren gegen den Pfändungsbeschluss des Amtsgerichts**

Tatsache und Rechtslage: Das Grundgesetz ermöglicht begründete Enteignungsverfahren, ohne Todesopfer und ohne Zerschlagungsopfer auch noch zum Justizopfer machen zu müssen. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und Zerschlagungsopfer wäre gar nicht nötig gewesen bei Anwendung rechtsstaatlicher Enteignungsverfahren.

Erdrückende Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation zu:  
**Politisch motivierte Sippenzerschlagung**  
mit extremistischer, bundesweiter Ausuferung staatlicher Übergriffe  
**mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Heimat und mit kapitalen Vermögensschäden**

ist Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010:

> **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in den Tod (2012) und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

> **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1) mit neuer Klage in 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

**Einfach nur verfassungswidrig:** Vortäuschung und Versagung von rechtlichem Gehör mit anschließenden Zwangsmassnahmen zur Vollstreckung von Gerichtskosten für verfassungswidrige Gerichtsverfahren ohne vorgeschriebenen Rechtsanwalt am **Bundesverwaltungsgericht in Leipzig** trotz Verfassungsbeschwerde (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung), mit Fortsetzung der Zwangsmaßnahme anstatt mit beantragter Härteleistung durch das Bundesamt für Justiz:  
Sieh Verfassungsbeschwerden vom 18.Aug.2016 und 15.Jan.2018  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>  
Scroll down after link (page 84)



**Wahrheit 20: Kein Weiter so!**

**Wiederholte Anträge**

**auf sofortige Härteleistungen für Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen, auf angemessenen Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung, auf Rehabilitierung mit professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution,**

**Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten wegen des Verdachts der politisch motivierten Kumpanei mit Auto-Gewerkschaften unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes**

**Sofortige Härteleistungen für Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen,** die wegen staatlich erzwungener Altersarmut nicht mehr bedient werden können, sind ohne weiteres finanzierbar, beispielsweise aus den milliardenschweren Strafen gegen Automobilunternehmen im Zuge des globalen Autoabgas-Skandals. Automobil-Unternehmen haben aus der gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 große Vorteile gezogen.

**Es ist ein verfassungswidriger, perverser Missbrauch deutscher Justiz,** indem die Opfer einer gigantischen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sippenweise verantwortlich gemacht werden und für Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz rechtliches Gehör vorgetäuscht und versagt wird und die Zerschlagungsoffer zusätzlich einer sozialen und psychischen Zerschlagung unterzogen werden. Ein Rechtsstaat geht anders.

**Auch ein sanierungsbedürftiger Rechtsstaat muss nach 20 Jahren Unrecht endlich in der Lage sein,** politisch motivierte Kumpanei mit Auto-Unternehmen und Auto-Gewerkschaften unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes juristisch aufzuarbeiten. Dies umso mehr, indem deutsche Auto-Unternehmen einen globalen Abgas-Skandal inszeniert haben und Deutschland zum Digitalisierungsschlusslicht in Europa gemacht haben.

**Der Antrag auf Immunitätsaufhebung gegen den heutigen Bundespräsidenten ist unumgänglich,**

**weil** er Teil der Mauer des Schweigens zur Verdeckung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik geworden ist, die endlich eingerissen werden muss,

**weil** der Verdacht der politisch motivierten Kumpanei mit Auto-Gewerkschaften und Auto-Unternehmen u.a.

unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes und unter Missbrauch der daraus resultierenden verheerenden Folgewirkungen

für Erzwingung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd unschuldiger Opfer bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa nicht mehr zurückgewiesen kann.

**Wer verantwortlich ist für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik** mit verheerenden Folgewirkungen inklusive HARTZ IV und Agenda 2010, sollte sich endlich einer Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten nicht versagen.

## **Wahrheit 21: Kein Weiter so!**

**Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:**

**NS-Todesopfer 1945: Vater der Zerschlagungsopfers**

**Todesopfer 2012: Bruder des Zerschlagungsopfers**

**Das sind keine Schicksalsschläge, sondern hasskrimineller Missbrauch deutscher Justiz für Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten.**

**Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung**

Das NSDAP-Netzwerk wurde nach Kriegsende 1945 nicht aufgelöst, sondern durch flüchtige NSDAP-Mitglieder aus dem angrenzenden Sudetenland am Geburtsort der Zerschlagungsopfer eher verstärkt. Alte Feindschaften zwischen NSDAP-Mitglieder, die in Verwaltungsmanagement und Verwaltungsjustiz tätig wurden, und NSDAP-Nicht-Mitgliedern wurden so zum Nachteil der Nicht-Mitglieder sogar verstärkt.

**Der Vater der Zerschlagungsopfer** war als Inhaber und Betreiber eines lebenswichtigen, voll automatisierten Mühlenbetriebs einer sog. Kunstmühle mit Turbinen-Antrieb, der Themenreuther Mühle, ebenfalls vom Wehrdienst freigestellt, obwohl er **kein** NSDAP-Mitglied war. Er wurde jedoch vom Vater und Großvater des Nachbarn des verstorbenen Zerschlagungsopfers beim NSDAP-Ortsbauernführer denunziert, weil er immer wieder an notleidende Bittsteller Mehl abgegeben hat. Bei Kriegsausbruch wurde Brot rationiert, wobei die Rationen während des Kriegs nach und nach abgesenkt wurden. Nach Denunzierung durch seinen Nachbarn in 1942 wurde seine Wehrdienst-Befreiung in 1943 aufgehoben, er wurde eingezogen und ist 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft in der Ukraine verstorben (1. Todesopfer). Er hinterließ eine junge Mutter der Zerschlagungsopfer, mit einer Landwirtschaft und einem modernen Mühlenbetrieb.

**Das lebende Zerschlagungsopfer heute** ist zudem einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit **1998 (!)** bis in den Tod (Juli 2012, 2. Todesopfer), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern).

Der Verstorbene war als Anerbe eines alteingesessenen Müllergeschlechts Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA u.a.), und Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

> Sieh Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung. **Hier werden Menschenrechte eingefordert.** Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, zweimal Zerschlagung seiner deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort. > Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

**Wahrheit 22: Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5) und  
Wahrheit 23: Soziale Zerschlagung ( Zerschlagung 4) mit einer  
Mauer des Schweigens zur Verdeckung einer kriminellen  
Umverteilungspolitik**

⊗ **Warum schweigt die deutsche Bundeskanzlerin?**

⊗ **Warum schweigt das beklagte Bundeskanzleramt?**

In und seit 2005 hätte die **Bundeskanzlerin** den Schaden einer asozialen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik abwenden können. Von der Zerschlagungspolitik hat die deutsche Automobilbranche am meisten profitiert und mit einem weltweiten Abgas-Skandal "zurückgezahlt". Sieh

**Schriftsatz vom 05.Jan.2018 mit Kapitel 94 an das  
Verwaltungsgericht Berlin**

mit Fortsetzung der Klage in 2018 auf Rehabilitierung, Schadenersatz & Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

**Kapitel 94.** Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: 20 Jahre

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

**Besonders diskriminierend:**

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin, mit Bundesminister und Staatssekretäre im Verteiler,

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

Scroll down after link (page 41/43)

Es geht um kapitale Vermögensschäden in 2stelliger Millionenhöhe, um öffentliche Rehabilitierung nach Rufmord am Wohnort und am Geburtsort

trotz Weltklasse-Höchstleistungen, **dokumentiert**

**in mehreren 100.000 ISBN-nummerierten Congressbänden und** Schadenersatz für bundesweite Sippenzerschlagung einschließlich Schmerzensgeld für Zerschlagung der deutschen Heimat.

Die Gesamtverantwortung liegt beim Bundeskanzleramt. Dieses Bundeskanzleramt ist verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung.

Sieh aktuelle Verfassungsbeschwerden:

**Missbrauch deutscher Institutionen und deutscher Justiz für ein  
teuflisches Menschenrechte-verletzendes Unrechtssystem:**

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

> > > Scroll down after link (page 84, page 90)

**Beklagt wird psychische Zerschlagung (wiederholte  
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Wahrheit 22) und  
soziale Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit mit  
Krankenversicherung und Pflegeversicherung, Wahrheit 23)**

unter Verantwortung einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft (Weisungsgeber: Beklagtes Bundeskanzleramt)

**Erste Freiheitsberaubung** im Juni 2014

Strafanzeige, Klageerzwingungsverfahren und anschließende Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter** im Juni 2018

**trotz laufender Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (2 BvR 1299/18)**

wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € (nach Rechtsbeugung in 1.Instanz) durch einen 4-Mann-Polizeitruup mit Anschluss an teuflische Isolationshaft in der JVA Wuppertal:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

Scroll down after link (page 29).

**Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit (Wahrheit 23) mit Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018 (1 BvR 1618/18)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

**Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:**

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

> > > Scroll down after link (page 29).

**Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung:**

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1618/18 vom 10.Juli 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Der Chef des Bundeskanzleramtes ist verantwortlicher Weisungsgeber an eine weisungsgebundene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaft.

Die politisch motivierte Sippenzerschlagung einschließlich

Freiheitsberaubung, psychische und soziale Zerschlagung ist das

**hasskriminelle Werk**

einer skrupellosen und diskriminierenden Staatsanwaltschaft.

Wenn eine Umverteilungspolitik in eine derartig kriminelle Zerschlagungspolitik umschlägt und pervertiert, dann ist die

**Solidargemeinschaft eines Rechtsstaates längst gefordert, anstatt das Zerschlagungsoffer auch noch zum Justizopfer zu machen:**

Das Opfer hat den Tod seines Bruders, hat die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen, hinnehmen müssen, aus denen der deutsche Staat größten Nutzen gezogen hat, hat kapitale Vermögensschäden hinnehmen müssen. Mit der Zerstörung seines Lebenswerkes wurde ihm nachweislich ein **riesiger Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe** zugefügt: Staatlich erzwungene Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ist die aktuelle Situation.

Dieser Staat mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3, mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung,

mit Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4, Zerschlagung 5)

**ist in Wirklichkeit ein Sanierungsfall**, der sich selbst schadet und in dem vorrangig Menschenrechte wieder hergestellt werden müssen.

Eine Umverteilungspolitik wird in der Regel von Staatsanwälten umgesetzt. Auch die Perversion einer Zerschlagungspolitik. Hier kommt ein dritter Täter hinzu: Der **Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist beklagt, sich an der Zerschlagung direkt beteiligt zu haben** und einen **direkten Schaden von mind. 100.000 € (geschätzt 500.000 €)** verursacht zu haben. Das ist Zerschlagung 3.

Sieh Seite 19 des ersten Schreibens an den Bundespräsidenten, der nicht antworten will:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

**Zu BVERFG-13(23). Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .**

Herausragendes Lebenswerk des Verfassers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: **Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** (1977-2003) mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution, herausragend durch professionelle Leistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum und Erschließung der Mittelstandspotentiale **dokumentiert in mehreren 100.000 ISBN-nummerierten Congressbänden**

> > > [www.euro-online.de](http://www.euro-online.de)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Dieses Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört, die Zerstörung wurde heimtückisch geplant, diese Planung mit regierungsnahen Institutionen abgestimmt und brutal ausgeführt, zur Durchsetzung einer gigantischen pervertierten Umverteilungspolitik seit 1998, erzwungen mit rechtswidriger Ausführung und politischen Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998: **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)

**Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)

**Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)

Die gigantische Umverteilungspolitik war Ursache für gigantische Zerschlagungen, mit Hartz IV und Agenda 2010 im Gefolge.

Vorausgegangen:

**Gerhard Schröder** referierte auf der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91** auf Einladung des Gründers und Veranstalters:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-1998).

**Frank-Walter Steinmeier** trat 1991 (offensichtlich vor der ONLINE'91) als Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die Niedersächsische Staatskanzlei ein.

Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang der ONLINE'91 unmittelbar vor seiner Rede eingeladen, in Anwesenheit von

**Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.** Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident nicht erschienen, hat aber im Plenum der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben. Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik Steinmeier begleitet wurde (im Auditorium anwesend). Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

**Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)**

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

**Diese Congressmessen sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers**, ihre Systemrelevanz für die digitale Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

**> > > Das Zerschlagungsoffer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung**

Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

**Dr. Johannes Rau**, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungssprecher auf der KOMMTECH 1988

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

**Dr. Norbert Blüm**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH'88

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

**Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch**, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik auf der ONLINE 1980

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

Scroll down

**Dr. Bernhard Vogel**, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85

> > > <http://www.euro-online.de/1984.htm>

**Willibald Hilf**, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungssprecher auf der ONLINE 1987

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf)

**Dr.h.c. Lothar Späth**, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE '92

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

**Prof. Dr.jur. Erich Häußler**, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

**Dr. Henning Voscherau**, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.“

**"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen"**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

**Dr. Günter Rexrodt**, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congresssteilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation**

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

**Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger**, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

**Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke**, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_86.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf)

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_89.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf)

**Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck**, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_88.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf)

**Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur**, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_89.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf)

**Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich**, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1985-1992,

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

**Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund**, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts für Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

**Michel Carpentier**, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

**Prof. Dr. Henning Kagermann**, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89, heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften  
> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_89.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf)

**Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn**, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003  
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

**Prof. Dr. Ulrich Killat**, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>  
Scroll down after link (page 7)

**Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach**, Professor für Telekommunikation, Fachhochschule Fulda, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>  
Scroll down after link (page 7)

**Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer**, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95  
> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_95.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf)

**Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker**, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95  
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

**Prof. Dr. Claus Ehlermann**, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)  
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

**Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp**, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997  
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

**Dr. Wolfgang Bötsch**, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:  
„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“  
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

**Karel van Miert**, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997  
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

**Dr. Alexander Schaub**, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999  
> > > <http://www.euro-online.de/1996.htm>

**Erkki Liikanen**, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001  
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>



**Joachim Erwin**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungredner auf der ONLINE 2001

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

**Matthias Kurth**, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001

<http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

**Prof.Dr. Friedrich Vogt**, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 8)

**Prof.Dr. Bernhard Steffen**, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 10)

**Prof. Dr.sc. Christoph Meinel**, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering, Potsdam, Congressleiter der ONLINE 2000 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 6)

**Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann**, Institutsdirektor, GMD FORSCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

**Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen**, Dekan des Fachbereichs Informatik, Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 10)

**Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl**, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Scroll down after link (page 11)

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentren für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

**Prof. Dr. Hans H. Bauer**, Lehrstuhl für ABWL und Marketing, Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

Scroll down after link (page 10)

**und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren**

**Sprecher der Europäischen Congressmessen,**

ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse,

**für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit**

**Zu BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

**Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!**

**Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:**

**Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.**

**Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG**

**Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz, ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .**

**Wenn** ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften durchzudrücken (Zerschlagung 1, Bundestagswahl 1998), **wenn** parallel eine bayerische Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd von der

NS-Nachkommenschaft der lokalen NS-Generation in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (Zerschlagung 2),

**wenn** der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an der Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt, um daraus Vorteile zu ziehen (Zerschlagung 3),

**wenn** eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto für soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und für psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter (Zerschlagung 5) unter Mitverantwortung der klagenden Pflichtversicherung (Mittäter) missbraucht wird,

**wenn** Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens, als politisch motivierte Sippenzerschlagung, als das hasskriminelle Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft aufgedeckt wird, **dann hat das Grundgesetz trotz 70-Jahre-Jubiläum keine Chance mehr** und es ist längst Handlungsbedarf für den Deutschen Bundestag und für das Bundesverfassungsgericht angesagt:

**Der Beklagte ist nicht der Täter, sondern das zu respektierende Opfer, das noch lebende Zerschlagungsopfer von politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto.

**Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Ergebnis einer hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik** unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und unter Verantwortung einer weisungsgebundenen, bundesweit (am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern) tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, die mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung eine kriminelle Zerschlagungspolitik immer noch fortsetzt, mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt, **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa, trotz erdrückender, Ordner-Reihen füllender Beweislage** zu Schadenersatz-Anspruch in 2-stelliger Millionenhöhe mit staatlich erzwungener Altersarmut nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010 und trotz juristischer Anstrengungen für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2010: Klagender Versicherungsträger ist längst Mittäter geworden: mit **Fehlanzeige von Versicherungsleistungen sozialer Pflichtversicherungen seit 2010 und Fehlverhalten moralisch-ethischer Verantwortung.**

Alle Gerichtsverfahren seit 2010 haben eine einzige Ursache: **Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Ergebnis einer hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik. Alle Gerichtsverfahren am Landgericht sind verfassungswidrig, weil jede Rechtsanwendung ohne den erforderlichen Respekt vor Grundrechten des Zerschlagungsopfers stattgefunden hat und weil bis heute Schadenersatzverfahren in verfassungswidriger Weise verhindert werden.**

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz.

**Verfassungswidrige Rechtsanwendungen der politisch motivierten Zerschlagungsjustiz betreffen folgende Kammern des Landgerichts Wuppertal:**

(unvollständige Übersicht auf Hauptverfahren reduziert)

**> 2.Zivilkammer**

verantwortlich für Verfahren politisch motivierter Sippenzerschlagung

> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 70/15 des lebenden Zerschlagungsopfers gegen die Bundesrepublik Deutschland (Zerschlagung 1)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 163/16 gegen den Freistaat Bayern als einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers (Zerschlagung 2)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

(Deutsche Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung werden dominiert von der regierenden CDU/CSU mit Weisung an eine bundesweit tätige Staatsanwaltschaft)

## > 6.Zivilkammer

mit dem Beschwerdeverfahren 6 T 296/11 wegen Zwangsversteigerung des Geschäftshauses am Amtsgericht Velbert (Zerschlagung 1)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP.pdf>

## > 7.Zivilkammer

mit dem Gerichtsverfahren 7 O 314/12 gegen klagende Krankenversicherung Debeka (Zerschlagung 4) ohne Versicherungsleistung seit 2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

## > 16.Zivilkammer

mit mehreren Beschwerdeverfahren mit verfassungswidriger Anhörungsresistenz, obwohl alle Beschwerden durch politisch motivierte Sippenzerschlagung verursacht sind, z.B. **16 T 194/18**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LGAG18.pdf>

## > 6.Strafkammer

mit Eskalation zu **1.Freiheitsberaubung** mit Hausfriedensbruch in 2014 (26 Qs 146/13, Zerschlagung 5) einschließlich Korrespondenz mit dem Präsidenten des Landgerichts Wuppertal Dr. Schulte und eines Richters Mielke in 2014

mit Eskalation zu **2.Freiheitsberaubung** mit psychischer Folter in 2018 (26 Qs 82/18 und 26 Qs 22/18, Zerschlagung 5) unter dem Deckmantel von Erziehungshaft wegen staatlich erzwungener Altersarmut

Alle Gerichtsverfahren seit 2010 sind durch politisch motivierte Sippenzerschlagung verursacht. Weitere Gerichtsverfahren sind rechtshängig am

**Verwaltungsgericht Berlin** VG 27 K 308.14 gegen die Bundesregierung,

**Verwaltungsgericht Düsseldorf** 27 K 4325/18 gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Mittäter, Zerschlagung 3),

**Sozialgericht Düsseldorf** (S39 P 231/12, S 39 P 19/19)

## **Zweiter Lebensabschnitt des Zerschlagungsopfers**

mit "Fulltime"-Beschäftigung für Gerichtsverfahren, ohne Urlaub, ohne Krankenversicherung, in einer von Rufmord am Wohnort und am Geburtsort geprägten Umgebung mit Zerschlagung der deutschen Heimat etc. seit 2010:

**Wegen ständiger Verfassungswidrigkeit der Gerichtsverfahren** hat das Zerschlagungsopfer keine Instanz gescheut, zweimal ein Verfahren am Bundesgerichtshof in eigener Sache und wegen der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders (2 O 163/16) und einmal ein Verfahren am Bundesverwaltungsgericht gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk erzwungen, ohne einen qualifizierten Rechtsbeistand gemäß Vorschrift nutzen zu können.

Das Zerschlagungsopfer wehrt sich bis heute im Rahmen der verbliebenen Möglichkeiten, vorschriftsmäßig und termingerecht mit Verfassungsbeschwerden wegen ständiger Verfassungswidrigkeit:

**Über 25 Verfassungsbeschwerden, sorgfältig ausgearbeitet, wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen im Zuge der politisch motivierten Sippenzerschlagung:**

Alle Gerichte wurden über die Verfassungsbeschwerden informiert. Das "dicke Fell" der Gerichte ist nicht vorstellbar. Mit Versagung von rechtlichem Gehör ohne eine Chance für Grundrechte und Menschenrechte.

Sieh auch Ausführungen der erweiterten Verfassungsbeschwerde (Stand 2016 nachlesbar in der Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

**Unerträglich ist die verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:**

**Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3** (Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung).

**Massiver Verstoß gegen Art.6 der Europäischen**

**Menschenrechtskonvention** (Recht auf ein faires Verfahren, massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG)

**Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR vom 22.02.2012 wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß**

Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)

12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>

Die Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde niedergeschlagen, weil das Bundesverfassungsgericht als oberste Gerichtsinanz in Deutschland die Zulassung versagt und versagt hat.

**Alle Verfassungsbeschwerden wurden bis heute mit "Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung" beschieden.** Das ist das Los aller Verfassungsbeschwerden ohne Finanzierungsmöglichkeit wegen staatlich erzwungener Altersarmut. Allerdings kann die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde eine **faktische Suspensivwirkung** auslösen und dazu führen, dass eine angegriffene Entscheidung vorläufig nicht vollstreckt wird.

**Zu BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig!

**Skandalös:** Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung (Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren

an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf mit perverser Rechtsprechung: Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit, sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellen Haftbefehl, mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG: "Grundrecht auf Gefangennahme") . . .

unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005**

**für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)**

Grundgesetz, 70 Jahre alt, schützt europäische Menschenrechte, fundamentale Grundrechte wie Menschenleben, Freiheit und Eigentum, grundrechtsgleiche Rechte wie rechtliches Gehör für Schadenersatz wegen totaler Enteignung, für öffentliche Rehabilitierung und Wiedergutmachung für kapitale Vermögensschäden durch eine gigantische Umverteilungspolitik und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und berechtigt zu Widerstand, wenn nichts mehr hilft. z.B. Ablehnungsgesuche gegen Richter mit unüberwindbarer Befangenheit.

**Sieh Wahrheit 17 in Kapitel BVERFG-12(23):**

**Maßlose Pervertierung der Justizverfahren.**

Das Zerschlagungsoffer wird von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht

mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter, ohne und mit kriminellen Haftbefehl, unter dem

diskriminierenden Deckmantel von Erzwingungshaft, mit perversem Missbrauch von Staatsgewalt durch Einsatz von Grundrechte verhöhnenden Polizisten: **"Art.1 Abs.1 GG sei das Grundrecht auf Gefangennahme"**,

mit psychischer Folter, mit dem Ziel der psychischen und sozialen Zerschlagung

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, ohne jegliche Subvention, in Deutschland und Europa.

> **Pervers:** Das Zerschlagungsopfer wird für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht, indem er seit 2010 **soziale Pflichtbeiträge nicht mehr bezahlen kann, geschweige denn rechtsanwaltliche Unterstützung** in den Verwaltungsgerichten und Zivilgerichten und Strafgerichten durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht in Anspruch nehmen kann.

> **Pervers:** Das Zerschlagungsopfer muss ein Pfändungsschutz-Konto benutzen, um die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe überleben zu können

> **Pervers:** Der Antrag auf sofortige Härteleistungen wegen extremistischer Eskalation staatlicher Übergriffe (wie bei Asylanten) wurde vom Bundesamt für Justiz abgelehnt und statt dessen mit Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Gerichtskosten in Gerichtsverfahren mit verfassungswidrigem Versagen / Vortäuschen von rechtllichem Gehör gekontert.

Qualifizierte Rechtsanwälte lehnen heute eine Unterstützung ab, weil sie für den Fortgang der Zerschlagung jede Verantwortung ablehnen. Nicht nur das magere Honorar aus Prozesskostenhilfe ist für qualifizierte Anwälte abschreckend, sondern vielmehr auch die aufgezwungene Verwicklung in Verfahren gegen die Spitze des deutschen Staates mit Bundespräsident und Bundesregierung unter dem Druck von Gewerkschaften.

**Das Zerschlagungsopfer muss wiederholte Freiheitsberaubung** ohne und mit kriminellm Haftbefehl, mit psychischer Folter, mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung, in Kauf nehmen, wird mit Isolationshaft in einer JVA bestraft, weil er sich angeblich nicht bis nackt auf die Haut ausziehen möchte, muss intensiven Urin-Gestank in der JVA ertragen, kann über das Benutzungsverbot von ordentlichen Toiletten in der JVA nur unglaublich staunen, alles unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € Buße, die bis heute mit einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit durch die 1. Instanz begründet wurde.

Polizisten verhöhnem Grundrechte bei Gefangennahme unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft und erklären Art.1 Abs.1 GG als Grundrecht auf Gefangennahme.

**Der Verfolgungswahnsinn einer skrupellosen Staatsanwaltschaft** nach wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter hat kein Ende, weil sich **deutsche Justiz für soziale und psychische Zerschlagung missbrauchen lässt und dies** im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden für das noch lebende Zerschlagungsopfer.

Weisungsgeber der Staatsanwaltschaft ist das Bundeskanzleramt, dessen Chef in 2000, **Frank-Walter Steinmeier**, die Umsetzung der desaströsen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik organisiert hat und für diesen Verfolgungswahnsinn verantwortlich ist.

**Soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagungen 4 und 5):**  
**Skandalös** ist die Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung (Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren mit Hydra-artigen Schlangenköpfen an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf mit perverser Rechtsprechung (Verfassungswidrige Kombination von "bürgerlichem" Rechtsstreit, sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl (nach Bedarf), mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG: "Grundrecht auf Gefangennahme") . . .  
**unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft.**

**Dieser klagende Versicherungsträger, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung, veranstaltet in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft eine diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer seit 2011:**  
Eine verfassungswidrige Kombination von "bürgerlichem" Rechtsstreit, sozialgerichtlicher Justiz und schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit staatsanwaltlichem Service

> **am Amtsgericht Mettmann** mit Kostenaufschlägen für staatsanwaltschaftliche Service-Leistungen, mit aktuellem Beispiel in **Anlage LGW-2019-18 in Anlage VB-01: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019** mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

> **am Amtsgericht Velbert: Sieh Anlage VB-02**  
Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 ( Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit zu reduzieren

> **am Landgericht Wuppertal: mit verfassungswidriger Verhinderung von Schadenersatzverfahren an 2.Zivilkammer (2 O 70/15, 2 O 163/16).** Darüber hinaus:  
7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal mit dem Gerichtsverfahren 7 O 314/12 gegen klagende Krankenversicherung Debeka (Zerschlagung 4) ohne Versicherungsleistung seit 2010  
Gegen das Urteil ist längst Berufung und Verfassungsbeschwerde (1 BvR 928/16) eingelegt:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>  
Scroll down after link (page 56)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>



> am **Sozialgericht Düsseldorf und Landessozialgericht in Essen:**  
Sieh 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf  
mit den Gerichtsverfahren S 39 P 231/12, S 39 P 19/19  
gegen klagende Krankenversicherung Debeka (Zerschlagung 4 und 5)  
ohne Versicherungsleistung seit 2010, z.B.

**Kapitel 06. Soziale und psychische Zerschlagung  
(Wahrheit 22 und 23, Zerschlagung 4 und 5):**

**Missbrauch horrender Beitragsrückstände seit 2010 zur finalen  
Zerschlagung nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen  
trotz erdrückender Beweislage zu Sippenzerschlagung mit  
Zerschlagung 1, Zerschlagung 2 und Zerschlagung 3, vorgelegt in  
allen Instanzen ordentlicher Gerichtsbarkeit und  
Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zum Bundesverfassungsgericht  
Daher: Antrag auf Verrechnung der Sozialversicherungsbeiträge mit  
Schmerzensgeld und Schadenersatz für politisch motivierte  
Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen  
Vermögensschäden, beklagt an den Verwaltungsgerichten Berlin und  
Düsseldorf**

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind  
zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Kein Weiter so! Daher:**

**Antrag auf Immunitätsaufhebung des  
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des  
Bundeskanzleramtes von 1999-2005 mit krimineller Durchsetzung  
seiner beklagten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gegen die  
Sippe des Zerschlagungsopfers und die Fortsetzung mit sozialer und  
psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene  
Staatsanwaltschaften

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind  
zusätzlich in der Internet-Dokumentation einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Unmissverständlich:** Das Zerschlagungsopfer will  
keine Neuauflage eines Petitionsverfahren am Deutschen Bundestag,  
**sondern die Immunitätsaufhebung des  
Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier**  
(unabhängig von einem Petitionsausschuss)  
**für Zeugenaussage an einem beantragten  
Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte  
Beschwerde-Instanz.**

Sieh **Anlage VB-06**

Mitteilung des Deutschen Bundestags / Petitionsausschuss vom  
17.Mai 2019

Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

**Eine erdrückende Beweislage, hochwertig und umfangreich,  
wurde nicht nur dem Landgericht Wuppertal (2 O 70/15,  
2 O 163/16),  
sondern auch dem Verwaltungsgericht Berlin und dem  
Verwaltungsgericht Düsseldorf und**

**auch dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe übergeben:**  
**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16: Zerschlagung 1, 5** prall gefüllte Ordner mit einem zusätzlichen Satz von 13 ISBN-nummerierten Congressbänden und Tutorialbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000

**mit Anlage 3.9 Petition an den Deutschen Bundestag 2010**

Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17: Zerschlagung 2 mit über 1100 Seiten**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

**Weitere Verfassungsbeschwerden zu Mittäter-Übergriffen in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften inkl. sozialer und psychischer Zerschlagung**

sind im Internet dokumentiert, z.B.

**Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:**

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

> > > Scroll down after link (page 29).

**Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung:**

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1618/18 vom 10.Juli 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

**Zu BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig!

**Skandalös:** Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**Wenn** ein Amtsgericht eine Berichtigung zu einem Schreibfehler umdeutet, um eine sofortige Beschwerde abzulehnen, die nur von einem Beschwerdegericht abgelehnt werden kann (sich Anlage VB-02, Seite 4), **so ist das schon skandalös.**

**Wenn** sich dieses Amtsgericht mit einer Überprüfung durch das zuständige Landgericht rechtfertigt, das hier im Verfahren zweimal die Bescheidung von Anhörungsrügen versagt und rechtliches Gehör zu einem Ablehnungsgesuch versagt (sich Anlage VB-02, Seite 4) und dem darüber hinaus eine verfassungswidrige Gerichtsstrategie vorgeworfen wird, weil es nur Zerschlagungsjustiz zulässt und Schadenersatzverfahren verhindert trotz einer erdrückenden Beweislage an der 2.Zivilkammer, **so ist das erst recht skandalös, weil der Bock zum Gärtner gemacht wird.**

**Wenn** dieses ausführlich informierte Amtsgericht, das im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort, mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte, trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 **nur einen "bürgerlichen" Rechtsstreit erkennen kann** (sich Anlage VB-02, Seite 3), **so ist das unbeschreiblich skandalös.**

**Mit juristischem Leugnen von kausalen Zusammenhängen von politisch motivierter Sippenzerschlagung wird diese Justiz selbst zum Fake**

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**kann nicht ein "bürgerlicher" Rechtsstreit**

eines Mittäters mit Verantwortung für soziale und psychische Zerschlagung mit einem maßlos diskriminierten Zerschlagungsopfer vorgegaukelt werden.

Nur in Krisensituationen des Staates (Naturkatastrophe, Aufstand, Krieg) können Grundrechte mit Begründung durch Notstandsgesetze eingeschränkt werden. Wenn das Zerschlagungsopfer alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, hat er das Recht auf Widerstand (**Art.20 Abs.4 GG**)

**Sieh Anlage LGW-2019-16** in Anlage VB-01:

Schriftsatz vom 14. Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

Das Ablehnungsgesuch ist in den Kapiteln 19 bis 21 detailliert nachzulesen:

**Kapitel 19.** Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen nicht überwindbarer Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Tiefste Besorgnis der Befangenheit wegen schwerwiegender Verletzung europäischer Menschenrechte im Gerichtsbezirk Hier: Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK

**Kapitel 20.** Infame, verwerfliche Diskriminierung des noch lebenden Zerschlagungsopfers: "Güteversuch" durch Richter eines Amtsgerichts, Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert, diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren parallel zum "Güteversuch" unter Steuerung durch Staatsanwaltschaft Perverser, skandalöser Vortrag des klagenden Versicherungsträger mit ethischem und sozialem Fehlverhalten: "Im übrigen ist der Vortrag des Beklagten für diesen Rechtsstreit nicht relevant" Soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des des Klägers in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe Verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal: Bis heute nur Zerschlagungsjustiz ausgeführt, kein Schadenersatzverfahren trotz erdrückender Beweislage zugelassen

Respektierung von Amt und Person des Bundespräsidenten, aber: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage in einem rechtsstaatlichen Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz nach Antrag beim Präsidenten des Deutschen Bundestags gemäß Art.6 Abs. 3d) EMRK (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Grundgesetz, Anlage LGW-2019-15AG)

**Kapitel 21.** Gemäß Art.20 Abs.4 GG: Widerstand gegen extremistische Ausuferung von Verfassungswidrigkeiten am Amtsgericht Velbert und im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit Ablehnungsgesuch von Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit:

Versagung von rechtlichem Gehör am laufendem Bande (Art.103 Abs.1 GG)

Versagung von ordentlichen Schadenersatzverfahren am Landgericht Wuppertal trotz kapitaler Vermögensschäden aus einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Art.34 Satz 3 GG)

Verstoß gegen Europäische Menschenrechte (hier gegen Art.6 EMRK insbesondere Abs.3d)) wegen schwerem Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren und wegen ständiger Versagung einer Zeugenbefragung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (Bundeskanzleramt-Chef von 1999 bis 2005, Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit direkter Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers)

Juristischer Ausweg: Unabhängiges Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 19 bis 21 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Es ist perverse Justiz**, soziale Zerschlagung mit Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, unter Steuerung durch eine skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft, die für politisch motivierte Sippenzerschlagung und den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren verantwortlich ist, als "bürgerlichen Rechtsstreit" zu bewerten:

Sieh **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 ( Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden

Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen "bürgerlichen Rechtsstreit" zu reduzieren.

## **Zu BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

**Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung**

- > 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung**
- > 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks,**
- > 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010**

Das Landgericht Wuppertal, geschweige denn die Amtsgerichte im Gerichtsbezirk sind nicht in der Lage, politisch motivierte Sippenzerschlagung mit dem geschuldeten Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten des Zerschlagungsopfers in rechtsstaatlichen Verfahren zu richten. Im Landgericht wird nur Zerschlagungsjustiz zugelassen, **eine Zerschlagungsjustiz, die überhaupt nicht notwendig wäre**, wenn der geschuldete Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten vorhanden wäre und die Schadenersatzverfahren in der 2.Zivilkammer nicht abgebrochen worden wären und trotz aller Bemühungen des Zerschlagungsopfers; trotz einer erdrückenden Beweislage nicht fortgesetzt werden konnten und können

### **Die verfassungswidrige Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichtes Wuppertal**

**mit einer unerträglichen Diskriminierung des Zerschlagungsopfers, zum Schutz der staatlichen Täter, der öffentlich-rechtlichen Mittäter und der sozial-rechtlichen Mittäter sind die einzige Ursache für einen und mit einem "Rattenschwanz von Gerichtsverfahren":**

**Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14** gegen die Bundesregierung (Bundeskanzleramt),  
**Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18** gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Mittäter, Zerschlagung 3),  
**Sozialgericht Düsseldorf (S39 P 231/12, S 39 P 19/19)**

**Amtsgerichte im Gerichtsbezirk des Landgerichtes Wuppertal seit 2011:**

- > Amtsgericht Mettmann** mit diskriminierenden Schikanierungsverfahren seit 2011 unter dem Deckmantel von Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt und psychischer Folter,
- > Amtsgericht Velbert mit Vollstreckungsgericht**

**Trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**wurde eine bundesweite, politisch motivierte Sippenzerschlagung mit katastrophalen Auswirkungen in Gang gesetzt:**

- > mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und**
  - > mit kapitalen Vermögensschäden und**
  - > mit einem "Rattenschwanz von Gerichtsverfahren"**
  - > infolge der Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft und**
  - > infolge des Missbrauchs deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung und**
  - > infolge des Missbrauchs von Staatsgewalt für Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychische Folter**
- Kein Weiter so!**

**Darüber hinaus ist diese Verfassungsbeschwerde inzwischen auch verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:**

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in **Art. 20 Abs. 4**, Art.33, Art.38, Art.101, **Art.103** und 104 enthaltenen Rechte verletzt zu sein.

Das Zerschlagungsopfer appelliert an die verantwortliche Justiz des deutschen Rechtsstaates und an den Deutschen Bundestag und beantragt entsprechend der Tragweite der Beschuldigungen und der involvierten Staatsorgane ein **Sondergericht mit rechtsstaatlichem Verfahren und mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Chef des Bundeskanzleramtes in 1999-2005 nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)**

Sieh auch Kapitel

**BVERFG-12(23). 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen**

**Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von**

**> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)**

**> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)**

**> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).**

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**anstatt Leugnen von kausalen Zusammenhängen**  
mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,  
trotz erdrückender Beweislage.

**Das Zerschlagungsoffer beantragt die Beiladung der Mittäter zu dem Sondergericht**

**> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,**  
wegen politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort,  
wegen kompletter Zerschlagung des Stammhauses eines alteingesessenen Müllergeschlechts mit Dokumentation seit dem 30-jährigen Krieg (1648),  
wegen einer Treib- und Hetzjagd seit 1998 gegen seinen Bruder bis in den Tod (Todesopfer, 2012) und Fortsetzung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in Nordrhein-Westfalen und abgebrochenem Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal

**> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks in Köln,**  
wegen direkten Missbrauch des Presserechtes in 1998 zur Vorteilsnahme beim Aufbau des Dokumentationskanals Phoenix aus der Zerschlagung des herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, Digitalgipfel in Deutschland mit Dokumentation in ISBN-nummerierten Congressbänden) und durch Rundfunksperre über katastrophalen Auswirkungen der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 sowie  
wegen wissentlichem Missbrauch von Staatsgewalt zur Eintreibung von Rundfunkgebühren nach Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen seit 2010 und ausführliche Information über staatlich erzwungene Altersarmut

**> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Klagender / Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal**

wegen rechtswidriger Schikaneverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Missbrauch von Staatsgewalt für Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychische Folter seit 2011

**Das Zerschlagungsoffer will mit dieser Verfassungsbeschwerde erreichen:**

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß mehrfacher verfassungsrechtlicher Garantie nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG  
Einstellung des Gerichtsverfahrens am Amtsgericht Velbert mangels judikativer Kompetenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Zusammenführung und Beendigung aller Gerichtsverfahren zu einem rechtsstaatlichen Verfahren auf dem beantragten Sondergericht  
Beantragte Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten durch den Deutschen Bundestag  
Sofortige Einleitung der notwendigen Vorbereitungen für das beantragte Sondergericht.

Velbert, 30.Mai 2019



Albin L. Ockl





Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen".**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

**Anlage VB-01**

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-  
Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und  
rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht**

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne  
Empfangsbestätigung) zur

sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung  
des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-  
Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren  
Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne  
Bescheidung)

Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach  
Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen  
Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör  
zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen  
Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde  
vom 05.Mai 2019 und

wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde  
gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt  
verändernde Berichtigung durch Richter

Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft  
in verfassungswidrigen Verfahren

Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch

Art.20 Abs.4 GG

Erschwerend: . . . . .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Anlagen** im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde,  
Fortsetzung mit Anhörungsrüge)

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht  
Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer  
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe  
durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

mit **Anlage LGW-2019-15AG**

Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen  
Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des  
Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019**

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsoffer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

### **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

### **Anlage VB-03**

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsoffers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsoffers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsoffers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsoffer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsoffer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und

Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos

Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

**Anlage LGW-2019-10**

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** mit Stellungnahme

zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019**

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG

Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019

(eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Anlage LGW-2019-11**

**Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert**

vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

**Anlage LGW-2019-12**

Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

**Anlage LGW-2019-13**

Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen

**Anlage LGW-2019-14**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./.. Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

#### **Anlage VB-04**

**Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal  
(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit  
Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten  
Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines  
Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das  
Amtsgericht Mayen**

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz  
gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit  
Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer  
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung  
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,  
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat  
am Wohnort und am Geburtsort,  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.  
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und  
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,  
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

#### 04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung. Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht  
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht  
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit  
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers  
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):

**Anlage LGW-2019-001**

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

**Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen )

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

**vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenerschlagung**

**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Anlage LGW-2019-04**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

**Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>



## **Anlage LGW-2019-05**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen

### **Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:

### **Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

## **Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**), ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

## **Anlage VB-06**

**Mitteilung des Deutschen Bundestags** / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019  
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den  
Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 18.Juni 2019

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen**  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter,  
politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)  
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von  
Pfändungsschutz-Konto  
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte  
**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten**  
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005  
**und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem  
Sondergericht mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**

**Hier: 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags**  
mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
der Bundesrepublik Deutschland  
wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>  
Scroll down after link (page 28)

**Albin L. Ockl** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer)  
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (klagender  
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Kläger)

**Beschwerdegericht** am Landgericht Wuppertal mit totaler Versagung von  
rechtlichem Gehör inkl. Bescheidung zu sofortiger Beschwerde

**Aktenzeichen** 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

**Aktenzeichen** 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit  
verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht

**Begründung der Verfassungsbeschwerde** (Fortsetzung mit fortlaufender  
Nummerierung):

**BVERFG-18(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu  
Europäischen Menschenrechten, mit Sicherheit kein Anlass zum  
Feiern, sondern eine Herausforderung zur Durchsetzung von  
Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Kriminalisierung des  
Zerschlagungsopfers durch Fortsetzung der politisch motivierten  
Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung  
mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender und  
diffamierender Gerichtsverfahren**

**Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht  
mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**

**Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des  
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen  
Zeugenaussage vor dem beantragten Sondergericht mit 6.Schreiben des  
Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen  
Bundestags**

Die Verfassungsbeschwerde wurde vorschriftsmäßig, gewissenhaft und  
termingerecht mit Schriftsatz vom 30.Mai 2019 (321 Seiten inkl. Anlagen)  
ausgeführt und in den Kapiteln BVERFG-11(23) bis BVERFG-17(23) begründet:

**Kapitel BVERFG-11(23).** Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu  
Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer, Enteignung ohne Schadenersatz bis zu

Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu

öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle  
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende

Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010

in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter  
staatsanwaltschaftlicher Steuerung

Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.

2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**Kapitel BVERFG-12(23).** 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft

mit Versagung von rechtllichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtllichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**Kapitel BVERFG-13(23).** Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und

Verwaltung . . . . .

**Kapitel BVERFG-14(23).** **Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für

Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am

Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG  
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,  
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

### **Kapitel BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.  
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig!  
Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung (Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren  
an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf mit perverser Rechtsprechung:  
Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit, sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellen Haftbefehl, mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG: "Grundrecht auf Gefangennahme") . . .  
unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft  
Daher: **Antrag auf Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005**  
für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

### **Kapitel BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.  
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig!  
Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine

gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998  
mit verheerenden Folgewirkungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter,  
politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)  
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von  
Pfändungsschutz-Konto  
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte  
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

### **Kapitel BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz  
mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch  
den Deutschen Bundestag  
wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen  
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung  
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis  
Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung  
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den  
Intendanten des Westdeutschen Rundfunks  
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer  
Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal,  
ohne Versicherungsleistungen seit 2010

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der  
Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten sind für das Zerschlagungsoffer mit Sicherheit kein  
Anlass zum Feiern,

#### **sondern eine Herausforderung zur Durchsetzung seines Anspruchs auf Grundrechte und Europäische Menschenrechte.**

Aus diesem Grunde ist die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur  
Entscheidung erforderlich.

Aus diesem Grunde hat der Beschwerdeführer die

#### **Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland** wegen

Zeugenaussage vor dem beantragten Sondergericht mit einem  
6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags durchgeführt: Sieh  
**Anlage VB-07:** 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019  
an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des  
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland  
wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

## **Anstatt Leugnen von kausalen Zusammenhängen**

mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,  
trotz erdrückender Beweislage.

## **Das Zerschlagungsoffer hat die Beiladung der Mittäter zu dem Sondergericht mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland beantragt:**

**> 1. Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,**  
wegen politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort,  
wegen kompletter Zerschlagung des Stammhauses eines alteingesessenen Müllergeschlechts mit Dokumentation seit dem 30-jährigen Krieg (1648),  
wegen einer Treib- und Hetzjagd seit 1998 gegen seinen Bruder bis in den Tod (Todesopfer, 2012) und Fortsetzung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in Nordrhein-Westfalen und abgebrochenem Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal

**> 2. Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks in Köln,**  
wegen direkten Missbrauch des Presserechtes in 1998 zur Vorteilsnahme beim Aufbau des Dokumentationskanals Phoenix aus der Zerschlagung des herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, Digitalgipfel in Deutschland mit Dokumentation in ISBN-nummerierten Congressbänden) und durch Rundfunksperre über katastrophalen Auswirkungen der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 sowie  
wegen wissentlichem Missbrauch von Staatsgewalt zur Eintreibung von Rundfunkgebühren nach Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen seit 2010 und ausführliche Information über staatlich erzwungene Altersarmut

**> 3. Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Klagender / Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal**

wegen rechtswidriger Schikaneverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Missbrauch von Staatsgewalt für Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychische Folter seit 2011

## **Das Zerschlagungsoffer will mit dieser Verfassungsbeschwerde erreichen:**

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß mehrfacher verfassungsrechtlicher Garantie nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG  
Einstellung des Gerichtsverfahrens am Amtsgericht Velbert mangels judikativer Kompetenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Zusammenführung und Beendigung aller Gerichtsverfahren zu einem rechtsstaatlichen Verfahren auf dem beantragten Sondergericht  
Beantragte Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten durch den Deutschen Bundestag  
Sofortige Einleitung der notwendigen Vorbereitungen für das beantragte Sondergericht.

Velbert, 18.Juni 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen".**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die nun eingestellt ist trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)



Anlage in diesem Schriftsatz:

**Anlage VB-07**

6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags  
mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland  
wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>  
Scroll down after link (page 28)

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019  
VB-01, VB-02, VB-03, VB-04, VB-05, VB-06

### **Anlage VB-01**

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht**

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur

sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung)

Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und

wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter

Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft in verfassungswidrigen Verfahren

Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch

Art.20 Abs.4 GG

Erschwerend: . . . . .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Anlagen** im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Fortsetzung mit Anhörungsrüge)

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

mit **Anlage LGW-2019-15AG**

Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019**

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsoffer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

### **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

### **Anlage VB-03**

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsoffers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsoffers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsoffers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsoffer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsoffer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und

Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos

Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

**Anlage LGW-2019-10**

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** mit Stellungnahme

zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019**

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG

Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019

(eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Anlage LGW-2019-11**

**Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert**

vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

**Anlage LGW-2019-12**

Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

**Anlage LGW-2019-13**

Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen

**Anlage LGW-2019-14**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./.. Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

#### **Anlage VB-04**

**Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal  
(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit  
Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten  
Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines  
Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das  
Amtsgericht Mayen**

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz  
gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit  
Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer  
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung  
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,  
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat  
am Wohnort und am Geburtsort,  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.  
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und  
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,  
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

#### 04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung. Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht  
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht  
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit  
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers  
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):

**Anlage LGW-2019-001**

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

**Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen )

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

**vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenerschlagung**

**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Anlage LGW-2019-04**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

**Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>



### **Anlage LGW-2019-05**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen

#### **Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:

#### **Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

### **Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**), ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

### **Anlage VB-06**

**Mitteilung des Deutschen Bundestags** / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019  
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den  
Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 02.Juli 2019

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen**  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter,  
politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)  
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von  
Pfändungsschutz-Konto  
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte  
**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten**  
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005  
**und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem  
Sondergericht mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**

**Hier: Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht  
Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

durch Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe  
durch Art.20 Abs.4 GG, mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach  
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde  
(vorschriftsmäßig und termingerecht)

**Albin L. Ockl** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, Zerschlagungsopfer)  
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger,  
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter)

**Beschwerdegericht** am Landgericht Wuppertal mit totaler Versagung von  
rechtlichem Gehör inkl. Bescheidung zu sofortiger Beschwerde

**Aktenzeichen** 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

**Aktenzeichen** 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit  
verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde** (mit fortlaufender Nummerierung):

**BVERFG-19(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu  
Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und  
Opferkriminalisierungs-Justiz**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch  
motivierter Sippenerschlagung,  
mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut  
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Abwehr von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Landgericht  
Wuppertal und Amtsgericht Velbert  
mit Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe  
durch Art.20 Abs.4 GG,  
mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach  
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde  
vom 30.Mai 2019,  
mit sofortiger Beschwerde gemäß Anlage VB-08 (nach 1. sofortiger  
Beschwerde vom 15.Mai 2019 in Anlage VB-03 und nachfolgender  
Anhörungsrüge in Anlage VB-01)

**BVERFG-20(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu  
Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des  
Landgerichts Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik > daher:  
Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen  
Politisch motivierter Sippenerschlagung  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:  
> Sippenerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik mittels  
Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von  
Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)  
> Sippenerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen  
Rundfunks (Zerschlagung 3, Mittäter)  
> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des  
Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen mit sozialer und  
psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5, Mittäter)  
> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz,

**kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit  
Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,  
mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-19(23) und  
BVERFG-20(23) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku  
nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Zu BVERFG-19(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**  
**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,  
mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Abwehr von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert  
mit Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG,  
mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019,  
mit sofortiger Beschwerde gemäß Anlage VB-08 (nach 1. sofortiger Beschwerde vom 15.Mai 2019 in Anlage VB-03 und nachfolgender Anhörungsrüge in Anlage VB-01)

Der Beschwerdeführer hat das Amtsgericht Velbert mit Schriftsatz vom 05.Juni 2019 über die Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 informiert und gegen die Dienstlichen Äußerung des Richters am Amtsgericht (Anlage VB-08 (Anlage SB-04)) im laufenden Befangenheitsverfahren Stellung genommen: Sieh Kapitel 24 und 25 in Anlage VB-08 (Anlage SB-03):

**Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 (eingegangen am 24.05.2019) und Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens**

**Kapitel 24.** Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

**Kapitel 25.** Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,

in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsoffer, unter dem Deckmantel eines "bürgerlichen Rechtsstreit" Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde Einstellung des Verfahrens auf Kosten des Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen beantragt  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>  
Scroll down after link (page 152)

Mit Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.Juni 2019 (Anlage SB-02) wurde das Ablehnungsgesuch zurückgewiesen. Dagegen wurde termingerecht das Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde (2. Sofortige Beschwerde) eingelegt: Sieh Anlage VB-08.

**Sofortige Beschwerde vom 28.Juni 2019 an das Landgericht Wuppertal gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs**

**Kapitel 26.** Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019

Zurückweisung jeglichen

Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß

§44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit

Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde

Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde

Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

**Kapitel 27.** Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert

> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs

> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.20 Abs.4 GG

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG

> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Todesopfer,

mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft  
> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten

**Kapitel 28.** Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren. Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht  
Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

### **Anstatt Leugnen von kausalen Zusammenhängen**

von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Opferkriminalisierungs-Justiz trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers, trotz erdrückender Beweislage:

#### **Sondergericht,**

weil im zuständigen Gerichtsbezirk des Landgerichtes Wuppertal Schadenersatz-Verfahren unterdrückt werden und nur Zerschlagungsjustiz und Opferkriminalisierungs-Justiz zugelassen werden,

weil die regierende Generation seit 1998 direkt involviert ist.

**Zu BVERFG-20(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik > daher: Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen Politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:**  
> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)  
> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3, Mittäter)  
> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5, Mittäter)  
> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz, kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Im zuständigen Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal finden nur **verfassungswidrige Zerschlagungsjustiz und Opferkriminalisierungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten statt**. Alle Gerichtsverfahren wurden vom Zerschlagungsoffer über mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht geführt. Eine erdrückende Beweislage mit zusätzlicher Internet-Doku ist gegeben.

Wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen Missachtung des Rechts auf Widerstand nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel (siehe Ablehnungsgesuch, Freiheitsberaubung, Bußgelder skrupelloser Staatsanwälte für Opferkriminalisierungs-Verfahren etc.) sind Verfassungsbeschwerden die einzige Möglichkeit, die Respektlosigkeit deutscher Justiz vor dem Grundgesetz anzuprangern. Diese werden mit aller Regelmäßigkeit nicht zur Entscheidung angenommen, ohne Begründung, obwohl längst die Annahme zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert ist.

Verantwortlich für das juristische Desaster der politisch motivierten Sippenzerschlagung ist nicht das wehrlose Opfer, sondern eine skrupellose Staatsanwaltschaft, weisungsgebunden an das beklagte Bundeskanzler-Amt, im Zuge der Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998.

**Der hierfür verantwortliche Chef des Bundeskanzler-Amts (1999-2005) ist Frank-Walter Steinmeier**, heute Amtsinhaber des Deutschen Bundespräsidenten. Er versagt sich jeder Kommunikation über die ihn betreffenden Vorgänge dieser kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, obwohl er Brückenbauer sein will.  
**Aus diesem Grunde wird die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für eine Zeugenaussage beantragt.**



Der Beschwerdeführer hat das notwendige Hintergrundwissen mit 23 Wahrheiten zusammengestellt in der vorliegenden Verfassungsbeschwerde mit **Kapitel BVERFG-12(23)**. 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**Das Zerschlagungsopfer will mit dieser Verfassungsbeschwerde eine Gerechtigkeitswende erreichen:**

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß mehrfacher verfassungsrechtlicher Garantie nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Einstellung des Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahrens am Amtsgericht

Velbert mangels judikativer Kompetenz zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung

Zusammenführung und Beendigung aller Gerichtsverfahren zu einem

rechtsstaatlichen Verfahren auf dem beantragten Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

Beantragte Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

Sofortige Einleitung der notwendigen Vorbereitungen für das beantragte

Sondergericht.

Velbert, 02.Juli 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

Anlage im Schriftsatz vom 02.Juli 2019:

**Anlage VB-08**

**Sofortige Beschwerde vom 28.Juni 2019 (2.Beschwerde) an das Landgericht Wuppertal gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs**

26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019

Zurückweisung jeglichen

Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß

§44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit

Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde

Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde

Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende

Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert

> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs

> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß

Art.20 Abs.4 GG

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß

Art.103 Abs.1 GG

> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Todesopfer,

mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsoffer kriminalisierender

Respektlosigkeit vor Grundrechten

28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.

Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht

Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Anlagen der Sofortigen Beschwerde SB-01, SB-02, SB-03, SB-04

#### **Anlage SB-01**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ff mit den Anlagen VB-01 bis VB-08 (liegt vor)

#### **Anlage SB-02**

Beschluss 100 E -1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019

#### **Anlage SB-03**

Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 und Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 152)

#### **Anlage SB-04**

Zusendung der "Dienstlichen Stellungnahme" des abgelehnten Richters mit der Überschrift "Bürgerlicher Rechtsstreit" als täuschenden, diskriminierenden Deckmantel für eine

#### **Opfer Kriminalisierung**

**mit Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung** und

mit Unterstützung durch eine staatsanwaltschaftliche Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998":

**eine Spitzenleistung des Missbrauchs deutscher Justiz für**

**Opfer-Kriminalisierung.**

Anlage im Schriftsatz vom 18.Juni 2019:

#### **Anlage VB-07**

6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019  
VB-01, VB-02, VB-03, VB-04, VB-05, VB-06

### **Anlage VB-01**

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht**

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur

sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung)

Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und

wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter

Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft in verfassungswidrigen Verfahren

Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch

Art.20 Abs.4 GG

Erschwerend: . . . . .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Anlagen** im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Fortsetzung mit Anhörungsrüge)

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

mit **Anlage LGW-2019-15AG**

Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019**

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

### **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

### **Anlage VB-03**

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und

Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos

Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

**Anlage LGW-2019-10**

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** mit Stellungnahme

zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019**

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG

Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019

(eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Anlage LGW-2019-11**

**Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert**

vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

**Anlage LGW-2019-12**

Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

**Anlage LGW-2019-13**

Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen

**Anlage LGW-2019-14**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./.. Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)



Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

#### **Anlage VB-04**

**Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal  
(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit  
Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten  
Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines  
Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das  
Amtsgericht Mayen**

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz  
gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit  
Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer  
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung  
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,  
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat  
am Wohnort und am Geburtsort,  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.  
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und  
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.  
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

#### 04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung. Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht  
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht  
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit  
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers  
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):

**Anlage LGW-2019-001**

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

**Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen )

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

**vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenerschlagung**

**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Anlage LGW-2019-04**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

**Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

## **Anlage LGW-2019-05**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen

### **Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:

### **Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

## **Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**), ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

## **Anlage VB-06**

**Mitteilung des Deutschen Bundestags** / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019  
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019**

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und**

**Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen  
BVERFG-11(23).** Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer,

Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu

Pfändungsschutz-Konto

mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu

öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende

Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010

in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter

staatsanwaltschaftlicher Steuerung

Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.

2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**BVERFG-12(23).** 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen

Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter

Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am

Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**BVERFG-13(23).** Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische

Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,  
**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem  
Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und  
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :  
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und  
Verwaltung . . . . .

**BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am  
Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet  
Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen  
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver  
Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG  
und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf  
Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne  
Schadenersatz,

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen  
Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten  
und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung  
(Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von  
Gerichtsverfahren

an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf  
mit perverser Rechtsprechung:

Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit,  
sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter  
Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer  
Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl,  
mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG:  
"Grundrecht auf Gefangennahme") . . .

unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit  
einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und  
Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes  
von 1999-2005**

für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und  
Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

**BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**Kapitel BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**  
Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung  
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung  
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks  
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Juni 2019 mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**BVERFG-18(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, mit Sicherheit kein Anlass zum Feiern, sondern eine Herausforderung zur Durchsetzung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Kriminalisierung des Zerschlagungsopfers durch Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender und diffamierender Gerichtsverfahren  
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor dem beantragten Sondergericht mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 58)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 02.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**durch Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde**

**BVERFG-19(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**

**mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Abwehr von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert

mit Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG,

mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach

Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019,

mit sofortiger Beschwerde gemäß Anlage VB-08 (nach 1. sofortiger Beschwerde vom

15.Mai 2019 in Anlage VB-03 und nachfolgender Anhörungsrüge in Anlage VB-01)

**BVERFG-20(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu**

**Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts

Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik > daher:

Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen

Politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels

Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von

Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)

> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

(Zerschlagung 3, Mittäter)

> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale

Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5,

Mittäter)

> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz,

kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit

Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für

digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 74)



# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
AR 3671/19**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 15.Juli 2019

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (AR 3671/19)  
wegen Opferkriminalisierungs-Justiz  
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter,  
politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)  
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von  
Pfändungsschutz-Konto  
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte  
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005  
und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem  
Sondergericht mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**

**Hier:**

**Antwort auf / Einspruch gegen Schreiben vom 02.07.2019 (eingegangen am  
09.07.2019, Frau Dr. Weisensee / Frau Jablonski)  
Beweis für Opfer kriminalisierende Justizverfahren im Gerichtsbezirk des  
Landgerichts Wuppertal seit 2011  
mit Widerstand nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe  
nicht mehr möglich ist.**

**Albin L. Ockl** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, Zerschlagungsopfer)  
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger,  
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter)

**Beschwerdegericht** am Landgericht Wuppertal mit totaler Versagung von  
rechtlichem Gehör inkl. Bescheidung zu sofortiger Beschwerde

**Aktenzeichen** 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

**Aktenzeichen** 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit  
verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde** (mit fortlaufender Nummerierung):

**BVERFG-21(23). Rechtsweg vom Amtsgericht Velbert (1.Instanz) mit  
sofortiger Beschwerde zum Landgericht Wuppertal (2.Instanz) mit  
abschließender Anhörungsrüge ordnungsgemäß erschöpft**

**Darüber hinaus: Es geht nicht um Art.19 Abs.4 GG, sondern um  
Art.20 Abs.4 GG**

**Darüber hinaus: In der 2. Instanz wurde zweimal eine Bescheidung versagt,  
sowohl bei der sofortigen Beschwerde als auch bei der anschließenden  
Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung**

**Darüber hinaus: Das Landgericht folgt dem Verlangen einer  
weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft,**

**weil das Bundeskanzleramt beklagt ist und keine PKH zur Verfügung stellt,  
weil politisch motivierte Sippenerschlagung das Werk einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft bei krimineller Umsetzung einer Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik ist,**

**weil es um die Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 geht.  
Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach  
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert**

**BVERFG-22(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu  
Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und  
Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an  
Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten  
und nur Zerschlagung in Sicht**

**Nicht mehr hinnehmbar, dass Grundrechte zu Privilegien eines Opfer  
kriminalisierenden Establishments verkümmern**

**Landgericht Wuppertal hat seine eigene Zuständigkeit nicht verneint,  
sondern die Umverteilungs-, Zerschlagungs- und**

**Opferkriminalisierungs-Justiz an sich gezogen**

**Nicht mehr hinnehmbar, dass in einem Gerichtsbezirk mit  
verfassungswidriger Gerichtsstrategie und einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft Opfer-Kriminalisierung mit Verfolgungswahnsinn  
praktiziert wird.**

**Nicht mehr hinnehmbar, dass das Zerschlagungsopfer politisch motivierter  
Sippenerschlagung zum Justizopfer diskriminiert, mit Zerschlagung seiner  
Identität diffamiert und kriminalisiert wird**

**Daher Antrag auf Beendigung Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren  
im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal**

**Daher Antrag auf Sondergericht mit Immunitätsaufhebung des  
Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage und mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**

**BVERFG-23(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**  
**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**  
**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**  
**mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,**  
**mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen,**  
**mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut**  
**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht!**  
**Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-21(23) bis BVERFG-23(23) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 97)

**BVERFG-21(23). Rechtsweg vom Amtsgericht Velbert (1.Instanz) mit sofortiger Beschwerde zum Landgericht Wuppertal (2.Instanz) mit abschließender Anhörungsrüge ordnungsgemäß erschöpft  
Darüber hinaus: Es geht nicht um Art.19 Abs.4 GG, sondern um Art.20 Abs.4 GG**

**Darüber hinaus: In der 2. Instanz wurde zweimal eine Bescheidung versagt, sowohl bei der sofortigen Beschwerde als auch bei der anschließenden Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung**

**Darüber hinaus: Das Landgericht folgt dem Verlangen einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft, weil das Bundeskanzleramt beklagt ist und keine PKH zur Verfügung stellt, weil politisch motivierte Sippenzerschlagung das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft bei krimineller Umsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist, weil es um die Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 geht. Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert**

Der Beschwerdeführer ist gehalten, den gesamten Rechtsweg dem Bundesverfassungsgericht nachzuweisen. Das wurde bestmöglich mit zusätzlichem Papier-Aufwand und zusätzlicher Internet-Doku vorgenommen. Nach einer Verweisung, die vor allem auch noch verfassungswidrig ist wegen diskriminierender Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht, ist **als 1. Instanz** das Amtsgericht Velbert gerichtlich festgelegt. Wenn schon das Zustandekommen der 1.Instanz verfassungswidrig ist, so ist das ein zusätzlicher Grund in der Verfassungsbeschwerde, die Respektierung des Grundgesetzes anzumahnen. Das Beschwerde-Gericht am Landgericht Wuppertal ist **als 2.Instanz** tätig und ist nicht zu verwechseln mit der 3.Zivilkammer, die hier für die verfassungswidrige Verweisung verantwortlich ist, aber keine Verantwortung für die Beschwerde hat. Jedoch: **Dieses Beschwerdegericht (16. Zivilkammer) betreibt nur noch Opfer kriminalisierende Beschwerdeverfahren.**

Ausführlich wurde dokumentiert, wie das Landgericht seine Zuständigkeit mit der Verweisung missbraucht hat: Der Beschwerdeführer wurde zur Stellungnahme wegen der Verweisung aufgefordert. Das Landgericht hat aber entschieden, **ohne** die termingerechte Stellungnahme abzuwarten. Auch der termingerechte Einspruch mit Anhörungsrüge wurde **nicht** abgewartet, sondern die Verweisung wurde vor dem termingerechten Eingang des Einspruchs als endgültig entschieden, indem der Beschwerdeführer vom Amtsgericht mit förmlicher Zustellung über den Ladetermin informiert wurde. Rechtliches Gehör wurde zweimal versagt, beim 2.Mal trotz Anhörungsrüge, um diese Verweisung in verfassungswidriger Weise zu erzwingen.

**Es geht um eine zu verabscheuende Opfer-Kriminalisierung,** weil staatlich erzwungene Altersarmut als Folge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit erdrückender Beweislage beklagt wird, sodass der Beschwerdeführer seit 2010, nach Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen, soziale Pflichtversicherungen nicht mehr bezahlen kann, keine Versicherungsleistungen mehr erhält und deshalb als gesetzwidriger Täter erklärt wird und so einer massiven Opfer-Kriminalisierung **durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, zu psychischer Folter,** zu Hausfriedensbruch u.a.m. ausgesetzt ist, durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft, die verantwortlich ist für die kriminelle Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit einer extremistischen Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter **Sippenzerschlagung,** ohne Rücksicht auf Menschenrechte mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod.

**Der klagende Versicherungsträger ist längst zum Mittäter dieser Opfer-Kriminalisierung geworden**, er ist als Versicherungsträger nicht mehr hinnehmbar, indem ein abhängiger Versicherungsnehmer nach langjähriger Opfer-Kriminalisierung seit 2010 mit **Fortsetzung weiterer Diskriminierung** gegenüber anderen Versicherungsnehmern rechnen muss. Der klagende Versicherungsträger ist mitverantwortlich für **mehrmalige Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch und psychischer Folter** unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwangungshaft. Darüber hinaus wird **weitere Freiheitsberaubung angedroht**: Sieh Anlage VB-09.

#### **Anlage VB-09**

Schriftsatz vom 07. Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b. Sieh auch Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 mit Anlage VB-01 / Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019 mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können Eine weitere Opfer-Kriminalisierung ist nicht mehr hinnehmbar, weil der klagende Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 längst zum Mittäter geworden ist und dafür verantwortlich ist.

**Das Landgericht Wuppertal und die Amtsgerichte in seinem Gerichtsbezirk sind längst zum Problemfall geworden**, weil nur Verfahren einer Opfererschlagungsjustiz und einer Opferkriminalisierungsjustiz zugelassen werden, aber keine Gerichtsverfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz trotz einer erdrückenden, umfangreichen Beweislage, vorgelegt in der 2. Zivilkammer des Landgerichts (2 O 70/15, 2 O 163/16) und am Bundesverfassungsgericht (1 BvR 276/16, 2 BvR 628/17): Sieh Seite 40 (unten) der Verfassungsbeschwerde.

**Darüber hinaus ist es nicht mehr zumutbar**, dass zermürende Gerichtsverfahren mit Opferkriminalisierung, mit Überlänge, unter staatsanwaltschaftlich organisierter Begleitung mit einer Orgie anderer, Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren stattfinden, und dass der Beschwerdeführer gehalten ist, innerhalb eines Monats eine sorgfältig ausgearbeitete und dokumentierte Verfassungsbeschwerde vorzulegen hat. **Das ist unmenschlich** und einer psychologischen Folter gleichzusetzen und erinnert sehr stark an eine Justiz des Nationalsozialismus.

**Darüber hinaus ist es nicht mehr zumutbar**, dass alle Bürger Recht auf Urlaub haben, dass der Beschwerdeführer keine Zeit dafür hat, weil er seit 2010 Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren bedienen muss, geschweige denn aufgrund kapitaler Vermögensschäden wegen totaler Enteignung ohne Schadenersatz Urlaubsreisen überhaupt nicht mehr bezahlen kann, **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Es ist offensichtlich davon auszugehen, dass dem vorliegenden Gerichtsverfahren weitere Verfahren folgen, die eine Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Opfer-Kriminalisierung erforderlich machen.

**BVERFG-22(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

**Nicht mehr hinnehmbar, dass Grundrechte zu Privilegien eines Opfer kriminalisierenden Establishments verkümmern**

**Landgericht Wuppertal hat seine eigene Zuständigkeit nicht verneint, sondern die Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz an sich gezogen**

**Nicht mehr hinnehmbar, dass in einem Gerichtsbezirk mit verfassungswidriger Gerichtsstrategie und einer skrupellosen Staatsanwaltschaft Opfer-Kriminalisierung mit Verfolgungswahnsinn praktiziert wird.**

**Nicht mehr hinnehmbar, dass das Zerschlagungsoffer politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Justizopfer diskriminiert, mit Zerschlagung seiner Identität diffamiert und kriminalisiert wird**

**Daher Antrag auf Beendigung Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal**

**Daher Antrag auf Sondergericht mit Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage und mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**

Das Zerschlagungsoffer hat sich nach Zerschlagung seiner Unternehmensgruppe zur Durchführung seiner Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice in 2003 (**seit 1998 politisch gewollt**) intensiv um eine Fortsetzung seines herausragenden Lebenswerkes bemüht. Mit Null Erfolg, weil seine heimtückische Zerschlagung ohne sein Wissen durch die Bundesregierung festgelegt war.

**In 2010** waren seine tatsächlich ansehnlichen Altersrücklagen aufgebraucht. Es musste erfahren, dass seinem Bruder, Anerbe des elterlichen Lebensmittelbetriebes im Landkreis Tirschenreuth, auf Kreisebene von der lokalen Verwaltung im Zuge der kriminellen Umsetzung eines Wahlkampfprojektes seit 1998 Existenz bedrohende Probleme bereitet wurden. Seit 2010 hat es Petitionen am **Bayerischen Landtag in München** für seinen Bruder und am **Deutschen Bundestag in Berlin** in eigener Sache intensiv vorgetragen und anschließend **Klageverfahren an den Verwaltungsgerichten in Regensburg und in Köln / Berlin eingeleitet**: Sieh zusätzliche Internet-Doku  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>  
> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/VWG-wo.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet1512.pdf>  
> > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf>

Im zuständigen Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal finden bei Aufarbeitung einer seit 21 Jahre andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nur **verfassungswidrige Zerschlagungsjustiz und Opferkriminalisierungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten statt.**

Das Landgericht hat seine Zuständigkeit nicht verneint, sondern die **Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz an sich gezogen: mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 08.Dez.2014**, sieh Anlage VB-10

Alle Gerichtsverfahren werden vom Zerschlagungsopfer seit 2010 über mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht geführt. Selbst im Petitionsverfahren vor dem Deutschen Bundestag wurde das Bundesverfassungsgericht mit einer ersten Verfassungsbeschwerde in 2010 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes angerufen:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Eine erdrückende Beweislage mit zusätzlicher Internet-Doku ist längst gegeben. Seit 2010 nach Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen mußten die Vorgänge einer politisch motivierten Sippenzerschlagung scheinbar gegen ein Berliner Mauer des Schweigens aufgedeckt werden.

Sieh Schriftsatz vom 02.Juli 2019, **Kapitel BVERFG-20(23)**.

**70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik > daher:

Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen

Politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels

Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von

Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)

> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3, Mittäter)

> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5, Mittäter)

> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz,

kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**Das Zerschlagungsopfer ist längst zum Justizopfer geworden**, indem z.B. Landgerichte den allgemein bekannten Richterstress aufgrund knapper Kostensätze im Geschäftsverteilungsplan einfach ohne Entscheidung das Gerichtsverfahren beenden und eine Fortsetzung nicht zulassen, weil vom beklagten Bundeskanzleramt keine weitere PKH zugestanden wird.

So wurden **in 2017** die Beendigung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) vom Landgericht Wuppertal einfach als bestandskräftig erklärt und jeder Anspruch auf eine Stellungnahme abgewiesen. Sieh **Anlage VB-10**

Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

**Das Zerschlagungsoffer hat die zugehörigen Beschwerdeverfahren gegen die Beendigung bis zum Bundesverfassungsgericht nicht gescheut: Sieh zusammenfassende Übersicht in Anlage VB-11**

Verfassungsbeschwerden in 2017 wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> **Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 41)

> Schriftsatz vom 18.Sept. 2017 (3 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>  
Scroll down after link (page 50)

**Das Zerschlagungsoffer ist längst zum Justizopfer geworden**, indem rechtsanwaltliche Unterstützung selbst bei PKH nicht mehr möglich ist: PKH-Konditionen sind so niedrig, dass gute Rechtsanwälte abgeschreckt werden, die bei einer Klage gegen das Bundeskanzleramt benötigt werden, wobei schlechte Rechtsanwälte eher schaden und jede Aussicht auf Erfolg wegnehmen..

Nicht mehr hinnehmbar ist, dass das Zerschlagungsoffer politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Justizopfer diskriminiert, mit Zerschlagung seiner Identität diffamiert und kriminalisiert wird.

**Sieh Wahrheit 01** (Verfassungsbeschwerde Seite 12):

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung der Zerschlagungsoffer mit **Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden, trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:**

**Das Zerschlagungsoffer hat mit seinen Europäischen Congressmessen, mit dem weltweit größten Congressprogramm, die deutsche Digital-Branche aufgebaut.** Das Programm wurde in deutscher und englischer Sprache publiziert. Mit dem englischen Programm wurde sogar in Kalifornien Besucherwerbung gemacht. Mit 15 Dolmetschern wurde sogar Simultanübersetzung angeboten. Im Jahr 2000 war die deutsche Digitalbranche auf Augenhöhe mit Nordamerika, Japan und Südkorea. China war Entwicklungsland.

Die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsoffers waren systemrelevant für digitales Innovationswachstum, sie waren älter als die CeBIT.



Die CeBIT hatte ohne diese Congressmessen keine Chance, weil das Innovationswachstum nach Zerschlagung dieser Congressmessen nach USA und Fernost abgewandert ist. Trotz eines Verlustausgleichs in Höhe von 250 Mio € durch staatliche Anteilseigner **wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000** musste die CeBIT in 2018 eingestellt werden. Die Zerschlagung dieser Congressmessen durch die Bundesregierung seit 1998 war der Schlüssel zu einer gigantischen Umverteilung von der Digitalbranche zur Automobilbranche.

Sieh **Sieh Wahrheit 11** (Verfassungsbeschwerde Seite 17):

Politisch motivierte Zerschlagungen sind das Ergebnis einer **heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter der Amtszeit von Frank-Walter Steinmeier als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)**

Die politisch motivierte Zerschlagung wurde von deutschen Staatsanwälten nachhaltig durchgeführt, mit Zerschlagung der ganzen Sippe, mit Zerschlagung der Identität z.B. durch Unterdrückung in Wikipedia und anderen Werken. Es ist einfach **nur beschämend**, wenn eine deutsche Bundeskanzlerin in China Künstliche Intelligenz bestaunt oder ein deutscher Bundeswirtschaftsminister Leistungen der Digitalisierung in Kalifornien bewundert, weil ein Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005 ganze Arbeit geleistet hat und eine Bundeskanzlerin nach 2005 keinen einzigen Brief des Zerschlagungsopfers, trotz Kopie an Bundesminister und Staatsanwälte, beantwortet hat, nicht einmal eine einzige Empfangsbestätigung.

**Faktenlage ist:**

**Die Sippe des lebenden Zerschlagungsopfers wurde enteignet ohne Schadenersatz,**

es war eine eiskalt geplante, bundesweite Enteignung (keine indirekte), es wurde heimtückisch enteignet, die Staatsanwälte wussten Bescheid, die Opfer nicht.

Mittäter haben in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft Vorteile aus der Zerschlagung gezogen. Der ordentliche Rechtsweg wurde entgegen Art. 19 Abs.4 GG und entgegen Art.34 GG versagt. Sieh **Anlage VB-10**.

Der ordentliche Rechtsweg ist längst bemüht und vorschriftsmäßig mit Verfassungsbeschwerden (leider mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung) abgeschlossen.

**Grundsätze der Rechtssicherheit sind hier eine schlechte Ausrede**, weil ein Menschenleben zu beklagen ist, ein nahestehendes, unschuldiges, wertvolles Menschenleben, dass seit 2012 für immer weg ist, weil kapitale Vermögensschäden zu beklagen sind, weil **wegen** kapitaler Vermögensschäden der ordentliche Rechtsweg trotz erdrückender Beweislage versagt wird, weil nach totaler Enteignung ohne Schadenersatz jetzt **mit Opferkriminalisierung** soziale und psychische Zerschlagung betrieben wird von dem Landgericht, das de facto den ordentlichen Rechtsweg in verfassungswidriger Weise versagt hat.

**Kriminalisierung war in der Zeit des Nationalsozialismus eine bevorzugte Methode**, um unliebsame und unbequeme Zeitgenossen auszuschalten. Das Zerschlagungsoffer ist nicht nur im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal "unbequem" geworden, sondern auch für die politische Führung dieses Landes.

**Fazit: Das lebende Zerschlagungsoffer hat nur noch das grundrechtsgleiche Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG**, wenn keine Abhilfe möglich ist, und das auch vom Bundesverfassungsgericht nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG zu respektieren ist, **nach 9 Jahren Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**  
**Daher Antragswiederholung auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung,**  
**daher Antragswiederholung auf Einsetzung eines Sondergerichts**, weil im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal Grundrechte des Zerschlagungsoffers keine Chance haben und weil Immunitätsaufhebung des verantwortlichen Politikers und Amtsinhabers des Bundespräsidenten zum Zwecke der Zeugenaussage unvermeidbar ist.

**BVERFG-23(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**  
**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**  
**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**  
**mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,**  
**mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen,**  
**mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut**  
**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht!**  
**Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist**

Im zuständigen Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal finden bei Aufarbeitung einer seit 21 Jahre andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nur **verfassungswidrige Zerschlagungsjustiz und Opferkriminalisierungsjustiz ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten statt.** Alle Gerichtsverfahren wurden immer wieder vom Zerschlagungsopfer über mehrere Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht geführt. Eine erdrückende Beweislage mit zusätzlicher Internet-Doku ist gegeben.

Sieh Schriftsatz vom 02.Juli 2019, **Kapitel BVERFG-20(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**  
Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik > daher:  
Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen Politisch motivierter Sippenzerschlagung  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:  
> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels  
Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)  
> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3, Mittäter)  
> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5, Mittäter)  
> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz, kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter  
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Der Beschwerdeführer ist nicht Täter, sondern

**Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung** mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal, am Verwaltungsgericht Berlin, am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Verwaltungsgericht Regensburg. Er hat dies mit der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 ausführlich dargestellt. Mit einer blindwütigen Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren begleitet die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Nachweis direkter Zerschlagung durch den staatlichen Täter und kriminelle Mittäter,

> **Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren** am Sozialgericht Düsseldorf und an Amtsgerichten im Gerichtsbezirk des

**Landgerichts Wuppertal**, das bis heute nur Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz, aber keine Schadenersatz-Verfahren zulässt.

**Öffentliche Rehabilitierung** haben die Zivilkammern ein Landgerichts und nachgeordnete Amtsgerichte überhaupt nicht im Programm, obwohl Diskriminierung, Diffamierung und Opfer-Kriminalisierung, **verfassungswidrige und hasskriminelle Praktiken** bei der Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz von skrupellosen Staatsanwaltschaften professionell angewendet werden.

**Ein Landgericht, geschweige denn untergeordnete Amtsgerichte sind überhaupt nicht in der Lage**, die Kriminalität politisch motivierter Sippenerschlagung nach Vorgabe des Grundgesetzes gerichtlich aufzuarbeiten.

**Die Antragswiederholung zu einem Sondergericht ist überfällig**

gemäß Kapitel BVERFG-20(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Mit der Opferkriminalisierung Hand-in-Hand erfolgt die Justizkriminalisierung:

**Ungeheuerlich ist die von der Staatsanwaltschaft organisierte Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren**, mit der im gesamten Gerichtsbezirk die Degeneration des Landgerichts Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik erzwungen wird: **Sieh Anlage VB-09**.

Schriftsatz vom 07. Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b. Sieh auch Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 mit Anlage VB-01 / Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsoffer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

Hinzu kommen bundesweite Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozialgerichten im Zusammenhang mit der politisch motivierten Sippenerschlagung in Bayern, NRW und Berlin durch alle Instanzen ohne rechtsanwaltliche Unterstützung trotz eines europäischen Menschenrechtes auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK).

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-19(23) und BVERFG-20(23) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 74)

### **Anstatt Leugnen von kausalen Zusammenhängen**

von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
mit anschließender Opferkriminalisierungs-Justiz  
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers,  
trotz erdrückender Beweislage:

### **Sondergericht,**

weil im zuständigen Gerichtsbezirk des Landgerichtes Wuppertal  
Schadenersatz-Verfahren unterdrückt werden und nur  
Zerschlagungsjustiz und Opferkriminalisierungs-Justiz zugelassen  
werden,

weil die regierende Generation seit 1998 direkt involviert ist.

### **Das Zerschlagungsopfer will mit dieser Verfassungsbeschwerde eine Gerechtigkeitswende erreichen:**

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß mehrfacher  
verfassungsrechtlicher Garantie nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Einstellung des Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahrens 11 C 89/19 am  
Amtsgericht Velbert mangels judikativer Kompetenz zu politisch motivierter,  
bundesweiter Sippenzerschlagung

Zusammenführung und Beendigung aller Gerichtsverfahren zu einem  
rechtsstaatlichen Verfahren auf dem beantragten Sondergericht mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

Beantragte Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks  
Zeugenaussage.

Sofortige Einleitung der notwendigen Vorbereitungen für das beantragte  
Sondergericht.

### **Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht!**

**Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach  
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG ist garantiert**

Velbert, 15.Juli 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.Juli 2019:

### **Anlage VB-09**

Schriftsatz vom 07.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit **Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren** mit beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b. Sieh auch Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Anlage VB-01 / Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019 mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>  
Scroll down after link (page 33)

### **Anlage VB-10**

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

### **Anlage VB-11**

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> Schriftsatz vom 18.Sept. 2017 (3 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

Anlage im Schriftsatz vom 02.Juli 2019:

**Anlage VB-08**

**Sofortige Beschwerde vom 28.Juni 2019 (2.Beschwerde) an das Landgericht Wuppertal gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs**

26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019

Zurückweisung jedlichen

Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß

§44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit

Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde

Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde

Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende

Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert

> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs

> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß

Art.20 Abs.4 GG

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß

Art.103 Abs.1 GG

> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Todesopfer,

mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsoffer kriminalisierender

Respektlosigkeit vor Grundrechten

28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.

Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht

Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens



Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Anlagen der Sofortigen Beschwerde SB-01, SB-02, SB-03, SB-04

#### **Anlage SB-01**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ff mit den Anlagen VB-01 bis VB-08 (liegt vor)

#### **Anlage SB-02**

Beschluss 100 E -1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019

#### **Anlage SB-03**

Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 und Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 152)

#### **Anlage SB-04**

Zusendung der "Dienstlichen Stellungnahme" des abgelehnten Richters mit der Überschrift "Bürgerlicher Rechtsstreit" als

täuschenden, diskriminierenden Deckmantel für eine

#### **Opfer Kriminalisierung**

**mit Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung** und

mit Unterstützung durch eine staatsanwaltschaftliche Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998":

**eine Spitzenleistung des Missbrauchs deutscher Justiz für**

**Opfer-Kriminalisierung.**

Anlage im Schriftsatz vom 18.Juni 2019:

#### **Anlage VB-07**

6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**Anlage VB-01**

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-  
Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und  
rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht**

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne  
Empfangsbestätigung) zur

sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung  
des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-  
Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren  
Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne  
Bescheidung)

Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach  
Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen  
Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör  
zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen  
Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde  
vom 05.Mai 2019 und

wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde  
gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt  
verändernde Berichtigung durch Richter

Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft  
in verfassungswidrigen Verfahren

Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch

Art.20 Abs.4 GG

Erschwerend: . . . . .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Anlagen** im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde,  
Fortsetzung mit Anhörungsrüge)

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht  
Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer  
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe  
durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

mit **Anlage LGW-2019-15AG**

Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen  
Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des  
Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019**

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

### **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

### **Anlage VB-03**

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und

Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos

Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

**Anlage LGW-2019-10**

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019** mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG  
Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019 (eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Anlage LGW-2019-11**

**Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert**

vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

**Anlage LGW-2019-12**

Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

**Anlage LGW-2019-13**

Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen

**Anlage LGW-2019-14**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./.. Ockl  
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert  
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

#### **Anlage VB-04**

**Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal  
(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit  
Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten  
Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines  
Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das  
Amtsgericht Mayen**

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz  
gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit  
Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer  
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung  
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,  
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat  
am Wohnort und am Geburtsort,  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.  
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und  
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.  
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

#### 04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung. Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht  
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht  
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit  
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers  
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):

**Anlage LGW-2019-001**

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

**Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen )

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

**vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Anlage LGW-2019-04**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

**Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>



## **Anlage LGW-2019-05**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen

### **Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:

### **Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

## **Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**), ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

## **Anlage VB-06**

**Mitteilung des Deutschen Bundestags** / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019  
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019**

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und**

**Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen  
BVERFG-11(23).** Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer,

Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu

Pfändungsschutz-Konto

mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu

öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende

Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010

in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter

staatsanwaltschaftlicher Steuerung

Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.

2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**BVERFG-12(23).** 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen

Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter

Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am

Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**BVERFG-13(23).** Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische

Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,  
**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem  
Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und  
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :  
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und  
Verwaltung . . . . .

**BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am  
Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet  
Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen  
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver  
Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG  
und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf  
Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne  
Schadenersatz,

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen  
Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten  
und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung  
(Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von  
Gerichtsverfahren

an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf  
mit perverser Rechtsprechung:

Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit,  
sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter  
Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer  
Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl,  
mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG:  
"Grundrecht auf Gefangennahme") . . .

unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit  
einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und  
Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes  
von 1999-2005**

für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und  
Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

**BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**Kapitel BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**  
Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung  
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung  
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks  
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Juni 2019 mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**BVERFG-18(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, mit Sicherheit kein Anlass zum Feiern, sondern eine Herausforderung zur Durchsetzung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Kriminalisierung des Zerschlagungsopfers durch Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender und diffamierender Gerichtsverfahren  
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor dem beantragten Sondergericht mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 58)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 02.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**durch Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde**

**BVERFG-19(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**

**mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**Abwehr von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**mit Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG,**

**mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach**

**Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019,**

**mit sofortiger Beschwerde gemäß Anlage VB-08 (nach 1. sofortiger Beschwerde vom**

**15.Mai 2019 in Anlage VB-03 und nachfolgender Anhörungsrüge in Anlage VB-01)**

**BVERFG-20(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu**

**Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts

Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik > daher:

Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen

Politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von

Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)

> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3, Mittäter)

> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5, Mittäter)

> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz,

kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit

Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert durch**

**Antwort auf / Einspruch gegen Schreiben vom 02.07.2019 (eingegangen am 09.07.2019, Frau Dr. Weisensee / Frau Jablonski)**

**Beweis für Opfer kriminalisierende Justizverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal seit 2011**

**mit Widerstand nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist.**

BVERFG-21(23). Rechtsweg vom Amtsgericht Velbert (1.Instanz) mit sofortiger

Beschwerde zum Landgericht Wuppertal (2.Instanz) mit abschließender Anhörungsrüge ordnungsgemäß erschöpft

Darüber hinaus: Es geht nicht um Art.19 Abs.4 GG, sondern um Art.20 Abs.4 GG

Darüber hinaus: In der 2. Instanz wurde zweimal eine Bescheidung versagt, sowohl bei der sofortigen Beschwerde als auch bei der anschließenden Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung

Darüber hinaus: Das Landgericht folgt dem Verlangen einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft,

weil das Bundeskanzleramt beklagt ist und keine PKH zur Verfügung stellt, weil politisch motivierte Sippenzerschlagung das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft bei krimineller Umsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist,

weil es um die Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 geht.

Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert

BVERFG-22(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

Nicht mehr hinnehmbar, dass Grundrechte zu Privilegien eines Opfer kriminalisierenden Establishments verkümmern

Landgericht Wuppertal hat seine eigene Zuständigkeit nicht verneint, sondern die **Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz** an sich gezogen

Nicht mehr hinnehmbar, dass in einem Gerichtsbezirk mit verfassungswidriger Gerichtsstrategie und einer skrupellosen Staatsanwaltschaft Opfer-Kriminalisierung mit Verfolgungswahnsinn praktiziert wird.

Nicht mehr hinnehmbar, dass das Zerschlagungsoffer politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Justizopfer diskriminiert, mit Zerschlagung seiner Identität diffamiert und kriminalisiert wird

Daher Antrag auf Beendigung Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

Daher Antrag auf Sondergericht mit Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage und mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

BVERFG-23(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erziehungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 97)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
AR 3671/19**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 28.Juli 2019

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (AR 3671/19)  
wegen Opferkriminalisierungs-Justiz  
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter,  
politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)  
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von  
Pfändungsschutz-Konto  
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte  
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005  
und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem  
Sondergericht mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**

**Hier:**

**Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von  
Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer in 2019  
Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des  
Landgerichts Wuppertal  
mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit  
Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde (mit fortlaufender Nummerierung):**

**BVERFG-24(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das Beschwerdeverfahren 16 T 105/19 am Landgericht Wuppertal (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)  
Weitere Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG vorprogrammiert, weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft: Quelle ständig neuer Verfassungsbeschwerden**

**BVERFG-25(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich die Opfer kriminalisierende Strafvollstreckungssache im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (32 OWi261/18 Amtsgericht Mettmann)  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren seit 2011 mit zweimaliger Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG , weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft gemäß Anlage VB-10  
Anlage VB-09: Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-24(23) bis BVERFG-25(23) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 127)



**Zu BVERFG-24(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich des Beschwerdeverfahren 16 T 105/19 am Landgericht Wuppertal (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)  
Weitere Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG vorprogrammiert, weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft: Quelle ständig neuer Verfassungsbeschwerden**

Opfer kriminalisierende Justizverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal, an dem bis heute Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft (Sippenzerschlagung) unterdrückt werden (siehe Anlage VB-10 im Schriftsatz vom 15. Juli 2019), sind das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit Weisung aus dem Bundeskanzler-Amt:

**Hier:** Der Opfer-kriminalisierende Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich des Beschwerdeverfahrens 16 T 105/19 am Landgericht Wuppertal (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert) ist in dieser Verfassungsbeschwerde längst eingeschlossen und jetzt mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör, mit einer Instanz abschließender Anhörungsrüge und mit Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG auf dem Weg zu einer weiteren Verfassungsbeschwerde:  
**Nicht das wehrlose Opfer, sondern die seit 2010 anhörungsresistenten Gerichte verursachen ständig neue Verfassungsbeschwerden.**

**Sieh Zurückweisung des Beschlusses 16 T 105/19 vom 11.06.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG und mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG nach zweimaliger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 ohne Begründung:**  
1. Zurückweisung durch Vollstreckungsgericht Velbert  
2. Zurückweisung durch Landgericht (16.Zivilkammer)  
Opferkriminalisierung parallel zum Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl  
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert  
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

Die Zurückweisung ist dokumentiert mit den Kapiteln 03 bis 05 im Schriftsatz vom 22. Juli 2019:

**Kapitel 03.** Zurückweisung des Beschlusses inkl. jeglicher Kostenverantwortung, weil:  
Besondere Schwere der Verfassungswidrigkeit:  
**Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung im Umfeld einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Opfer-Kriminalisierung trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

Opfer-Kriminalisierung wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit sozialer und psychischer Zerschlagung  
Opfer-Kriminalisierung mit Unterstützung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft, verantwortlich für eine bundesweite Sippenzerschlagung mit einer verfassungswidrigen Gerichtsstrategie im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

#### **Kapitel 04. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg**

**70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

#### **Kapitel 05. > > > In Kopie an das Bundesverfassungsgericht:**

Von Weltklasse-Höchstleistungen im Leben

zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

zu Opferkriminalisierung wie unter NS-Justiz im Alter

unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit öffentlichem Bekenntnis zu

Art.1 Abs.1 GG, dem "Grundrecht auf Gefangennahme" laut

gewalttätiger Polizei bei Durchführung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter in 2018,

mit Perspektive auf psychiatrische Behandlungsplätze im opferkriminalisierenden Strafvollzug in 2019 anstatt KZ

(Konzentrationslager)

Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das Verfahren

16 T 105/19 (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)

> > > Kein Weiter so!

Beschluss 16 T 105/19 der 16.Zivilkammer mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO definitiv zurückzuweisen,

weil totale Anhörungsresistenz zu kapitalen Verstößen gegen Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte und Europäische

Menschenrechte, zu einer verfassungswidrigen Gerichtsstrategie im Landgericht Wuppertal und in seinem Gerichtsbezirk und

weil grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand, wenn trotz

Todesopfer keine Abhilfe möglich ist seit 21 Jahren

(grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG)

Beschlüsse 16 M 122/19 des Amtsgerichts Velbert und 16 T 105/19 der 16.Zivilkammer sind Gegenstand der Verfassungsbeschwerde gegen Opfer-Kriminalisierung (Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 03 bis 05 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>  
Scroll down after link (page 94)

**Sieh Anlage LGW-2019-14 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 Seite 159**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>  
Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19

**Anlage LGW-2019-14a**

Schriftsatz vom 22.Juli 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 105/19 vom 11.06.2019 (eingegangen am 12.07.2019) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG und mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>  
Scroll down after link (page 94)

**Anlage LGW-2019-14b**

Beschluss 16 T 105/19 des Landgerichts Wuppertal vom 11.06.2019 (eingegangen am 12.07.2019) mit 2.Zurückweisung der Sofortigen Beschwerde ohne Begründung durch das Landgericht

**Anlage LGW-2019-14c**

Mitteilung vom 16.05.2019 (eingegangen am 27.05.2019) vom Amtsgericht Velbert über Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde ohne Begründung

**Zu BVERFG-25(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal**

**Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer in 2019 einschließlich die Opfer kriminalisierende**

**Strafvollstreckungssache im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (32 OWi261/18 Amtsgericht Mettmann)**

**Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren seit 2011 mit zweimaliger Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG , weil keine Abhilfe seit 2010**

**Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft gemäß Anlage VB-10**

**Anlage VB-09: Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft.**

Opfer kriminalisierende Justizverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal, an dem bis heute Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft (Sippenzerschlagung) unterdrückt werden (sich Anlage VB-09 im Schriftsatz vom 15.Juli 2019), sind das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzler-Amt:

**Hier: Der Opfer-kriminalisierende Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer in 2019 mit Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b.**

**Anlage VB-09a:** Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 11.07.2019 mit Opfer kriminalisierender Überschrift (Strafvollstreckungssache gegen Sie) und mit Hinweis auf eine Rechtskraft, die nicht vorhanden ist, wenn Grundrechte nicht respektiert werden.

**Anlage VB-09b:** Zurückweisung mit Schriftsatz vom 24.Juli 2019 mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierungsjustiz und Sippenhaft (Sich Punkte 09 und 10).

**Punkt 09. Opfer-Kriminalisierung war eine verruchte Methode der NS-Justiz, um Regime-Gegner des Nationalsozialismus zu erledigen.** Das Zerschlagungsopfer war 3 Jahre alt, als **Graf von Stauffenberg sein Hitler-Attentat im Führerhauptquartier "Wolfsschanze" ausgeführt hat.** Dabei waren **Graf von Stauffenberg und seine Helfer** nicht die einzigen, die sich gegen die Nationalsozialisten auflehnten: Widerstand kam aus allen sozialen Schichten und fast allen politischen Richtungen. Sieh Verfassungsbeschwerde Seite 26.

**Punkt 10. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Sippenhaftung**

**Sippenhaftung war eine verruchte Methode der NS-Justiz, um einen besonders hohen psychologischen Druck auf die Zerschlagungsopfer auszuüben.**

Heimtückische Sippenhaftung, Heimtücke scheinbarweise aufzudecken gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens, ist eine kriminelle Steigerung gegenüber der NS-Justiz. Der Vergleich mit der NS-Justiz ist unvermeidbar, um die Schwere der Kriminalität aufzudecken.

Opferkriminalisierung heißt, das Opfer wird verantwortlich gemacht für **21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungsjustiz unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, ohne sich wehren zu können.**

**Eine skrupellose Justiz verschanzt sich hinter Rechtskraft, Bestandskraft und "Wer-weiß-noch-Kraft",** obwohl jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten überhaupt keine Kraft hat.

Opferkriminalisierung ist Hauptthema der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019. Dieses Schreiben wird als Anlage VB-09b der Verfassungsbeschwerde nachgereicht.

**Politische Justiz** entscheidet in Abhängigkeit von politischen Einflüssen. Sie wird von diktatorischen Regimen benutzt oder stellt sich selbst in den Dienst politischer Interessen. Menschen werden durch sie nicht wegen konkreter Straftaten, sondern z.B. wegen ihrer Wirkung auf die Umverteilungspolitik bestraft.

Eine zu verabscheuende Orgie von Justizverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das Verfahren 423 Js 1434/18 V (32 OWi261/18 Amtsgericht Mettmann) ist ein Opfer kriminalisierender Exzess

**Das Zerschlagungsoffer wurde nachweislich wegen seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in und für Deutschland und Europa bestraft und die Sippe gleich in Mithaft genommen, weil die Weltklasse-Höchstleistungen einer Branchenumverteilung von der Digitalbranche zugunsten der Automobil-Branche im Wege gestanden haben.**

> > > Sieh **Wahrheit 06**: Seite 14 der Verfassungsbeschwerde **Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, verantwortlich für Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder.**

Zerschlagungsmasse: Die Europäischen Congressmessen des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und

Innovationswachstum, Leitveranstaltung der "New Economy" 2000 Zerschlagungsziel: Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche ("Autokanzler" Schröder als Macher, VW-Vorstand Hartz als Helfer) nach Einbruch der Digitalbranche mit verheerenden Folgewirkungen für gesamte Wirtschaft und Arbeitsplätze, in Abstimmung mit den Gewerkschaften (zu wenige Mitglieder in der IT-Branche),

in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen)

Fortsetzung: Sieh Wahrheit 11.

**Opfer-Kriminalisierung war eine verruchte NS-Justiz gegen unliebsame Regime-Gegner**  
**Sippenhaft war eine verruchte NS-Justiz gegen sehr unliebsame Regime-Gegner**  
**Heimtückische Sippenhaft seit 1998, scheinbar aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens: viel schlimmer als die NS-Sippenhaft gegen sehr unliebsame Regime-Gegner**  
**Vergleich mit NS-Justiz notwendig, um eine schwere Kriminalität der Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsjustiz seit 1998 trotz/wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in und für Deutschland und Europa endlich bewusst zu machen**  
**Kein Weiter so!**

**>75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg**  
**70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**  
**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**  
**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

**Das Zerschlagungsopfer will mit dieser Verfassungsbeschwerde eine reale Gerechtigkeitswende erreichen:**

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß mehrfacher verfassungsrechtlicher Garantie nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG  
Einstellung des Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert mangels judikativer Kompetenz zu politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung  
Zusammenführung und Beendigung aller Gerichtsverfahren zu einem rechtsstaatlichen Verfahren auf dem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
Beantragte Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage.  
Sofortige Einleitung der notwendigen Vorbereitungen für das beantragte Sondergericht.

**Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht!**  
**Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG ist garantiert**

Velbert, 28.Juli 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

Anlagen im Schriftsatz vom 28.Juli 2019

**Anlage LGW-2019-14 in Anlage VB-09**

(Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 Anlage VB-03, Seite 159)  
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert  
parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl  
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert  
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

**Anlage LGW-2019-14a**

Schriftsatz vom 22.Juli 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses  
16 T 105/19 vom 11.06.2019 (eingegangen am 12.07.2019)  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen  
Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG und  
mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 94)

**Anlage LGW-2019-14b**

Beschluss 16 T 105/19 des Landgerichts Wuppertal vom 11.06.2019  
(eingegangen am 12.07.2019) mit 2.Zurückweisung der Sofortigen  
Beschwerde ohne Begründung durch das Landgericht

**Anlage LGW-2019-14c**

Mitteilung vom 16.05.2019 (eingegangen am 27.05.2019) vom  
Amtsgericht Velbert über Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde  
ohne Begründung

**Anlage VB-09 im Schriftsatz vom 15.Juli 2019 mit Zurückweisung  
jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer  
kriminalisierenden Justizverfahren** mit beiliegender Mahnung  
gemäß Anlage LGW-2019-18b.

**Anlage VB-09a:** Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom  
11.07.2019 mit Opfer kriminalisierender Überschrift  
(Strafvollstreckungssache gegen Sie) und mit Hinweis auf eine  
Rechtskraft, die nicht vorhanden ist, wenn Grundrechte nicht  
respektiert werden.

**Anlage VB-09b:** Zurückweisung mit Schriftsatz vom 24.Juli 2019 mit  
Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit  
Opferkriminalisierungsjustiz und Sippenhaft

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.Juli 2019

**Anlage VB-09**

Schriftsatz vom 07.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit  
**Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige  
Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren** mit  
beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b. Sieh auch  
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Anlage VB-01 /  
Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des  
Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019



mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsoffer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 33)

#### **Anlage VB-10**

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

#### **Anlage VB-11**

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit  
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> Schriftsatz vom 18.Sept. 2017 (3 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

Anlage im Schriftsatz vom 02.Juli 2019:

#### **Anlage VB-08**

**Sofortige Beschwerde vom 28.Juni 2019 (2.Beschwerde) an das Landgericht Wuppertal gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs**

26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019

Zurückweisung jeglichen

Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß

§44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit

Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde

Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde

Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende

Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert

> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs

> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß

Art.20 Abs.4 GG

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG

> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Todesopfer,

mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten

28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.

Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht

Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Anlagen der Sofortigen Beschwerde SB-01, SB-02, SB-03, SB-04

#### **Anlage SB-01**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ff mit den Anlagen VB-01 bis VB-08 (liegt vor)

#### **Anlage SB-02**

Beschluss 100 E -1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019

#### **Anlage SB-03**

Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 und Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 152)

#### **Anlage SB-04**

Zusendung der "Dienstlichen Stellungnahme" des abgelehnten Richters mit der Überschrift "Bürgerlicher Rechtsstreit" als

täuschenden, diskriminierenden Deckmantel für eine

#### **Opfer Kriminalisierung**

**mit Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung und**

mit Unterstützung durch eine staatsanwaltschaftliche Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998":

**eine Spitzenleistung des Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung.**

Anlage im Schriftsatz vom 18.Juni 2019:

**Anlage VB-07**

6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags  
mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland  
wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>  
Scroll down after link (page 28)

**Anlage VB-01**

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-  
Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und  
rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht**

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne  
Empfangsbestätigung) zur

sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung  
des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-  
Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren  
Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne  
Bescheidung)

Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach  
Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen  
Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör  
zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen  
Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde  
vom 05.Mai 2019 und

wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde  
gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt  
verändernde Berichtigung durch Richter

Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft  
in verfassungswidrigen Verfahren

Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch

Art.20 Abs.4 GG

Erschwerend: . . . . .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Anlagen** im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde,  
Fortsetzung mit Anhörungsrüge)

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht  
Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer  
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe  
durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

mit **Anlage LGW-2019-15AG**

Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen  
Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des  
Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019**

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

### **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

### **Anlage VB-03**

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und

Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos

Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

**Anlage LGW-2019-10**

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** mit Stellungnahme

zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019**

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG

Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019

(eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Anlage LGW-2019-11**

**Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert**

vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

**Anlage LGW-2019-12**

Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

**Anlage LGW-2019-13**

Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen

**Anlage LGW-2019-14**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit

Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen

Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert

parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./.. Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

#### **Anlage VB-04**

**Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal  
(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit  
Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten  
Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines  
Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das  
Amtsgericht Mayen**

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz  
gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit  
Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer  
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung  
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,  
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat  
am Wohnort und am Geburtsort,  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.  
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und  
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.  
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe



trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

#### 04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung. Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht  
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht  
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit  
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers  
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):

**Anlage LGW-2019-001**

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

**Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen )

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

**vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenerschlagung**

**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Anlage LGW-2019-04**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

**Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

## **Anlage LGW-2019-05**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen

### **Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:

### **Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

## **Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**), ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

## **Anlage VB-06**

**Mitteilung des Deutschen Bundestags** / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019  
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019**

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und**

**Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen  
BVERFG-11(23).** Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer,

Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu

Pfändungsschutz-Konto

mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu

öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende

Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010

in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter

staatsanwaltschaftlicher Steuerung

Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.

2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**BVERFG-12(23).** 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen

Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter

Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am

Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**BVERFG-13(23).** Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische

Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,  
**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem  
Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und  
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :  
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und  
Verwaltung . . . . .

**BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am  
Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet  
Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen  
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver  
Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG  
und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf  
Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne  
Schadenersatz,

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen  
Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten  
und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung  
(Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von  
Gerichtsverfahren

an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf  
mit perverser Rechtsprechung:

Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit,  
sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter  
Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer  
Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl,  
mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG:  
"Grundrecht auf Gefangennahme") . . .

unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit  
einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und  
Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes  
von 1999-2005**

für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und  
Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

**BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**Kapitel BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**  
Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung  
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung  
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks  
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Juni 2019 mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**BVERFG-18(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, mit Sicherheit kein Anlass zum Feiern, sondern eine Herausforderung zur Durchsetzung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Kriminalisierung des Zerschlagungsopfers durch Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender und diffamierender Gerichtsverfahren  
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor dem beantragten Sondergericht mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 58)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 02.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**durch Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde**

**BVERFG-19(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**

**mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**Abwehr von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**mit Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG,**

**mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach**

**Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019,**

**mit sofortiger Beschwerde gemäß Anlage VB-08 (nach 1. sofortiger Beschwerde vom**

**15.Mai 2019 in Anlage VB-03 und nachfolgender Anhörungsrüge in Anlage VB-01)**

**BVERFG-20(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu**

**Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts

Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik > daher:

Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen

Politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von

Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)

> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3, Mittäter)

> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5, Mittäter)

> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz,

kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit

Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert durch**

**Antwort auf / Einspruch gegen Schreiben vom 02.07.2019 (eingegangen am 09.07.2019, Frau Dr. Weisensee / Frau Jablonski)**

**Beweis für Opfer kriminalisierende Justizverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal seit 2011**

**mit Widerstand nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist.**

BVERFG-21(23). Rechtsweg vom Amtsgericht Velbert (1.Instanz) mit sofortiger

Beschwerde zum Landgericht Wuppertal (2.Instanz) mit abschließender Anhörungsrüge ordnungsgemäß erschöpft

Darüber hinaus: Es geht nicht um Art.19 Abs.4 GG, sondern um Art.20 Abs.4 GG

Darüber hinaus: In der 2. Instanz wurde zweimal eine Bescheidung versagt, sowohl bei der sofortigen Beschwerde als auch bei der anschließenden Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung

Darüber hinaus: Das Landgericht folgt dem Verlangen einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft,

weil das Bundeskanzleramt beklagt ist und keine PKH zur Verfügung stellt, weil politisch motivierte Sippenzerschlagung das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft bei krimineller Umsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist,

weil es um die Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 geht.

Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert

BVERFG-22(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

Nicht mehr hinnehmbar, dass Grundrechte zu Privilegien eines Opfer kriminalisierenden Establishments verkümmern

Landgericht Wuppertal hat seine eigene Zuständigkeit nicht verneint, sondern die **Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz** an sich gezogen

Nicht mehr hinnehmbar, dass in einem Gerichtsbezirk mit verfassungswidriger Gerichtsstrategie und einer skrupellosen Staatsanwaltschaft Opfer-Kriminalisierung mit Verfolgungswahnsinn praktiziert wird.

Nicht mehr hinnehmbar, dass das Zerschlagungsoffer politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Justizopfer diskriminiert, mit Zerschlagung seiner Identität diffamiert und kriminalisiert wird

Daher Antrag auf Beendigung Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

Daher Antrag auf Sondergericht mit Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage und mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

BVERFG-23(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erziehungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 97)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 28.Juli 2019 wegen Opfer-kriminalisierendem Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019, wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft**



BVERFG-24(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das Beschwerdeverfahren 16 T 105/19 am Landgericht Wuppertal (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)

Weitere Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG vorprogrammiert, weil keine Abhilfe seit 2010

Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft: Quelle ständig neuer Verfassungsbeschwerden

BVERFG-25(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich die Opfer kriminalisierende Strafvollstreckungssache im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (32 OWi261/18 Amtsgericht Mettmann)

Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren seit 2011 mit zweimaliger Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG , weil keine Abhilfe seit 2010

Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft gemäß Anlage VB-10

Anlage VB-09: Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 127)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**An den  
Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 20.Juni 2020

**Neue Verfassungsbeschwerde  
wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns durch  
Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)  
trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde  
vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**  
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort  
(Bayern) des Kriminalisierungsofopfers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen lfd. Antrag auf Immunitätaufhebung des Bundespräsidenten**  
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005

**Hier:**

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn seit  
2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden  
Anhörungsfrage in der Beschwerdeinstanz am Landgericht  
nach einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren  
gegen das Kriminalisierungsofopfer in 2019 durch weitere Mittäter

**Albin L. Ockl** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer, Kriminalisierungsopfer) gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung)

**Beschwerdegericht** am Landgericht Wuppertal  
mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019  
(Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und  
erneute Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom  
22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter Verfassungsbeschwerde)

**Aktenzeichen** 16 T 203/19 Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht  
Velbert)

**Aktenzeichen** 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit  
verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19 )

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 (AR5271/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-11(23) bis  
BVERFG-24(23) und Anlagenhinweise sind zusätzlich in der  
vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 (AR6582/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-01 bis  
BVERFG-28 und Anlagenhinweise im sozialgerichtlichen Verfahren  
desselben Klägers und Mittäters sind zusätzlich in der vernetzten  
Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

**Begründung der Verfassungsbeschwerde:**

**BVERFG-31(KV). Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung seiner Existenzgrundlage, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz,**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

**Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit staatlichen Mittätern der Kreisverwaltung und Bundesverwaltung, der Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer diskriminierenden Gerichtsverfahren unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz, mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwälte, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, trotz grundrechtsgleichem Recht des Opfers auf Widerstand: Antrag auf Immunitätsaufhebung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei (1999-2005) wegen persönlicher Verantwortung für diese Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (heute Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland)**

**BVERFG-32(KV). Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungs- und Diskriminierungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.**

**Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung.**

**Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33).**

**Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen.**

**Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, vertauschen und invertieren soziale Sicherheit mit/in soziale(r) und psychische(r) Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen**

**BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung**

**Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande; Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal**

**BVERFG-34(KV). Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen:**

**Politisch motivierte Sippenzerschlagung**

**> Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

**> 1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

**> 2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congressthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

**> 3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

**> 4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und**

**am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)**

**am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)**

**> 5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes **Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin

**Angela Merkel**

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

**Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!****

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.**

**BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

**Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes**

**contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,**

**contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,**

**contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,**

**contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,**

**contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance, contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:**

**"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.**

**Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:**

**Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz**

> **trozt und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,**

> **trozt erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,**

> **gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.**

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung  
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

**BVERFG-36(KV). Grundgesetz: über 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Landgericht verhindert Schadenersatz und Rehabilitierung trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

Infame Opferdiskriminierung: Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht!

Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.

Gerichtsprobleme am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal:

Mit Amtsgericht gegen Bundesamt für Justiz wegen Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, wegen Opferkriminalisierungswahnsinn, wegen Kumpanei mit klagendem Versicherungsträger, der seit über 10 Jahre keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der die soziale Sicherheit des Kriminalisierungsofers längst aus dem Auge verloren hat und statt dessen soziale und psychische Zerschlagung betreibt. Statt dessen:

Allgemeines Prozess-Grundrecht für das Kriminalisierungsoffer: Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns nach Art.6 EMRK

BVERFG-37(KV). Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet mit der Perspektive der Entmündigung durch skrupelloses Bundesamt für Justiz & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten mit über 30 Verfassungsbeschwerden mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,

gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative  
gegen skrupelloses Bundesamt & Staatsanwaltschaft mit  
krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998,  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa,  
mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der  
Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden  
werden sollte (im Jahr 2000)**  
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und  
Schadenersatz:  
mit einer erdrückenden Beweislage  
Vorrang für Gerichtsverfahren wegen Rehabilitierung,  
Schadenersatz und Opferkriminalisierung durch Täter & Mittäter.  
Hier: Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von  
rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater  
Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge  
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten  
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,  
weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr  
weiterer Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von  
Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener  
Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers.  
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß  
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG  
Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der  
Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen  
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik:  
Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis  
BVERFG-37(KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku  
nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)



**Zu BVERFG-31(KV). Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung seiner Existenzgrundlage, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz,**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

**Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit staatlichen Mittätern der Kreisverwaltung und Bundesverwaltung, der Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer diskriminierenden Gerichtsverfahren unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz, mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwälte, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, trotz grundrechtsgleichem Recht des Opfers auf Widerstand: Antrag auf Immunitätsaufhebung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei (1999-2005) wegen persönlicher Verantwortung für diese Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (heute Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland)**

Die angegriffenen Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde betreffen ein verworrenes Verfahren am Landgericht Wuppertal 3 O 61/19 mit verfassungswidriger Verweisung an Amtsgericht Velbert 11 C 89/19 und mit 2 sofortigen Beschwerden an das Landgericht 16 T 203/19, mit Bescheidung der 2. Beschwerde, die mit Richterwechsel wegen eines Ablehnungsgesuchs sowieso gegenstandslos geworden ist, und mit Versagung einer Bescheidung der 1. Beschwerde, die deswegen termingerecht und rechtskonform die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 (1 BvR 1728/19) erforderlich machte. Weil die **Bescheidung der 1. Beschwerde** trotz Instanz-abschließender Anhörungsrüge und trotz Anmahnung einer Bescheidung mit Schriftsatz **vom 02.06.2020** versagt wird, wird die erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit einer Verfassungsbeschwerde erforderlich.

Die angegriffenen Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde zu Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, sind gemäß **Anlage VB-23(KV) und Anlage AG-2004 a** :

**Anlage AG-2004** in diesem Schriftsatz

**a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2020 (eingegangen am 20.05.2020) mit Androhung eines Versäumnisurteils anstatt Kommunikation nach rechtlichem Gehör**

**b) Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**Kapitel 06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal**

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**c) Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 04.06.2020 (eingegangen am 16.06.2020) mit Zurückweisung des Einspruchs nach Gutsherrenart ohne Begründung anstatt Kommunikation nach rechtlichem Gehör**

### **Anlage VB-23(KV)**

**Opfer diskriminierender und diffamierender Beschluss**

**16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020**

(eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)

Siehe

**Anlage VB-22(KV)** mit den Anlagen LG-2002, LG-2003, LGW-2019-17

**Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal**

mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Siehe

**Anlage VB-21(KV)** mit den den Anlagen AG-2004 a) und b)

**Schriftsatz vom 02.06.2020 an die 16.Zivilkammer des**

**Landgerichts Wuppertal (16 T 203/19) mit Anmahnung einer**

**zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge** im Schriftsatz vom 22.April 2020, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) vom 30.Mai 2020 gemäß den Anlagen AG-2004 a) und b)

Das Beschwerdeverfahren an der 16.Zivilkammer des Landgerichts wurde mit einem Schreiben vom 19.02.2020 eröffnet (Anlage VB-33), aus dem der Beschwerdeführer nicht erkennen konnte, **was überhaupt beabsichtigt war**, weil genannte Anlagen nicht zugesandt wurden und auch über die genannte Sachstandsanfrage des Klägers jede Information vorenthalten wurde. So wurde

dieses Schreiben auch an eine weitere Verfassungsbeschwerde weitergeleitet und kommentiert. Sieh

**Anlage VB-33 (aus 1 BvR 404/20)**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

**Darüber hinaus** hat der Beschwerdeführer dieses Schreiben mit Schriftsatz vom 15. März 2020 beantwortet. Sieh

**Anlage VB-24(KV)** mit den Anlagen LG-2001 u.a. > > >

**Schriftsatz vom 15. März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16. Zivilkammer vom 19.02.2020**

**Kapitel 01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs. 4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit  
Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**Kapitel 02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10. März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren,

nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer  
Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

Aufgrund des verwirrenden Anschreibens hat der Beschwerdeführer eine neue Kapitelnummerierung ab Kapitel 01 (eigentlich Kapitel 29) vorgenommen, obwohl es die Fortsetzung eines laufenden Verfahrens ist, in dem bis heute mit 28 Kapiteln Stellung bezogen wurde und eine Verfassungsbeschwerde vorgelegt wurde, auf deren Anlagen zu verweisen ist. Sieh

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 (AR5271/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-11(23) bis BVERFG-24(23) und Anlagenhinweise sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

Alle Kapitel 01 bis 28 wurden als Printmedien angeliefert und sind multimedial auch in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 136 / 148)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/L G-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

**Zu BVERFG-32(KV). Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungs- und Diskriminierungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.**

**Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung.**

**Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33).**

**Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen.**

**Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, vertauschen und invertieren soziale Sicherheit mit/in soziale(r) und psychische(r) Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen**

Deutsche Justiz ist dem Grundgesetz verpflichtet und nicht der verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierungen seit 1998. Das gilt ganz besonders für das **Landgericht Wuppertal,**

**weil** es die Schadenersatz-Verfahren für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort (2 O 70/15, 1 BvR 276/16) und am Geburtsort (2 O 163/16 durch Abspaltung aus 2 O 70/15, 2 BvR 741/16) übernommen hat, unterdrückt hat, erdrückendes Beweismaterial lieber unterschlagen hat, anstatt bei der beklagten Bundesregierung höhere Prozesskostenhilfe einzufordern,

**weil** Unterfinanzierung im Geschäftsverteilungsplan für Verfahren wegen Rehabilitierung und Schadenersatz einen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn in dieser Dimension niemals rechtfertigen kann, **weil** es einen Opferkriminalisierungswahnsinn nach/mit Sippenhaft, Todesopfer, Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, staatlich erzwungene Altersarmut durch Zufügung kapitaler Vermögensschäden etc.

wie bei der eskalierenden NS-Justiz im Hitler-Deutschland zugelassen hat und **weil** es nach mehr als 70 Jahren Grundgesetz lediglich in der Lage ist, eine Opfer diskriminierende und diffamierende Darstellung der Faktenlage als Theorien und als Grund für die Ablehnung des Richter Meyer zu erkennen (sich Anlage VB-23(KV), 1.Seite, vorletzte Zeile): **"Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer".**

Die Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt" ist längst nachgewiesen: Sieh auch

**Anlage VB-33 (aus 1 BvR 404/20)**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck längst aus dem Auge verloren hat, nämlich die soziale Sicherheit seiner Versicherungsnehmer.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,**

> **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**

> **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh **Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,**

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige**

**Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung. **Für das Landgericht Wuppertal,** von dem die Schadenersatzverfahren gemäß Art.34 Satz 3 GG vom Verwaltungsgericht Berlin übernommen, aber entgegen Art.34 Satz 3 GG bis heute nicht zu Ende geführt wurden und dem in der 16.Zivilkammer eine dem Beschwerdeführer unbekannt Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers vorliegt, kann nur gelten:

**Vorrangig sind unterdrückte Schadenersatz-Verfahren** wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen, darüber hinaus

**Vorrangig sind Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger** wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns und

**nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer**

**Opferkriminalisierung,** weil der ausführlich informierte

Versicherungsträger der Täter sozialer und psychischer Zerschlagung und damit Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung ist.

Die dem Beschwerdeführer trotz Nachfrage unbekanntes **Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers**, des Beschwerdegegners, der mit der Opferkriminalisierung einfach weitermachen möchte trotz der Verfassungsbeschwerde, ist zu verwerfen, weil das Kriminalisierungsoffer ohne Kenntnis nicht Stellung nehmen kann.

**Darüber hinaus ist offensichtlich, dass das Bundesamt für Justiz vom Bundeskanzleramt beauftragt ist, die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nachhaltig durchzusetzen und damit zusammen mit angewiesenen Staatsanwälten verantwortlich ist für das kriminelle Desaster der politisch motivierten Sippenzerschlagung einschließlich der sozialen und psychischen Zerschlagung.**

Der ehemalige Versicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, wurde bis heute vom Landgericht in der Überzeugung bestärkt, dass die Fortsetzung der Opfer-Kriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung rechtens sei und daher mit einer Sachstandsabfrage fortfahren möchte: Dieses Verhalten des Landgerichts ist zurückzuweisen.

**Darüber hinaus: Schadenersatz in 2-stelliger Millionenhöhe ist nicht ausreichend:**  
**Öffentliche Rehabilitierung des kriminalisierten Opfers, der politisch motivierte Sippenzerschlagung hinnehmen musste, obwohl und weil er ein ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa nachweisen kann,**  
**posthume Rehabilitierung des kriminalisierten Todesopfers, seines verstorbenen Bruders nach einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012).**

Weltklasse-Höchstleistungen wurden nicht im zu schützenden Privatbereich, sondern im öffentlichen Bereich, europaweit, weltweit, mit Werbemaßnahmen in Europa und Nordamerika erreicht, daher öffentliche Rehabilitierung.  
Posthume Rehabilitierung ist unumgänglich, wenn politisch motivierte Sippenzerschlagung das Ergebnis einer ungeheuerlichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist, weil die regierende Generation Deutschlands seit 1998 direkt und persönlich involviert ist:

**Bundesamt für Justiz und angewiesene Staatsanwaltschaft** im Auftrag aus dem Bundeskanzleramt hatten und haben eine nachhaltige Wirkung einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik erzwungen, mit einem Auftrag, der von ihnen abzulehnen war. Kein Weiter so mit der sinngemäßen Ausrede "Befehl ist Befehl".

In diesem Zusammenhang hat der ehemalige Versicherungsträger volle Verantwortung für den Missbrauch seines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns, für extremistische Ausuferung von sozialer und psychischer Zerschlagung.

**Zu BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung  
Opferkriminalisierung  
Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile,  
mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande;  
Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal**

Opferkriminalisierung heißt, das Opfer wird zum Täter gemacht, wird verantwortlich gemacht für

**22 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungsjustiz unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, nicht ohne sich wehren, aber ohne sich wehren zu können, mit Missbrauch von Bundesverwaltung (Bundesamt für Justiz), von bayerischer Kreisverwaltung (Landratsamt Tirschenreuth) und NRW-Kreisverwaltung (Landratsamt Mettmann).**

Bundesverwaltung, Kreisverwaltungen, soziale Versicherungsträger werden zu Mittätern der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Auch die Mittäterschaft des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks** ist längst gerichtlich nachgewiesen (Verwaltungsgericht Düsseldorf).

Opferkriminalisierung mit Eskalation zu unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn hier wird umgesetzt,  
> indem horrender Schaden durch staatliche Übergriffe mit Missbrauch von Bundesverwaltung verursacht wird (hier Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort),  
> indem von deutscher Justiz (hier 2.Zivilkammer) Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert wird,  
> indem Sozialversicherungsträger seit über 10 Jahre keine Leistungen mehr erbringt wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto und darüber hinaus mit Unterstützung von kriminellen Kreisverwaltungen Opferkriminalisierungsverfahren mit Missbrauch deutscher Justiz betreibt.

**Landgericht Wuppertal, verantwortlich für unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn:**

**> 2.Zivilkammer**

verantwortlich für eingestellte Schadenersatzverfahren der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit mehreren Verfassungsbeschwerden  
> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 70/15 (1 BvR 276/16 ff) des lebenden Zerschlagungsopfers gegen die Bundesrepublik Deutschland (Zerschlagung 1)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>



> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage  
2 O 163/16 (2 BvR 628/17) des einzigen Rechtsnachfolgers des  
Todesopfers (hier Beschwerdeführer) gegen den Freistaat Bayern  
(Zerschlagung 2)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

(Deutsche Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung werden  
dominiert von der regierenden CDU/CSU mit Weisung an eine  
bundesweit tätige Staatsanwaltschaft)

> **3.Zivilkammer** (hier involviert)

verantwortlich für verfassungswidrige Verweisung des  
Gerichtsverfahrens 3 O 61/19 vom Landgericht Wuppertal an das  
Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) mit aktueller sofortiger Beschwerde  
16 T 203/19 an der 16.Zivilkammer

> **6.Zivilkammer**

mit dem Beschwerdeverfahren 6 T 296/11 und zweifacher  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11 wegen  
Zwangsversteigerung des Geschäftshauses am Amtsgericht Velbert  
(Zerschlagung 1) infolge verheerender Folgewirkungen politisch  
motivierter Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP.pdf>

> **7.Zivilkammer**

mit dem Gerichtsverfahren 7 O 314/12 der klagenden  
Krankenversicherung Debeka (Zerschlagung 4) ohne  
Versicherungsleistung seit 2010, mit Missbrauch eingeschränkter  
Prozesskostenhilfe für ein künstliches Teilversäumnisurteil mit  
Unterdrückung des kausalen Zusammenhangs mit politisch motivierter  
Sippenzerschlagung,

mit anschließender Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe bis zur  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

> **16.Zivilkammer** (hier involviert)

mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Beschwerdeverfahren mit  
verfassungswidriger Anhörungsresistenz einschließlich  
Beschwerdeverfahren unter Vizepräsident Mielke bis 2019 (heute  
Präsident des Landgerichts Mönchengladbach), obwohl alle  
Beschwerden durch politisch motivierte Sippenzerschlagung  
verursacht sind, einschließlich laufender Verfahren **16 T 48/18**,  
**16 T 194/18 (2 BvR 280/20)**, **16 T 203/19 . . .**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf>

Scroll down after link (page 29)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (dieses Verfahren)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LGAG18.pdf>

Scroll down after link (page 54)

> **mit Verfassungsbeschwerde vom 28.08.2019 (2 BvR 280/20, AR  
5888/19)**, weil das Vertrauen des Zerschlagungs- und Justizopfers in  
rechtsstaatliche Verfahren am Landgericht Wuppertal nachvollziehbar  
sehr begrenzt ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

> **mit Verfassungsbeschwerde vom 28.08.2019 (2 BvR 280/20, AR  
5888/19)**, weil das Vertrauen des Zerschlagungs- und Justizopfers in  
rechtsstaatliche Verfahren am Landgericht Wuppertal nachvollziehbar  
sehr begrenzt ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

## > 6. Strafkammer

mit Opfer kriminalisierender Eskalation zu **1. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch** in 2014 (26 Qs 146/13, 2 BvR 741/16, Zerschlagung 5)

einschließlich Korrespondenz mit dem Präsidenten des Landgerichts Wuppertal Dr. Schulte und eines Richters Mielke in 2014 (heute Präsident des Landgerichts Mönchengladbach)

mit Opfer kriminalisierender Eskalation zu **2. Freiheitsberaubung mit psychischer Folter** in 2018 (26 Qs 82/18 und 26 Qs 22/18, 2 BvR 1299/18, Zerschlagung 5) unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erziehungshaft wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

Politisch motivierte Sippenerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit einem Opferkriminalisierungswahnsinn ist ein Frontalangriff auf das Grundgesetz.

**Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention** (Recht auf ein faires

Verfahren) iVm Art.1 Abs.1 GG ist in Anbetracht des

Opferkriminalisierungswahnsinns nur noch eine Farce. Das

Kriminalisierungsoffer muss seit 2010 auf rechtsanwaltliche Unterstützung verzichten. Verfahren am Landgericht sind auf die 16.Zivilkammer beschränkt, Strafkammer ist jederzeit zugänglich. In einem Rechtsstaat!

**Dieser Opferkriminalisierungswahnsinn** ist nur mit öffentlicher und posthumer Rehabilitierung des lebenden und des verstorbenen Kriminalisierungsoffers und mit angemessenem Schadenersatz zu beenden, aber nicht mit einem Versäumnisurteil am Amtsgericht Velbert.

**Zu BVERFG-34(KV). Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens schiebchenweise zu ermitteln und nachzuweisen:**

**Politisch motivierte Sippenerschlagung**

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congressthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka)** ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf **S 14 P 19/19**, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes **Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin **Angela Merkel**

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

**Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!****

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.**

Nicht den Hauch einer Chance zur Verhinderung von politisch motivierter Sippenerschlagung nach dem verruchten Muster einer NS-Justiz mit Sippenhaft und einem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn gegen eine Phalanx von Tätern, Mittätern und Staatsmacht mit Leiter\*in von Staatsorganen!

**Trotz und wegen** eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa!

Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort des beklagten Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffiziers ist das Ergebnis der kriminellen Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Steuerung durch 5. Mittäter, unter direkter, persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und mit Verweigerung jeglicher Kommunikation:

- > **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005),
- > **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik),
- > **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute).

Politisch motivierte Sippenzerschlagung wurde erzwungen durch staatliche Übergriffe, Zerschlagungsoffizier ohne Chance: Siehe Wahrheit 08 und 09 in **Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 BvR 1728/19 (AR5271/19):** mit detaillierten Ausführungen in Kapiteln BVERFG-12(23) zu Wahrheit 08 und 09:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 15)

**Wahrheit 08: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution**  
**Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsoffiziers,**

das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und

das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:

**Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.**

**Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation**

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

**Mehrere 100.000 Congressbände (ISBN-nummeriert, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert, den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert und so ein**

**qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt:**

Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner herstellerneutralen mehrtägigen ONLINE-Seminare (ONLINE I, ONLINE II, ONLINE III, ONLINE IV, ONLINE V, ONLINE VI)

führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsoffizier in den 1970er Jahren als Unternehmensberater ohne Subventionen aufgebaut und in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

**Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung (Opferkriminalisierung und Sippenhaft)**  
**Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat.**

Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern). Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

**Nach bundesweit "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch staatliche Übergriffe seit 1998:**

**Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung fortgesetzt.**

Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt (Volksjustiz) umgesetzt wurde: **Eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes** in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich bewusst eingeplant), in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion, Vertrieb über 40 EDEKA-Verkaufsstellen).

**Eine Kommunalwahl wurde als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht** und das Wahlergebnis von der Kreisverwaltung anschließend vollstreckt: Mit einer mehrjährigen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt (Zerschlagung 2).

**Zerschlagung 1 und Zerschlagung 2:** Ergebnis einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Steuerung durch ein beauftragtes Bundesamt mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwaltschaft (5.Mittäter)! Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne den Hauch einer Chance.

**> 5. Mittäter: Bundesamt für Justiz (BfJ), regionale Kreisverwaltungen (Landratsämter, 1. und 3. Mittäter), klagender Versicherungsträger (4.Mittäter) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften waren und sind verantwortlich für die Ausführung und Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung einschl. des unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns**

Zu BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:  
Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes  
contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,  
contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,  
contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,  
contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,  
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,  
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:  
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.  
Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:  
Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz  
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,  
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,  
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.  
**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**  
Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung  
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

Verhältnismäßigkeit verlangt, dass jede Maßnahme, die in Grundrechte eingreift, einen legitimen öffentlichen Zweck verfolgt und überdies geeignet, erforderlich und *verhältnismäßig im engeren Sinn* („angemessen“) ist. Eine Maßnahme, die diesen Anforderungen nicht entspricht, ist rechtswidrig.

Sachlich gesehen gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz für alle Hoheitsakte.  
Das bedeutet, dass alle Gesetze, Verwaltungsakte, Satzungen und Verordnungen auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen sind.

Unbeschreiblich verfassungswidrige Unverhältnismäßigkeit, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn, direkt und ausschließlich verursacht durch absichtlich ignorante Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz, ist ausführlich dargestellt. **Dem klagenden Versicherungsträger ist der schwerwiegende und entscheidungsrelevante Vorwurf zu machen**, dass er sich bis heute an diesem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn gegen seinen früheren Versicherungsnehmer in Kumpanei mit anderen Mittätern seit 2010 beteiligt:

- > **Seit über 10 Jahren, über mehr als 12,5% seines gesamten Lebens im vorgerücktem Rentenalter mit einer unvorstellbaren Treib- und Hetzjagd**
- > **keine Versicherungsleistungen mehr, weder Krankenversicherung noch Pflegeversicherung, auch keine Urlaubsreisen, keine Kurbehandlung etc., statt dessen**
- > Treib- und Hetzjagd mit Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren
- > parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für soziale und psychische Zerschlagung,
- ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,
- > nicht einmal gerichtsfreie Weihnachtszeit, Osterzeit, Urlaubszeit:

**Dieser Kläger ist als Versicherungsträger längst nicht mehr tragbar**, er hat die ethischen und moralischen Normen eines Versicherungsträgers in strafrechtlicher Dimension verletzt, er ist gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen:

**Eine angemessene juristische Bewertung ist erst nach juristischer Aufarbeitung von Rehabilitierung und Schadenersatz möglich**, um die gesamte Tragweite politisch motivierter Sippenzerschlagung einklagen zu können.

**Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz.**

Deutsche Justiz ist mitschuldig, weil sie dies alles zugelassen hat. In diesem Zusammenhang ist auch die Feststellung der 16.Zivilkammer zu sehen, die gemäß dem mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesenen Beschluss **16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020):**

**Die herabsetzende und diskriminierende Feststellung "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht . . . ." ist erklärungsbedürftig**, weil in der 2.Zivilkammer Ordner-weise eine erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung angeliefert wurde, weil wegen staatlich erzwungener Altersarmut eine qualifizierte rechtsanwaltliche Vertretung bis heute verhindert wird, weil nicht nur Bundespräsident und Bundeskanzlerin persönlich involviert sind, sondern auch das Bundeskanzleramt, das Bundesamt für Justiz sowie die Landratsämter in Tirschenreuth (Bayern) und Mettmann (NRW). Das berechtigt nicht zu einer **herabsetzenden und diskriminierenden Begründung der 16.Zivilkammer ohne jede Erklärung!**

**Eine solche Feststellung ist für das Kriminalisierungsoffer nicht mehr nachvollziehbar.** Der Beschluss wurde mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen, die Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 musste mit Schriftsatz vom 02.Juni 2020 (per Fax am 03.Juni 2020, sieh Anlage VB-21(KV)) auch noch angemahnt werden:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 14)

Eine solche Feststellung mit dem aufgezeigten Hintergrund ist eine ' verfassungswidrige Opfer-Verhöhnung und eine unerträgliche Opfer-Diskriminierung mit Verletzung des Grundrechts gemäß Art.1 Abs.1 und mit Nachdruck zurückzuweisen.

**Eine Rechtsanwendung ohne Respektierung der Grundrechte des Kriminalisierungsofopfers ist als verfassungswidrig zurückzuweisen.** Solche Rechtsanwendungen verlieren ihre Rechtskraft.

"Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren", **so der scheidende Präsident des Bundesverfassungsgerichts.**

Sieh Kapitel **BVERFG-33(KV)**. Nur die Wahrheit nach Beweislage, aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal:

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande; Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn

**Ein "Blinder mit Krückstock" kann erkennen**, dass dieser unverhältnismäßige verfassungswidrige Opferkriminalisierungswahnsinn, der zusammen mit Sippenhaft die charakteristische Merkmale einer verruchten NS-Justiz im Hitler-Deutschland aufweist, praktiziert wird,

**weil Bundespräsident und Bundeskanzlerin persönlich involviert sind und die verfassungswidrige Amtshilfe von Bundesämtern einschließlich der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft rücksichtslos einsetzen**, weil die regionale Justiz und noch viel mehr die involvierten Richter deswegen Nachteile befürchten, wenn sie dieses "Justizproblem" nicht irgendwie entsorgen **Kein Weiter so! Die Zuständigkeit der lokalen und regionalen Justiz ist längst zurückzuweisen.**

**Das BVerfG**, das seit 2010 immer wieder mit Verfassungsbeschwerden sowohl vom Kriminalisierungsofopfer in NRW als auch von seinem Bruder in Bayern angerufen wurde, ist längst in der Pflicht, diesen juristischen Opferverfolgungs- und Opferkriminalisierungswahnsinn der regionalen Justiz in Bayern und NRW, der bereits ein Menschenleben gefordert hat, zu beenden. Das höchste zu schützende Gut ist ein Menschenleben, das staatlichen Schutz vor einen übergriffigen Staat benötigt, ist definitiv oberste Aufgabe des BVerfG als Hüter des Grundgesetzes. Wenn Leiter\*in von Staatsorganen involviert sind, jede Kommunikation versagen, ist die Rechtsprechung des BVerfG erforderlich, weil alle Staatsorgane daran gebunden sind.



**Zu BVERFG-36(KV). Grundgesetz: über 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

**Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!**

**Skandalös: Landgericht verhindert Schadenersatz und Rehabilitierung trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn**

**Infame Opferdiskriminierung: Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht!**

**Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.**

**Gerichtsprobleme am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal: Mit Amtsgericht gegen Bundesamt für Justiz wegen Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, wegen Opferkriminalisierungswahnsinn, wegen Kumpanei mit klagendem Versicherungsträger, der seit über 10 Jahre keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der die soziale Sicherheit des Kriminalisierungsofners längst aus dem Auge verloren hat und statt dessen soziale und psychische Zerschlagung betreibt. Statt dessen:**

**Allgemeines Prozess-Grundrecht für das Kriminalisierungsofner: Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten**

**nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns nach Art.6 EMRK**

Das Kriminalisierungsofner hat mit Kapitel **BVERFG-33(KV)** die Unrechtsjustiz am **Landgericht Wuppertal** und am **Amtsgericht Velbert tabellarisch zusammengestellt**. Hinzu kommen Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011, sozialgerichtliche Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf, verwaltungsgerichtliche Verfahren am Verwaltungsgericht Regensburg, Verwaltungsgericht Düsseldorf, Verwaltungsgericht Berlin.

Auch in der Justiz sollte logisches Denken nicht abgeschaltet werden:

**Wie kann es sein** , dass ein rechtschaffener Bürger trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, im vorgerücktem Rentenalter, so viele Gerichte und zusätzlich durch die notwendigen Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht beschäftigt?

**Das Kriminalisierungsofner ist kein Täter. Siehe Kapitel **BVERFG-34(KV)**. Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung, Haupttäter und 7 Mittäter**

**Infame Opferdiskriminierung** ist dem Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern vorzuwerfen,  
**wenn** er die Bescheidung der Anhörungsrüge versagt,  
**wenn** er auch nach Anmahnung die Bescheidung der Anhörungsrüge tatsächlich verweigert und so das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG wiederholt massiv verletzt,  
**wenn** er die kriminelle Durchsetzung einer Menschenrechte verachtenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit einer Hetzjagd bis in den Tod, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung auch noch diffamiert:  
**"Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer"**. Mehr Befangenheit geht nicht!  
Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.

Darüber hinaus:

Während in der 2.Instanz die Abwehr massiver Grundrechtsverletzung erkämpft werden muss, will die 1.Instanz nicht warten, sondern feuert mit Verfügungen nach Gutsherren-Art dazwischen:

**Das ist kein faires Justizverfahren, das ist juristische Hetze!**

Sieh Anlage AG-2004 a) und c).

Darüber hinaus:

Das Beschwerdeverfahren an der 16.Zivilkammer des Landgerichts wurde mit einem Schreiben vom 19.02.2020 eröffnet (Anlage VB-33), aus dem der Beschwerdeführer nicht erkennen konnte, **was überhaupt beabsichtigt war**, weil genannte Anlagen nicht zugesandt wurden und auch über die genannte Sachstandsanfrage des Klägers jede Information vorenthalten wurde.

Die genannte Sachstandsanfrage des Klägers wurde trotz Anforderung vorenthalten. Es ist davon auszugehen, dass diese Sachstandsanfrage überhaupt nicht vom Kläger gestellt wurde, sondern vom **5. Mittäter:**

**Bundesamt für Justiz bzw. von einem angewiesenen Staatsanwalt.**

Nicht die Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und europäischen Menschenrechten sind die Richtschnur in diesem Justizverfahren, sondern der Täterschutz: Sieh Kapitel BVERFG-34(KV):

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes **Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin

**Angela Merkel**

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

6.Mittäter und 7.Mittäterin verweigern jegliche Kommunikation seit 2005.

Nachweislich hat das Zerschlagungsoffer **mit gebührendem Respekt vor dem Staatsorgan** beide Personen immer wieder angeschrieben, beide antworten nicht. Beide haben jeden Grund zu antworten, weil das Zerschlagungsoffer ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung ohne Subventionen vorzuweisen hat. Die seit 1998 regierende Generation hat Deutschland nach seiner Zerschlagung zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht.

**Infame Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierungswahnsinn nach politisch motivierter Sippenzerschlagung sind gemäß Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK zu bekämpfen:**

**Art. 6 EMRK in Übereinstimmung mit dem GG:** Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in Bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird.

Sieh **Anlage VB-24(KV)** mit den Anlagen LG-2001 u.a.

**Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**Kapitel 01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

**Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka),** der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit  
Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**Kapitel 02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

**Vorrangig:** Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

**Vorrangig:** Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

Sieh **Anlage LG-2001** mit den Anlagen VB-32, VB-33, VB-26e, VB-26f  
**Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 404/20) vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und**

**Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen  
Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der  
Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**Kapitel BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Repgen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

**Kapitel BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

**Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung:** Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

**Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt":** Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

mit **Anlage VB-32(1 BvR 404/20)**

**Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, auch**

stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

**Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,**

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den

Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

**Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist unverzichtbar,**

mehrfach gerichtlich und beim Deutschen Bundestag beantragt:

beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und

beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und

beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19 und 16 T 194/18) und

beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P19/19) und

beim Deutschen Bundestag (15.Jan.2019)

in Kopie an das

Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)

Sieh Anlage LG-2002 Seite 06

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

Scroll down after link (page 06)

Zu BVERFG-37(KV). Ausgehelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet mit der Perspektive der Entmündigung durch skrupelloses Bundesamt für Justiz & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten mit über 30 Verfassungsbeschwerden mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998, gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative gegen skrupelloses Bundesamt & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)** mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz: mit einer erdrückenden Beweislage Vorrang für Gerichtsverfahren wegen Rehabilitierung, Schadenersatz und Opferkriminalisierung durch Täter & Mittäter. Hier: Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers. Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

Gebetsmühlenartig in beliebiger Beweistiefe vorgetragen:

Ausgehelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet !

Verheerende Folgewirkungen der kriminellen Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit politisch motivierter Sippenzerschlagung unter persönlicher Verantwortung regierender Politiker, unter Missbrauch von Bundesverwaltung, Kreisverwaltung und Sozialversicherungen für ökonomische, soziale und psychische Zerschlagung

**Bis heute:** Das Landgericht Wuppertal hat als 1. Gerichtsinstanz in allen Belangen total versagt, auf Druck der beklagten Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, delegiert an Bundesamt für Justiz (BfJ) und angewiesene Staatsanwaltschaft, Sieh Kapitel BVERFG-33(KV).

**Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung**

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit,

Beschwerdeverfahren am laufendem Bande;

Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu

Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

**Jetzt soll nur noch das Amtsgericht Velbert als 1. Instanz zuständig sein und das versagende Landgericht als Beschwerdeinstanz. Dagegen hat sich das Kriminalisierungsoffer mit Recht zur Wehr gesetzt.**

Sieh Anlage VB-03

**Schriftsatz vom 05. Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

**Kapitel 14.** Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

**Kapitel 15.** Verfassungswidrige Verweisung von der 3. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3. Zivilkammer und

totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3. Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

**Kapitel 16.** Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter

ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsoffer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit

Versicherungsträger will dem Zerschlagungsoffer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe

Zerschlagungsoffer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus

**Kapitel 17.** Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren  
Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag:  
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsoffers am Amtsgericht Velbert

Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

**Kapitel 18.** Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos

Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsoffers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Trotz Anhörungsrüge, trotz Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wird rechtliches Gehör regelrecht verweigert**

Daher erneute

**Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge**



gemäß den grundrechtsgleichen Rechten  
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,  
weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer  
Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von  
Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener  
Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers.  
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93  
Abs.1 Nr.4a GG

Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der Faktenlage  
horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik:

Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

**§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG:** "Das Bundesverfassungsgericht kann  
jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte  
Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner  
Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und  
unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den  
Rechtsweg verwiesen würde."

**Siehe auch BVERFG-24(23).**

**Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im  
Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal**

Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren  
gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das  
Beschwerdeverfahren 16 T 105/19 am Landgericht Wuppertal (16 M  
122/19 Amtsgericht Velbert)

Weitere Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der  
Anhörungsrüge und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts  
auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG vorprogrammiert, weil keine  
Abhilfe seit 2010

Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit  
gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch  
motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft: Quelle ständig neuer  
Verfassungsbeschwerden

**Siehe auch BVERFG-25(23).**

**Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im  
Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal**

Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren  
gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich die Opfer  
kriminalisierende Strafvollstreckungssache im Gerichtsbezirk des  
Landgerichts Wuppertal (32 OWi261/18 Amtsgericht Mettmann)

Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren  
seit 2011 mit zweimaliger Eskalation zu Freiheitsberaubung mit  
psychischer Folter und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen  
Rechts auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG , weil keine Abhilfe seit 2010

Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit  
gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren

**Opfer-Kriminalisierung war eine verruchte NS-Justiz gegen unliebsame  
Regime-Gegner**

**Sippenhaft war eine verruchte NS-Justiz gegen sehr unliebsame Regime-  
Gegner**

Heimtückische Sippenhaft seit 1998, scheinbarweise aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens: viel schlimmer als die NS-Sippenhaft gegen sehr unliebsame Regime-Gegner  
**Vergleich mit NS-Justiz notwendig**, um eine schwere Kriminalität der Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsjustiz seit 1998 trotz und wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in und für Deutschland und Europa endlich bewusst zu machen  
Kein Weiter so!

**>75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg**  
**70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**  
**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**  
**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

**Das Zerschlagungsoffer will mit dieser Verfassungsbeschwerde endlich eine reale Gerechtigkeitswende erreichen:**

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß mehrfacher verfassungsrechtlicher Garantie nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG  
Einstellung des Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert mangels judikativer Kompetenz zu politisch motivierter, bundesweiter Sippenzerschlagung  
Zusammenführung und Beendigung aller Gerichtsverfahren zu einem rechtsstaatlichen Verfahren auf dem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
Beantragte Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage.  
Sofortige Einleitung der notwendigen Vorbereitungen für das beantragte Sondergericht.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-24(23) bis BVERFG-25(23) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 127)

**Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht!**  
**Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG ist garantiert**

Velbert, 20.Juni 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem

professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlagen der neuen Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020:  
Anlagen VB-21(KV), VB-22(KV), VB-23(KV), VB-24(KV) inkl.  
Anlagen der vorhergehenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19

**Anlage VB-21(KV)** mit den den Anlagen AG-2004 a), b) und c).  
**Schriftsatz vom 02.06.2020 an die 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (16 T 203/19) mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) vom 30.Mai 2020** gemäß den Anlagen AG-2004 a) und b)

**Kapitel 07.** Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020  
Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Anlage AG-2004** in diesem Schriftsatz

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2020 (eingegangen am 20.05.2020) mit Androhung eines Versäumnisurteils anstatt Kommunikation nach rechtllichem Gehör

b) Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal

**Kapitel 06.** Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

c) Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 04.06.2020 (eingegangen am 16.06.2020) mit Zurückweisung des Einspruchs nach Gutsherrenart ohne Begründung anstatt Kommunikation nach rechtllichem Gehör

**Anlage VB-22(KV)** mit den Anlagen LG-2002, LG-2003, LGW-2019-17  
**Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)**

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**Kapitel 03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)  
Stellungnahme des Kriminalisierungsoffiziers vom 15. März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten

Kriminalisierungsoffizier mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmals in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahrens 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch

Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht

wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

**Kapitel 04.** Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05. Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebene Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffizier

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**Kapitel 05.** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:

- > Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art. 20 Abs. 4 GG
- > Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art. 103 Abs. 1 GG (**Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß § 321a ZPO)
- > Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art. 6 EMRK mit Grundrecht Art. 1 Abs. 1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

### **Anlage LG-2002**

#### **Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik. Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

#### **Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Haupttäter und Mittätern einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

#### **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

### **Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen." Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitation und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und

trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

### **Anlage VB-23(KV)**

**Opfer diskriminierender und diffamierender Beschluss 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)**

**Anlage VB-24(KV)** mit den Anlagen LG-2001 u. a.

**Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung

durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

**Anlage LG-2001** mit den Anlagen VB-32, VB-33, VB-26e, VB-26f  
**Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 404/20) vom 10. März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstands-anfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer



verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

#### **Anlagen VB-32(1 BvR 404/20)**

**Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der**

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,  
Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

**Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,**

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

#### **Anlage VB-33 (1 BvR 404/20)**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

#### **Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,**

> **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**

> **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,  
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann  
spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der  
Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben  
**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige  
Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren  
unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**  
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur  
Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19, zuletzt im  
Schriftsatz vom 28.Juli 2019

### **Anlage LGW-2019-14 in Anlage VB-09**

(Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 Anlage VB-03, Seite 159)  
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert  
parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl  
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert  
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

### **Anlage LGW-2019-14a**

Schriftsatz vom 22.Juli 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses  
16 T 105/19 vom 11.06.2019 (eingegangen am 12.07.2019)  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen  
Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG und  
mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 94)

### **Anlage LGW-2019-14b**

Beschluss 16 T 105/19 des Landgerichts Wuppertal vom 11.06.2019  
(eingegangen am 12.07.2019) mit 2.Zurückweisung der Sofortigen  
Beschwerde ohne Begründung durch das Landgericht

### **Anlage LGW-2019-14c**

Mitteilung vom 16.05.2019 (eingegangen am 27.05.2019) vom  
Amtsgericht Velbert über Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde  
ohne Begründung

Anlage VB-09 im Schriftsatz vom 15.Juli 2019 mit Zurückweisung  
jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer  
kriminalisierenden Justizverfahren mit beiliegender Mahnung  
gemäß Anlage LGW-2019-18b.

Anlage VB-09a: Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom  
11.07.2019 mit Opfer kriminalisierender Überschrift  
(Strafvollstreckungssache gegen Sie) und mit Hinweis auf eine  
Rechtskraft, die nicht vorhanden ist, wenn Grundrechte nicht  
respektiert werden.

Anlage VB-09b: Zurückweisung mit Schriftsatz vom 24.Juli 2019 mit  
Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit  
Opferkriminalisierungsjustiz und Sippenhaft

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.Juli 2019

### **Anlage VB-09**

Schriftsatz vom 07.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit **Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren** mit beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b. Sieh auch Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Anlage VB-01 / Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 33)

### **Anlage VB-10**

#### **Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15**

**(Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

### **Anlage VB-11**

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit

> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 77)

> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017

> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> Schriftsatz vom 18.Sept. 2017 (3 Seiten Übersicht)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

Anlage im Schriftsatz vom 02.Juli 2019:

### **Anlage VB-08**

**Sofortige Beschwerde vom 28.Juni 2019 (2.Beschwerde) an das Landgericht Wuppertal gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs**

26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019

Zurückweisung jeglichen

Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde  
Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde  
Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert

> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs

> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.20 Abs.4 GG

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG

> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Todesopfer,

mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten

28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.

Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht

Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch,

ohne Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Anlagen der Sofortigen Beschwerde SB-01, SB-02, SB-03, SB-04

#### **Anlage SB-01**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ff mit den Anlagen VB-01 bis VB-08 (liegt vor)

#### **Anlage SB-02**

Beschluss 100 E -1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019

#### **Anlage SB-03**

Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 und

Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 152)

#### **Anlage SB-04**

Zusendung der "Dienstlichen Stellungnahme" des abgelehnten Richters mit der  
Überschrift "Bürgerlicher Rechtsstreit" als

täuschenden, diskriminierenden Deckmantel für eine

#### **Opfer Kriminalisierung**

**mit Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit  
sozialer und psychischer Zerschlagung** und

mit Unterstützung durch eine staatsanwaltschaftliche Orgie diskriminierender  
Gerichtsverfahren

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998":

**eine Spitzenleistung des Missbrauchs deutscher Justiz für**

**Opfer-Kriminalisierung.**

Anlage im Schriftsatz vom 18.Juni 2019:

#### **Anlage VB-07**

6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des  
Deutschen Bundestags

mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
der Bundesrepublik Deutschland

wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**Anlage VB-01**

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-  
Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und  
rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht**

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne  
Empfangsbestätigung) zur

sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung  
des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-  
Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren  
Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne  
Bescheidung)

Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach  
Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen  
Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör  
zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen  
Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde  
vom 05.Mai 2019 und

wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde  
gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt  
verändernde Berichtigung durch Richter

Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft  
in verfassungswidrigen Verfahren

Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch

Art.20 Abs.4 GG

Erschwerend: . . . . .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Anlagen** im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde,  
Fortsetzung mit Anhörungsrüge)

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht  
Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer  
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe  
durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

mit **Anlage LGW-2019-15AG**

Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen  
Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des  
Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019**

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

### **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

### **Anlage VB-03**

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und

Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos

Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)



**Anlagen** zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

**Anlage LGW-2019-10**

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019**

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019

(eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Anlage LGW-2019-11**

**Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert**

vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

**Anlage LGW-2019-12**

Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

**Anlage LGW-2019-13**

Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen

**Anlage LGW-2019-14**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./.. Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

#### **Anlage VB-04**

**Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal  
(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit  
Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten  
Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines  
Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das  
Amtsgericht Mayen**

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz  
gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit  
Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer  
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung  
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,  
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat  
am Wohnort und am Geburtsort,  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.  
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und  
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.  
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

#### 04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

#### 05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):

Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht

Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter

Sippenzerschlagung

Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und

"Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am

Amtsgericht Velbert,

mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher,

mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen*

*für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

#### 06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht

Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit

Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen

unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und

unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers

Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):

**Anlage LGW-2019-001**

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

**Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen )

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

**für Opfer extremistischer Übergriffe und  
vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenerschlagung**

**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Anlage LGW-2019-04**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

**Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

### **Anlage LGW-2019-05**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen

### **Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:

### **Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

### **Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**), ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

### **Anlage VB-06**

**Mitteilung des Deutschen Bundestags** / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019  
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019**

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen  
BVERFG-11(23).** Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu

Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer,  
Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu  
Pfändungsschutz-Konto

mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu  
öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle  
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende  
Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010

in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,  
mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter  
staatsanwaltschaftlicher Steuerung

Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des  
Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.

2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**BVERFG-12(23).** 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter  
Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am  
Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von  
Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz  
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**BVERFG-13(23).** Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische  
Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten  
Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,  
**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem  
Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und  
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :  
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und  
Verwaltung . . . . .

**BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am  
Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet  
Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen  
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver  
Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG  
und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf  
Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne  
Schadenersatz,

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen  
Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten  
und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung  
(Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von  
Gerichtsverfahren

an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf  
mit perverser Rechtsprechung:

Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit,  
sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter  
Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer  
Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl,  
mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG:  
"Grundrecht auf Gefangennahme") . . .

unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit  
einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und  
Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes  
von 1999-2005**

für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und  
Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

**BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**Kapitel BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**  
Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung  
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung  
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks  
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Juni 2019 mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>  
Scroll down after link (page 28)

**BVERFG-18(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, mit Sicherheit kein Anlass zum Feiern, sondern eine Herausforderung zur Durchsetzung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**  
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Kriminalisierung des Zerschlagungsopfers durch Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender und diffamierender Gerichtsverfahren  
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor dem beantragten Sondergericht mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 58)



**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 02.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**durch Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde**

**BVERFG-19(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**

**mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**Abwehr von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**mit Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG,**

**mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach**

**Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019,**

**mit sofortiger Beschwerde gemäß Anlage VB-08 (nach 1. sofortiger Beschwerde vom**

**15.Mai 2019 in Anlage VB-03 und nachfolgender Anhörungsrüge in Anlage VB-01)**

**BVERFG-20(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu**

**Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts

Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik > daher:

Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen

Politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von

Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)

> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3, Mittäter)

> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5, Mittäter)

> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz,

kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit

Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert durch**

**Antwort auf / Einspruch gegen Schreiben vom 02.07.2019 (eingegangen am 09.07.2019, Frau Dr. Weisensee / Frau Jablonski)**

**Beweis für Opfer kriminalisierende Justizverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal seit 2011**

**mit Widerstand nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist.**

BVERFG-21(23). Rechtsweg vom Amtsgericht Velbert (1.Instanz) mit sofortiger

Beschwerde zum Landgericht Wuppertal (2.Instanz) mit abschließender Anhörungsrüge ordnungsgemäß erschöpft

Darüber hinaus: Es geht nicht um Art.19 Abs.4 GG, sondern um Art.20 Abs.4 GG

Darüber hinaus: In der 2. Instanz wurde zweimal eine Bescheidung versagt, sowohl bei der sofortigen Beschwerde als auch bei der anschließenden Anhöhrungsrüge wegen Nicht-Bescheidung

Darüber hinaus: Das Landgericht folgt dem Verlangen einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft,

weil das Bundeskanzleramt beklagt ist und keine PKH zur Verfügung stellt, weil politisch motivierte Sippenzerschlagung das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft bei krimineller Umsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist,

weil es um die Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 geht.

Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert

BVERFG-22(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

Nicht mehr hinnehmbar, dass Grundrechte zu Privilegien eines Opfer kriminalisierenden Establishments verkümmern

Landgericht Wuppertal hat seine eigene Zuständigkeit nicht verneint, sondern die **Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz** an sich gezogen

Nicht mehr hinnehmbar, dass in einem Gerichtsbezirk mit verfassungswidriger Gerichtsstrategie und einer skrupellosen Staatsanwaltschaft Opfer-Kriminalisierung mit Verfolgungswahnsinn praktiziert wird.

Nicht mehr hinnehmbar, dass das Zerschlagungsoffer politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Justizopfer diskriminiert, mit Zerschlagung seiner Identität diffamiert und kriminalisiert wird

Daher Antrag auf Beendigung Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

Daher Antrag auf Sondergericht mit Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage und mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

BVERFG-23(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 97)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 28.Juli 2019 wegen Opfer-kriminalisierendem Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019, wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

BVERFG-24(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das Beschwerdeverfahren 16 T 105/19 am Landgericht Wuppertal (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)

Weitere Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG vorprogrammiert, weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft: Quelle ständig neuer Verfassungsbeschwerden

BVERFG-25(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich die Opfer kriminalisierende Strafvollstreckungssache im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (32 OWi261/18 Amtsgericht Mettmann)  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren seit 2011 mit zweimaliger Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG , weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft  
gemäß Anlage VB-10

Anlage VB-09: Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 127)

**Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht nach einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gegen das Kriminalisierungsoffer in 2019 durch weitere Mittäter BVERFG-31(KV).** Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung seiner Existenzgrundlage, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz, **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit einem unverhältnismäßigem, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

in Kumpanei mit staatlichen Mittätern der Kreisverwaltung und Bundesverwaltung, der Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer diskriminierenden Gerichtsverfahren unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz, mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwälte, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, trotz grundrechtsgleichem Recht des Opfers auf Widerstand: Antrag auf Immunitätsaufhebung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei (1999-2005) wegen persönlicher Verantwortung für diese Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (heute Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland)

**BVERFG-32(KV).** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungs- und Diskriminierungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33).

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen.

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, vertauschen und invertieren soziale Sicherheit mit/in soziale(r) und psychische(r) Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

**BVERFG-33(KV).** Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile,

mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande;

Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

**BVERFG-34(KV).** Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinchenweise zu ermitteln und nachzuweisen:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagungs-Todesopfers (**Landgericht Wuppertal 2 O 163/16**)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5. Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Angela Merkel

(2005-2021, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

**BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> **trozt und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen**

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> **trozt erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,**

> **gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.**

## Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

## **BVERFG-36(KV). Grundgesetz: über 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Skandalös: Landgericht verhindert Schadenersatz und Rehabilitierung trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

Infame Opferdiskriminierung: Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht! Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.

### Gerichtsprobleme am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal:

Mit Amtsgericht gegen Bundesamt für Justiz wegen Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, wegen Opferkriminalisierungswahnsinn, wegen Kumpanei mit klagendem Versicherungsträger, der seit über 10 Jahre keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der die soziale Sicherheit des Kriminalisierungsofners längst aus dem Auge verloren hat und statt dessen soziale und psychische Zerschlagung betreibt. Statt dessen:

Allgemeines Prozess-Grundrecht für das Kriminalisierungsofner: Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns nach Art.6 EMRK

**BVERFG-37(KV)**. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet

mit der Perspektive der Entmündigung durch skrupelloses Bundesamt für Justiz & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts-

und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten

mit über 30 Verfassungsbeschwerden

mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,

gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative

gegen skrupelloses Bundesamt & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:

mit einer erdrückenden Beweislage

Vorrang für Gerichtsverfahren wegen Rehabilitierung, Schadenersatz und Opferkriminalisierung durch Täter & Mittäter.

Hier: Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers.  
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG  
Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik:  
Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 154)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
AR 5116/20**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 10.Juli 2020

**Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (Aktenzeichen 5116/20)  
wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns durch  
Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)  
trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde  
vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort  
(Bayern) des Kriminalisierungsopfers

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

**Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen lfd. Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005**

**Hier: Einspruch gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-  
Herrmann vom 30.06.2020 (eingegangen am Sonnabend, 04.07.2020).**

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn seit  
2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden  
Anhörungsfrage in der Beschwerdeinstanz am Landgericht Wuppertal,  
trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung.



**Albin L. Ockl** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer, Kriminalisierungsopfer) gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung)

**Beschwerdegericht** am Landgericht Wuppertal  
mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom **02.06.2020** (Anlage VB-21(KV))> daher **Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020**

**Aktenzeichen** 16 T 203/19 Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

**Aktenzeichen** 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19 )

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 (AR5271/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-11(23) bis BVERFG-24(23) und Anlagenhinweise sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 (AR6582/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-01 bis BVERFG-28 und Anlagenhinweise im sozialgerichtlichen Verfahren desselben Klägers und Mittäters sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

**Begründung** (Fortsetzung mit fortlaufender Nummerierung)

**BVERFG-38(KV). Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020:  
Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn  
seit 1998/2010, hier  
mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden  
Anhörungsrüge,  
trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung in der  
Beschwerdeinstanz am Landgericht mit Datum 02.Juni 2020,  
nach gesteuerter, orgienartiger Ausuferung von Opfer  
kriminalisierenden Gerichtsverfahren in 2019 durch weitere  
Mittäter.  
Nicht mehr nachvollziehbar: Bedenken der AR-Referentin.  
Kein Weiter so am Landgericht Wuppertal, am Amtsgericht Velbert  
mit Unterrichtung beider Gerichte über Verfassungsbeschwerde,  
mit nachfolgendem Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden  
Richter der 16.Zivilkammer am Landgericht**

**BVERFG-39(KV). Einspruch gegen Fortsetzung des extrem  
unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch  
unnötige Verzögerungen im Allgemeinen Register des BVERFG  
mit haltlosen Begründungen  
Einspruch gegen Schreiben der AR-Referentin vom 30.06.2020,  
weil  
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns im  
Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Argumenten und  
mit Verniedlichung von "Zwischenentscheidungen"  
Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung des Opfers  
entgegen Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen  
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz erdrückender  
Beweislage: Ausschöpfung des Rechtsweges unzumutbar  
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG  
**Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch  
motivierter Sippenzerschlagung: Mit dem grundrechtsgleichen  
Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen,**  
hier auch als Begründung für Ablehnungsgesuch gegen  
verantwortlichen Einzelrichter der Beschwerdeinstanz**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-38(KV) bis  
BVERFG-39(KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku  
nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 216)

**Zu BVERFG-38(KV). Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020:  
Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 1998/2010, hier  
mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden  
Anhörungsrüge,  
trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung in der  
Beschwerdeinstanz am Landgericht mit Datum 02.Juni 2020,  
nach gesteuerter, orgienartiger Ausuferung von Opfer  
kriminalisierenden Gerichtsverfahren in 2019 durch weitere  
Mittäter.**

**Nicht mehr nachvollziehbar: Bedenken der AR-Referentin.  
Kein Weiter so am Landgericht Wuppertal, am Amtsgericht Velbert  
mit Unterrichtung beider Gerichte über Verfassungsbeschwerde,  
mit nachfolgendem Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden  
Richter der 16.Zivilkammer am Landgericht**

In der Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** (Umfang 203 Seiten) wurde  
der höchst unverhältnismäßige und auch deswegen höchst verfassungswidrige  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 angegriffen, hier mit  
verfassungswidriger Unterdrückung der Bescheidung einer  
abschließenden Anhörungsrüge, trotz Anmahnung der Bescheidung in  
der Beschwerdeinstanz am Landgericht mit Datum **02.Juni 2020**  
(maßgebend für Terminvorgabe der Verfassungsbeschwerde),  
nach orgienartiger Ausuferung von Opfer kriminalisierenden  
Gerichtsverfahren:

**Gesteuerter Opferkriminalisierungswahnsinn** in 2019 durch weitere  
Mittäter. Sieh Kapitel BVERFG-31(KV) bis BVERFG-37(KV).

Kapitel **BVERFG-31(KV)**. Angegriffene Hoheitsakte dieser  
Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung seiner  
Existenzgrundlage, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu  
Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto  
mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu  
öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine  
kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne  
Schadenersatz,

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende  
Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010,  
mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn  
in Kumpanei mit staatlichen Mittätern der Kreisverwaltung und  
Bundesverwaltung, der Staatsanwaltschaft,  
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer diskriminierenden  
Gerichtsverfahren unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz,  
mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwälte,  
mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und  
Hausfriedensbruch,  
trotz grundrechtsgleichem Recht des Opfers auf Widerstand: Antrag

auf Immunitätsaufhebung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei (1999-2005) wegen persönlicher Verantwortung für diese Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (heute Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland)

Kapitel **BVERFG-32(KV)**. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungs- und Diskriminierungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010. Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung. Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsansfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33). Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen. Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, vertauschen und invertieren soziale Sicherheit mit/in soziale(r) und psychische(r) Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

Kapitel **BVERFG-33(KV)**. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande; Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferrückfälligkeit mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

Kapitel **BVERFG-34(KV)**. **Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbar zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung**  
> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)  
> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka)** ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf **S 14 P 19/19**, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes **Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin

**Angela Merkel**

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

**Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!****

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.**

Kapitel **BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

**Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes**

**contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,**

**contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,**

**contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,**

**contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,**

**contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,**

**contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:**

**"Täter/Opfer-Umkehr"** nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

**Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:**

**Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz**

> **trozt und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,**

> **trozt erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,**

> **gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.**

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

**Befehlskette** "Bundespräsident & Bundeskanzlerin,

Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

Kapitel **BVERFG-36(KV)**. **Grundgesetz: über 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

**Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!**

Skandalös: Landgericht verhindert Schadenersatz und Rehabilitierung trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

Infame Opferdiskriminierung: Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht! **Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.**

Gerichtsprobleme am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal: Mit Amtsgericht gegen Bundesamt für Justiz wegen Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, wegen Opferkriminalisierungswahnsinn, wegen Kumpanei mit klagendem Versicherungsträger, der seit über 10 Jahre keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der die soziale Sicherheit des Kriminalisierungsofers längst aus dem Auge verloren hat und statt dessen soziale und psychische Zerschlagung betreibt. Statt dessen:

Allgemeines Prozess-Grundrecht für das Kriminalisierungsoffer: Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren

**mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns nach Art.6 EMRK**

Kapitel **BVERFG-37(KV)**. **Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet**

**mit der Perspektive der Entmündigung durch skrupelloses Bundesamt für Justiz & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,**

nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten mit über 30 Verfassungsbeschwerden

mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,

gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative

gegen skrupelloses Bundesamt & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,**

**mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)**

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:

mit einer erdrückenden Beweislage

Vorrang für Gerichtsverfahren wegen Rehabilitierung, Schadenersatz und Opferkriminalisierung durch Täter & Mittäter.

Hier: Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge

gemäß den grundrechtsgleichen Rechten

nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,

weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen

Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von

Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener

Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers.

Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

**Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik:**

**Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-37(KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Zu BVERFG-39(KV). Einspruch gegen Fortsetzung des extrem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch unnötige Verzögerungen im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Begründungen**

**Einspruch gegen Schreiben der AR-Referentin vom 30.06.2020, weil**

**Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Argumenten und mit Verniedlichung von "Zwischenentscheidungen"**

**Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung des Opfers entgegen Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz erdrückender Beweislage: Ausschöpfung des Rechtsweges unzumutbar > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG**

**Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung: Mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen, hier auch als Begründung für Ablehnungsgesuch gegen verantwortlichen Einzelrichter der Beschwerdeinstanz**

Die im Schreiben der AR-Referentin geäußerten Bedenken gegen die Verfassungsbeschwerde sind vor dem Hintergrund der Verfassungsbeschwerde **überhaupt nicht mehr nachvollziehbar**: Es geht um den Stopp eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit einer Reihe von mehreren Mittätern. Sieh Kapitel BVERFG-34(KV).

Von der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal wird nicht nur die Bescheidung der Anhörungsrüge (Anlage VB-21(KV)) eingefordert, die Bescheidung wird trotz Anmahnung im Schriftsatz vom **02.06.2020 verweigert**, sodass die Verfassungsbeschwerde wegen unbeantworteter Anmahnung der Bescheidung termingerecht (**20.06.2020**) nicht zu umgehen ist. Dies ist eine Opfer kriminalisierende Infamie durch die Beschwerdeinstanz entgegen Art.1 Abs.1 GG.

Der Beschwerdeführer wird de facto im Schreiben der AR-Referentin für grob verfassungswidriges Verhalten der Beschwerdeinstanz verantwortlich gemacht, die rechtliches Gehör trotz Anmahnung nicht nur versagt, sondern in infamer Weise verweigert. Die Verfassungsbeschwerde setzt das Rechtsmittel der Anhörungsrüge voraus. Diese Voraussetzung wurde mit Schriftsatz vom 22.April 2020 erfüllt. Weil die Bescheidung der Anhörungsrüge versagt wurde, ist diese mit Schriftsatz vom 02.06.2020 angemahnt worden. Weil trotz Anmahnung der Bescheidung rechtliches Gehör versagt wurde, ist termingerecht die Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020 erhoben worden. Der Einwand der Verfristung der Verfassungsbeschwerde ist unerträglich.

**Darüber hinaus:**

Der Beschwerdeführer ist nicht der Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einem Todesopfer, mit Ausuferung der Opferkriminalisierung zu einem unverhältnismäßigen, in 2019 orgienartig eskalierten Opferkriminalisierungswahnsinn seit 1998,

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes** mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand (Art.20 Abs.4 GG) wehrt sich das Opfer gegen jede weitere Opferkriminalisierung mit einer Entscheidung oder "Zwischenentscheidung", wie es von der AR-Referentin auch noch verniedlicht wird. Diese erbärmlichen "Zwischenentscheidungen" ohne Beachtung von Anhörungsrügen trotz zusätzlicher Anmahnung einer Bescheidung sind ein massiver Verstoß gegen das Prozess-Grundrecht nach Art.103 Abs.1 GG.



**Darüber hinaus:**

Aufgrund der infamen und irreführenden Opferdiskriminierung im Beschluss 16 T 203/19 hat der Beschwerdeführer das Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer eingereicht.

Sieh Anlage VB-25(KV)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020 Kapitel 09.** Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtllichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer

Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer

Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und

Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche

Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Darüber hinaus:**

Der Kläger ist wissentlicher Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einem Todesopfer, mit Ausuferung der Opferkriminalisierung zu einem unverhältnismäßigen, in 2019 orgienartig eskalierten

Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit

Anlage VB-26(KV)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

**Kapitel 08.** Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen

Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und

ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die

16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes

Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Darüber hinaus:**

Das Verfahren am Amtsgericht Velbert übersteigt die sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichtes. Das Verweisungsverfahren 3 O 61/19 der 3.Zivilkammer des Landgerichts war rechtswidrig und wurde

**mit sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019** zurückgewiesen. Der Beschluss 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal betrifft diese Beschwerde.

Die infame, unwahre und rechtliches Gehör versagende Argumentation des Beschlusses lässt den Anlass der Beschwerde überhaupt nicht mehr erkennen.

Das infame Verfahren in der Beschwerdeinstanz der 16.Zivilkammer ist ungeheuerlich. Mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand

**nach Art.20 Abs.4 GG** ist das Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Einzelrichter unverzichtbar.

**Darüber hinaus:**

Das Opfer hat grundgesetzlichen Anspruch auf ein faires Verfahren: Das ist Europäisches Grundrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz.

**Darüber hinaus:**

Das Opfer erhebt bundesverfassungsrechtlichen Anspruch auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß **Art.93 Abs.1 Nr.4a GG** auch bei Nicht-Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG ("Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde").

Es ist nachgewiesen, dass das Bundesamt für Justiz verantwortlich ist für die Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 und für die bundesweite Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit nachfolgendem Opferkriminalisierungswahnsinn, mit Todesfolge und kapitalen Vermögensschäden.

Es ist nachgewiesen, dass der Kläger Mittäter ist wegen unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychischer Folter, unter dem Deckmantel eines Sozialversicherungsträgers.

Es ist nicht mehr zumutbar, dass der klagende Mittäter nach sozialer und psychischer Zerschlagung in Zukunft für die soziale Sicherheit des Zerschlagungsopfers verantwortlicher Versicherungsträger sein kann.

Es ist nicht mehr zumutbar, dass das Kriminalisierungsoffer infame Diskriminierung der Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 trotz der am Landgericht und am Bundesverfassungsgericht vorliegenden erdrückenden Beweislage ertragen muss

Die Antwort der AR-Referentin vom 30.06.2020 (eingegangen am 04.07.2020) ist **mit allem Nachdruck zurückzuweisen**.

**Zusätzlich Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer gemäß Anlage VB-25(KV) mit infamer Opfer-Diskriminierung:**

**"Theorien des Beklagten", Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG**

**Faktenlage mit erdrückender Beweislage an 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal und am BVERFG:**

Politisch motivierte Sippenzerschlagung unter persönlicher Verantwortung des Bundespräsidenten als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) und der Bundeskanzlerin seit 2005:

> am Geburtsort des Zerschlagungsopfers in Bayern unter Federführung des Landratsamtes Tirschenreuth: Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in den Tod mit wirtschaftlicher Zerschlagung, anschließend Nachlassinsolvenz mit Geschäftshaus, Wohnhaus, Mietshaus, Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, Damwildgehege, Turbinenanlage für regenerative Energieerzeugung

> am Wohnort des Zerschlagungsopfers in NRW unter Federführung des Landratsamtes Mettmann

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit Zerschlagung seines Digitalgipfels unter Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000:**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zerschlagung der Firmengruppe, mit Erzwingung der Geschäftsinsolvenz, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto, mit Erzwingung von Gerichtsverfahren ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010 (Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK in Übereinstimmung mit Art.1 Abs.1 GG u.a.)

unter nachgewiesener Federführung des Bundesamtes für Justiz mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwaltschaft

Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Bestritten:

Sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert in diesem Umfeld zu bestreiten, rechtswidrige Abschiebung durch 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19) an Amtsgericht, daher sofortige Beschwerde vom 05.Mai 2019 mit anschließender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19

Voll informierter Kläger ist Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung in Kumpanei mit anderen Mittätern, nach Ausuferung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, . . .  
Kein Weiter so!

Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht!

Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG ist garantiert

Velbert, 10.Juli 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

### **Anlage VB-25(KV)**

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

**Kapitel 09.** Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde, wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

### **Anlage VB-26(KV)**

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

**Kapitel 08.** Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020:  
Anlagen VB-21(KV), VB-22(KV), VB-23(KV), VB-24(KV) inkl.  
Anlagen der vorhergehenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19

**Anlage VB-21(KV)** mit den den Anlagen AG-2004 a), b) und c).  
**Schriftsatz vom 02.06.2020 an die 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (16 T 203/19) mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) vom 30.Mai 2020** gemäß den Anlagen AG-2004 a) und b)

**Kapitel 07.** Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020  
Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Anlage AG-2004** in diesem Schriftsatz

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2020 (eingegangen am 20.05.2020) mit Androhung eines Versäumnisurteils anstatt Kommunikation nach rechtlichem Gehör

b) Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal

**Kapitel 06.** Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

c) Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 04.06.2020 (eingegangen am 16.06.2020) mit Zurückweisung des Einspruchs nach Gutsherrenart ohne Begründung anstatt Kommunikation nach rechtlichem Gehör

**Anlage VB-22(KV)** mit den Anlagen LG-2002, LG-2003, LGW-2019-17  
**Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)**

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**Kapitel 03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)  
Stellungnahme des Kriminalisierungsofopfers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten

Kriminalisierungsofopfer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmals in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal)

Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist. Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch

Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht

wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

**Kapitel 04.** Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsofopfer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**Kapitel 05.** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand  
gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör  
gemäß Art.103 Abs.1 GG (**Rechtsmittel der Anhörungsrüge**  
gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren  
gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

### **Anlage LG-2002**

#### **Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

#### **Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Haupttäter und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

#### **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

### **Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen." Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und



trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

### **Anlage VB-23(KV)**

**Opfer diskriminierender und diffamierender Beschluss 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)**

**Anlage VB-24(KV)** mit den Anlagen LG-2001 u.a.

**Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit  
Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung

durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

**Anlage LG-2001** mit den Anlagen VB-32, VB-33, VB-26e, VB-26f  
**Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 404/20) vom 10. März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstands-anfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer

verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

#### **Anlagen VB-32(1 BvR 404/20)**

**Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, auch**

stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

**Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,**

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den

Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

#### **Anlage VB-33 (1 BvR 404/20)**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

#### **Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter

Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische

Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,**

> **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**

> **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für

Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde

dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden

absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz

riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des

unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,  
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann  
spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der  
Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben  
**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige  
Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren  
unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**  
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur  
Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19, zuletzt im  
Schriftsatz vom 28.Juli 2019

### **Anlage LGW-2019-14 in Anlage VB-09**

(Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 Anlage VB-03, Seite 159)  
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert  
parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl  
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert  
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

### **Anlage LGW-2019-14a**

Schriftsatz vom 22.Juli 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses  
16 T 105/19 vom 11.06.2019 (eingegangen am 12.07.2019)  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen  
Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG und  
mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 94)

### **Anlage LGW-2019-14b**

Beschluss 16 T 105/19 des Landgerichts Wuppertal vom 11.06.2019  
(eingegangen am 12.07.2019) mit 2.Zurückweisung der Sofortigen  
Beschwerde ohne Begründung durch das Landgericht

### **Anlage LGW-2019-14c**

Mitteilung vom 16.05.2019 (eingegangen am 27.05.2019) vom  
Amtsgericht Velbert über Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde  
ohne Begründung

**Anlage VB-09** im Schriftsatz vom 15.Juli 2019 mit **Zurückweisung  
jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer  
kriminalisierenden Justizverfahren** mit beiliegender Mahnung  
gemäß Anlage LGW-2019-18b.

**Anlage VB-09a**: Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom  
11.07.2019 mit Opfer kriminalisierender Überschrift  
(Strafvollstreckungssache gegen Sie) und mit Hinweis auf eine  
Rechtskraft, die nicht vorhanden ist, wenn Grundrechte nicht  
respektiert werden.

**Anlage VB-09b**: Zurückweisung mit Schriftsatz vom 24.Juli 2019 mit  
Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit  
Opferkriminalisierungsjustiz und Sippenhaft

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.Juli 2019

### **Anlage VB-09**

Schriftsatz vom 07.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit **Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren** mit beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b. Sieh auch Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Anlage VB-01 / Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019 mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>  
Scroll down after link (page 33)

### **Anlage VB-10**

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

### **Anlage VB-11**

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit  
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 77)  
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017  
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 41)  
> Schriftsatz vom 18.Sept. 2017 (3 Seiten Übersicht)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>  
Scroll down after link (page 50)

Anlage im Schriftsatz vom 02.Juli 2019:

### **Anlage VB-08**

**Sofortige Beschwerde vom 28.Juni 2019 (2.Beschwerde) an das Landgericht Wuppertal gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs**

26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019  
Zurückweisung jeglichen  
Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde  
Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde  
Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert

> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs

> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.20 Abs.4 GG

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG

> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung

mit Todesopfer,

mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten

28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.

Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht

Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Anlagen der Sofortigen Beschwerde SB-01, SB-02, SB-03, SB-04

#### **Anlage SB-01**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ff mit den Anlagen VB-01 bis VB-08 (liegt vor)

#### **Anlage SB-02**

Beschluss 100 E -1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019

#### **Anlage SB-03**

Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 und

Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 152)

#### **Anlage SB-04**

Zusendung der "Dienstlichen Stellungnahme" des abgelehnten Richters mit der Überschrift "Bürgerlicher Rechtsstreit" als täuschenden, diskriminierenden Deckmantel für eine

#### **Opfer Kriminalisierung**

**mit Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung** und

mit Unterstützung durch eine staatsanwaltschaftliche Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998":

**eine Spitzenleistung des Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung.**

Anlage im Schriftsatz vom 18.Juni 2019:

#### **Anlage VB-07**

6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019  
VB-01, VB-02, VB-03, VB-04, VB-05, VB-06

### **Anlage VB-01**

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht**

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne Empfangsbestätigung) zur

sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne Bescheidung)

Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und

wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt verändernde Berichtigung durch Richter

Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft in verfassungswidrigen Verfahren

Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch

Art.20 Abs.4 GG

Erschwerend: . . . . .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Anlagen** im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Fortsetzung mit Anhörungsrüge)

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

mit **Anlage LGW-2019-15AG**

Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019**



mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

### **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

### **Anlage VB-03**

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos  
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

**Anlage LGW-2019-10**

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019** mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG

Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019

(eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Anlage LGW-2019-11**

**Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert**

vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

**Anlage LGW-2019-12**

Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

**Anlage LGW-2019-13**

Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen

**Anlage LGW-2019-14**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./.. Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

#### **Anlage VB-04**

**Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal  
(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit  
Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten  
Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines  
Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das  
Amtsgericht Mayen**

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz  
gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit  
Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer  
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung  
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,  
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat  
am Wohnort und am Geburtsort,  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.  
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und  
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,  
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

#### 04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung. Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht  
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht  
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit  
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers  
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):

**Anlage LGW-2019-001**

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

**Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen )

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

**vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Anlage LGW-2019-04**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

**Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

### **Anlage LGW-2019-05**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen

#### **Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:

#### **Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

### **Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**), ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

### **Anlage VB-06**

**Mitteilung des Deutschen Bundestags** / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019  
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019**

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und**

**Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen  
BVERFG-11(23).** Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer,

Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu

Pfändungsschutz-Konto

mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu

öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende

Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010

in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter

staatsanwaltschaftlicher Steuerung

Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.

2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**BVERFG-12(23).** 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen

Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter  
Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am  
Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von  
Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**BVERFG-13(23).** Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische  
Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa:



Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,  
**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem  
Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und  
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :  
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und  
Verwaltung . . . . .

**BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am  
Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet  
Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen  
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver  
Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG  
und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf  
Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne  
Schadenersatz,

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen  
Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten  
und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung  
(Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von  
Gerichtsverfahren

an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf  
mit perverser Rechtsprechung:

Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit,  
sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter  
Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer  
Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl,  
mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG:  
"Grundrecht auf Gefangennahme") . . .

unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit  
einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und  
Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes  
von 1999-2005**

für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und  
Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

**BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**Kapitel BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**  
Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung  
> 1. Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung  
> 2. Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks  
> 3. Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18. Juni 2019 mit 6. Schreiben des Beschwerdeführers vom 17. Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**BVERFG-18(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, mit Sicherheit kein Anlass zum Feiern, sondern eine Herausforderung zur Durchsetzung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 wegen Kriminalisierung des Zerschlagungsopfers durch Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender und diffamierender Gerichtsverfahren  
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor dem beantragten Sondergericht mit 6. Schreiben des Beschwerdeführers vom 17. Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 58)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 02.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**durch Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde**

BVERFG-19(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**

**mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Abwehr von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert

mit Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG,

mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach

Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019,

mit sofortiger Beschwerde gemäß Anlage VB-08 (nach 1. sofortiger Beschwerde vom

15.Mai 2019 in Anlage VB-03 und nachfolgender Anhörungsrüge in Anlage VB-01)

BVERFG-20(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu**

**Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts

Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik > daher:

Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen

Politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels

Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von

Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)

> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

(Zerschlagung 3, Mittäter)

> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale

Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5,

Mittäter)

> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz,

kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit

Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert durch**

**Antwort auf / Einspruch gegen Schreiben vom 02.07.2019 (eingegangen am**

**09.07.2019, Frau Dr. Weisensee / Frau Jablonski)**

**Beweis für Opfer kriminalisierende Justizverfahren im Gerichtsbezirk des**

**Landgerichts Wuppertal seit 2011**

**mit Widerstand nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist.**

BVERFG-21(23). Rechtsweg vom Amtsgericht Velbert (1.Instanz) mit sofortiger

Beschwerde zum Landgericht Wuppertal (2.Instanz) mit abschließender Anhörungsrüge

ordnungsgemäß erschöpft

Darüber hinaus: Es geht nicht um Art.19 Abs.4 GG, sondern um Art.20 Abs.4 GG

Darüber hinaus: In der 2. Instanz wurde zweimal eine Bescheidung versagt, sowohl bei der sofortigen Beschwerde als auch bei der anschließenden Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung

Darüber hinaus: Das Landgericht folgt dem Verlangen einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft,

weil das Bundeskanzleramt beklagt ist und keine PKH zur Verfügung stellt, weil politisch motivierte Sippenzerschlagung das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft bei krimineller Umsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist,

weil es um die Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 geht.

Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert

BVERFG-22(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

Nicht mehr hinnehmbar, dass Grundrechte zu Privilegien eines Opfer kriminalisierenden Establishments verkümmern

Landgericht Wuppertal hat seine eigene Zuständigkeit nicht verneint, sondern die **Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz** an sich gezogen

Nicht mehr hinnehmbar, dass in einem Gerichtsbezirk mit verfassungswidriger Gerichtsstrategie und einer skrupellosen Staatsanwaltschaft Opfer-Kriminalisierung mit Verfolgungswahnsinn praktiziert wird.

Nicht mehr hinnehmbar, dass das Zerschlagungsoffer politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Justizopfer diskriminiert, mit Zerschlagung seiner Identität diffamiert und kriminalisiert wird

Daher Antrag auf Beendigung Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

Daher Antrag auf Sondergericht mit Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage und mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

BVERFG-23(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erziehungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 97)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 28.Juli 2019 wegen Opfer-kriminalisierendem Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019, wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

BVERFG-24(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das Beschwerdeverfahren 16 T 105/19 am Landgericht Wuppertal (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)

Weitere Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG vorprogrammiert, weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft: Quelle ständig neuer Verfassungsbeschwerden

BVERFG-25(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich die Opfer kriminalisierende Strafvollstreckungssache im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (32 OWi261/18 Amtsgericht Mettmann)  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren seit 2011 mit zweimaliger Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG , weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft  
gemäß Anlage VB-10

Anlage VB-09: Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 127)

**Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht nach einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gegen das Kriminalisierungsoffer in 2019 durch weitere Mittäter**

**BVERFG-31(KV)**. Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung seiner Existenzgrundlage, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz, **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit einem unverhältnismäßigem, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

in Kumpanei mit staatlichen Mittätern der Kreisverwaltung und Bundesverwaltung, der Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer diskriminierenden Gerichtsverfahren unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz, mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwälte, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, trotz grundrechtsgleichem Recht des Opfers auf Widerstand: Antrag auf Immunitätsaufhebung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei (1999-2005) wegen persönlicher Verantwortung für diese Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (heute Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland)

**BVERFG-32(KV).** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungs- und Diskriminierungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33).

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen.

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, vertauschen und invertieren soziale Sicherheit mit/in soziale(r) und psychische(r) Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

**BVERFG-33(KV).** Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile,

mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande;

Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

**BVERFG-34(KV).** Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagungs-Todesopfers (**Landgericht Wuppertal 2 O 163/16**)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5. Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

**BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

## Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

## **BVERFG-36(KV). Grundgesetz: über 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Skandalös: Landgericht verhindert Schadenersatz und Rehabilitierung trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

Infame Opferdiskriminierung: Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht!

Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.

### Gerichtsprobleme am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal:

Mit Amtsgericht gegen Bundesamt für Justiz wegen Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, wegen Opferkriminalisierungswahnsinn, wegen Kumpanei mit klagendem Versicherungsträger, der seit über 10 Jahre keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der die soziale Sicherheit des Kriminalisierungsofers längst aus dem Auge verloren hat und statt dessen soziale und psychische Zerschlagung betreibt. Statt dessen:

Allgemeines Prozess-Grundrecht für das Kriminalisierungsoffer: Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns nach Art.6 EMRK

**BVERFG-37(KV)**. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet

mit der Perspektive der Entmündigung durch skrupelloses Bundesamt für Justiz & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten

mit über 30 Verfassungsbeschwerden

mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,

gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative

gegen skrupelloses Bundesamt & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:

mit einer erdrückenden Beweislage

Vorrang für Gerichtsverfahren wegen Rehabilitierung, Schadenersatz und Opferkriminalisierung durch Täter & Mittäter.



Hier: Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers.  
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik:

Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Einspruch vom 10.Juli gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht Wuppertal, trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung**

**BVERFG-38(KV).** Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020:

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn seit 1998/2010, hier

mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge, trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung in der Beschwerdeinstanz am Landgericht mit Datum 02.Juni 2020,

nach gesteuerter, orgienartiger Ausuferung von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren in 2019 durch weitere Mittäter.

Nicht mehr nachvollziehbar: Bedenken der AR-Referentin.

Kein Weiter so am Landgericht Wuppertal, am Amtsgericht Velbert mit Unterrichtung beider Gerichte über Verfassungsbeschwerde, mit nachfolgendem Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer am Landgericht

**BVERFG-39(KV).** Einspruch gegen Fortsetzung des extrem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch unnötige Verzögerungen im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Begründungen

Einspruch gegen Schreiben der AR-Referentin vom 30.06.2020, weil Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Argumenten und mit Verniedlichung von "Zwischenentscheidungen"

Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung des Opfers entgegen Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz erdrückender Beweislage: Ausschöpfung des Rechtsweges unzumutbar

> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

**Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenerschlagung: Mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen,**

hier auch als Begründung für Ablehnungsgesuch gegen verantwortlichen Einzelrichter der Beschwerdeinstanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 216)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
AR 5116/20**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 27. Juli 2020

**Verfassungsbeschwerde vom 20. Juni 2020 (Aktenzeichen AR 5116/20)  
wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns durch  
Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)  
trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde  
vom 30. Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort  
(Bayern) des Kriminalisierungsofers

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

**Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen lfd. Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005**

**Hier:** Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 (eingegangen  
am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)  
gemäß Anlage VB-27(KV) nach Verfassungsbeschwerde vom **20. Juni 2020**  
wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

**Albin L. Ockl** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer, Kriminalisierungsopfer) gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung)

**Beschwerdegericht** am Landgericht Wuppertal  
mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom **02.06.2020** (Anlage VB-21(KV))> daher **Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020**

**Aktenzeichen** 16 T 203/19 Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

**Aktenzeichen** 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19 )

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 (AR5271/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-11(23) bis BVERFG-24(23) und Anlagenhinweise sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 (AR6582/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-01 bis BVERFG-28 und Anlagenhinweise im sozialgerichtlichen Verfahren desselben Klägers und Mittäters sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

**Begründung** (Fortsetzung mit fortlaufender Nummerierung)

**BVERFG-40(KV). Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde: nach Einspruch vom 10.Juli 2020 gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020, mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 des Landgerichts Wuppertal vom 15.07.2020**

**wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, nach einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), nach kapitalen Vermögensschäden, Nachlass-Insolvenz, Geschäfts-Insolvenz u.a.m.**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

**hier Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn am Landgericht mit infamer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung**

**unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)**

**mit erdrückender Beweislage**

**am Verwaltungsgericht Berlin, am Landgericht Wuppertal u.a.**

**Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln, nachzuweisen und Beweisdruck zu erhöhen**

**BVERFG-41(KV). Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 des wegen unüberbrückbarer Befangenheit abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern). Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als verfassungswidrig zu bekämpfen.**

**Nach Versagung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019:**

**Versagung der Bescheidung der termingerechten Anhörungsrüge vom 22.04.2020**

**Erneute Versagung der Bescheidung nach Anmahnung mit Schriftsatz vom 02.06.2020**

**Zu bekämpfen: Ablehnung des Befangenheitsantrags durch abgelehnten Einzelrichter**

**> mit Wiederholung infamer, diskriminierender Argumente gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung**

**> trotz vorgelegter Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

**> mit infamer Diskriminierung und Verhöhnung des Opfers mit "Theorien des Beklagten" trotz erdrückender Beweislage am Landgericht (2.Zivilkammer) und gegen einen Kläger als Mittäter mit sozialer und psychischer Zerschlagung in Kumpanei mit weiteren Mittätern seit 2010**

**Unanfechtbarkeit ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nicht nur verfassungswidrig, sondern mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-40(KV) bis BVERFG-41(KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 258)

**Zu BVERFG-40(KV). Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde: nach Einspruch vom 10.Juli 2020 gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020, mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 des Landgerichts Wuppertal vom 15.07.2020**

**wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010,**

**nach politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, nach einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), nach kapitalen Vermögensschäden, Nachlass-Insolvenz, Geschäfts-Insolvenz u.a.m.**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

**hier Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn am Landgericht**

**mit infamer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung**

**unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)**

**mit erdrückender Beweislage**

**am Verwaltungsgericht Berlin, am Landgericht Wuppertal u.a.**

**Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln, nachzuweisen und Beweisdruck zu erhöhen**

Der Einspruch vom 10.Juli 2020 gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020 wurde in den Kapiteln BVERFG-38(KV), -39(KV) mit den Anlagen VB-25(KV), -26(KV) vorgetragen:

**Kapitel BVERFG-38(KV).** Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020: Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn seit 1998/2010, hier

mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge,

trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung in der Beschwerdeinstanz am Landgericht mit Datum 02.Juni 2020,

nach gesteuerter, orgienartiger Ausuferung von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren in 2019 durch weitere Mittäter.

Nicht mehr nachvollziehbar: Bedenken der AR-Referentin.

Kein Weiter so am Landgericht Wuppertal, am Amtsgericht Velbert mit Unterrichtung beider Gerichte über Verfassungsbeschwerde, mit

nachfolgendem Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer am Landgericht

**Kapitel BVERFG-39(KV).** Einspruch gegen Fortsetzung des extrem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch unnötige Verzögerungen im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Begründungen

Einspruch gegen Schreiben der AR-Referentin vom 30.06.2020, weil Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Argumenten und mit Verniedlichung von "Zwischenentscheidungen"

Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung des Opfers entgegen Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz erdrückender Beweislage: Ausschöpfung des Rechtsweges unzumutbar  
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

**Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenerschlagung: Mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen,**  
hier auch als Begründung für Ablehnungsgesuch gegen verantwortlichen Einzelrichter der Beschwerdeinstanz

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-38(KV) bis BVERFG-39(KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 216)

**Anlage VB-25(KV)** im Schriftsatz vom 10.Juli 2020

Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020

**Kapitel 09.** Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer

Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Anlage VB-26(KV)** im Schriftsatz vom 10.Juli 2020

Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit

Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer

Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020

**Kapitel 08.** Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind

angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen  
Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts  
Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen  
Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und  
ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die  
16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert  
Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes  
Velbert gemäß beiliegender  
Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 64)

**Die Verfassungsbeschwerde** wurde sowohl an das Amtsgericht Velbert als  
auch an das Landgericht Wuppertal übergeben.

**Zu BVERFG-41(KV). Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 des wegen unüberbrückbarer Befangenheit abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern). Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als verfassungswidrig zu bekämpfen. Nach Versagung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019:**

**Versagung der Bescheidung der termingerechten Anhörungsrüge vom 22.04.2020**

**Erneute Versagung der Bescheidung nach Anmahnung mit Schriftsatz vom 02.06.2020**

**Zu bekämpfen: Ablehnung des Befangenheitsantrags durch abgelehnten Einzelrichter**

**> mit Wiederholung infamer, diskriminierender Argumente gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung**

**> trotz vorgelegter Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

**> mit infamer Diskriminierung und Verhöhnung des Opfers mit "Theorien des Beklagten" trotz erdrückender Beweislage am Landgericht (2.Zivilkammer) und gegen einen Kläger als Mittäter mit sozialer und psychischer Zerschlagung in Kumpanei mit weiteren Mittätern seit 2010**

**Unanfechtbarkeit ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nicht nur verfassungswidrig, sondern mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen.**

**Die Versagung der Bescheidung einer termingerechten Anhörungsrüge trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung vom 02.06.2020 ist verfassungswidrig, das**

**Beschwerdeverfahren ist daher nicht abgeschlossen.**

**In einem Rechtsstaat kann ein Einzelrichter einen Befangenheitsantrag gegen sich nicht ablehnen, weil er als Befangener die Zulässigkeit nicht erkennen kann, schon gar nicht Unzulässigkeit in Anspruch nehmen kann, ohne eine Begründung dafür geben zu wollen, in einem Verfahren nach Gutsherrenart, mit "Pasta-Justiz ohne Widerspruch", aber mit infamer Verhöhnung und wahrheitswidriger Diskriminierung des Opfers (massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG)**

**in der diffamierenden Beschlussbegründung mit "Theorien des Beklagten" trotz erdrückender Beweislage am Landgericht (2.Zivilkammer)**

**Nicht mehr nachvollziehbarer Vorwurf des Rechtsmissbrauchs ist unmissverständlich zurückzuweisen, weil der unverhältnismäßige Opferkriminalisierungswahnsinn des klagenden Mittäters mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit sozialer und psychischer Zerschlagung, in krimineller Kumpanei mit anderen Mittätern, verfassungswidrig ist, weil ein solcher Mittäter, ohne Versicherungsleistungen seit 2010, der soziale und psychische Zerschlagung unternimmt, als Versicherungsträger nicht mehr akzeptabel ist!**

**Sieh Kapitel BVERFG-34(KV). Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung, Haupttäter und Mittäter. Auch die Mittäterschaft des Bundesamtes für Justiz, der Kreisverwaltungen Mettmann (NRW) und Tirschenreuth (Bayern) ist längst nachgewiesen.**



**Aufgrund kapitaler Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ist das Kriminalisierungsoffer gezwungen,** seit 2010, nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen, ohne rechtsanwaltliche Unterstützung, den unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung-Wahnsinn der klagenden Mittäter-Phalanx zu erleiden, zurückzuweisen und den Vorrang von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz einschließlich der Verurteilung der Opfer kriminalisierenden Täter und Mittäter zu erstreiten.

**Das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren** gemäß Art.6 EMRK in Übereinstimmung mit Art.1 Abs.1 GG wird dem beklagten Opfer bis heute versagt. Aufgrund kapitaler Schäden ausschließlich wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung ist das beklagte Opfer gezwungen, seit 2010 alle Gerichtsverfahren ohne rechtsanwaltliche Unterstützung durchzuführen, in denen öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz am Verwaltungsgericht in Berlin (27.Kammer), am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer) gefordert wird.

**Die Fortsetzung der Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz hat Vorrang** vor Verfahren eines verfassungswidrigen, unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns.

**Verfassungswidrig ist, einen Beschluss als "unanfechtbar" zu erklären,** wenn Grundrechte derart mit Füßen getreten werden.

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. **Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!**

Deutsche Justiz ist dem Opfer schützenden Grundgesetz verpflichtet und nicht der verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierungen seit 1998. Das gilt ganz besonders für das

**Landgericht Wuppertal,**

**weil** es die Schadenersatz-Verfahren für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort (2 O 70/15, 1 BvR 276/16) und am Geburtsort (2 O 163/16 durch Abspaltung aus 2 O 70/15, 2 BvR 741/16) übernommen hat, unterdrückt hat, erdrückendes Beweismaterial lieber unterschlagen hat, anstatt bei der beklagten Bundesregierung höhere Prozesskostenhilfe einzufordern,

**weil** Unterfinanzierung im Geschäftsverteilungsplan für Verfahren wegen Rehabilitierung und Schadenersatz einen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn in dieser Dimension niemals rechtfertigen kann, **weil** es einen Opferkriminalisierungswahnsinn nach/mit Sippenhaft, Todesopfer, Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, staatlich erzwungene Altersarmut durch Zufügung kapitaler Vermögensschäden etc.

**nach Eskalation wie bei der verruchten NS-Justiz im Hitler-Deutschland** zugelassen hat und

**weil** es nach mehr als 70 Jahren Grundgesetz lediglich in der Lage ist, eine Opfer diskriminierende und diffamierende Darstellung der Faktenlage als **Theorien des Kriminalisierungsopfers zu verhöhnen**

**"Grundrechte muss man nicht lieben, aber respektieren",** so Prof. Dr.Dres. h.c.Andreas Voßkuhle, bis 2020 Präsident des BVERFG.

**"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",** so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung unter persönlicher Verantwortung des Bundespräsidenten als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) und unter persönlicher Verantwortung der Bundeskanzlerin seit 2005:

> am Geburtsort des Zerschlagungsopfers in Bayern unter Federführung des Landratsamtes Tirschenreuth: Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in den Tod mit wirtschaftlicher Zerschlagung, anschließend Nachlassinsolvenz mit Geschäftshaus, Wohnhaus, Mietshaus, Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, Damwildgehege, Turbinenanlage für regenerative Energieerzeugung

> am Wohnort des Zerschlagungsopfers in NRW unter Federführung des Landratsamtes Mettmann

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit Zerschlagung seines Digitalgipfels unter Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000:**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit Zerschlagung seiner Firmengruppe, mit Erzwingung der Geschäftsinsolvenz, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto, mit Erzwingung von Gerichtsverfahren ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010 (Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK in Übereinstimmung mit Art.1 Abs.1 GG u.a.)

unter nachgewiesener Federführung des Bundesamtes für Justiz mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwaltschaft

Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Bestritten:

Sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert in diesem Umfeld zu bestreiten, rechtswidrige Abschiebung durch 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19) an Amtsgericht, daher sofortige Beschwerde vom 05.Mai 2019 mit anschließender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 Voll informierter Kläger ist Mittäter politisch motivierter

Sippenzerschlagung in Kumpanei mit anderen Mittätern, nach Ausuferung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, . . .  
Kein Weiter so!

Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht!  
Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG ist garantiert

Velbert, 27.Juli 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

### **Anlage VB-27(KV)**

Anzufeuchtender Beschluss 16 T 203/19 der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 15.07.2020 wegen massiver Verstöße gegen das Prozess-Grundrecht nach Art.103 Abs.1 GG u.a.

**Anlage VB-25(KV)** im Schriftsatz vom 10.Juli 2020

### **Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

**Kapitel 09.** Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer

Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und

Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche

Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Anlage VB-26(KV)** im Schriftsatz vom 10.Juli 2020

### **Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

**Kapitel 08.** Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen

Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und

ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die

16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert

gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020:  
Anlagen VB-21(KV), VB-22(KV), VB-23(KV), VB-24(KV) inkl.  
Anlagen der vorhergehenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19

**Anlage VB-21(KV)** mit den den Anlagen AG-2004 a), b) und c).  
**Schriftsatz vom 02.06.2020 an die 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (16 T 203/19) mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) vom 30.Mai 2020** gemäß den Anlagen AG-2004 a) und b)

**Kapitel 07.** Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020  
Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Anlage AG-2004** in diesem Schriftsatz

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2020 (eingegangen am 20.05.2020) mit Androhung eines Versäumnisurteils anstatt Kommunikation nach rechtlichem Gehör

b) Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal

**Kapitel 06.** Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

c) Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 04.06.2020 (eingegangen am 16.06.2020) mit Zurückweisung des Einspruchs nach Gutsherrenart ohne Begründung anstatt Kommunikation nach rechtlichem Gehör

**Anlage VB-22(KV)** mit den Anlagen LG-2002, LG-2003, LGW-2019-17  
**Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)**

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**Kapitel 03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)  
Stellungnahme des Kriminalisierungsofopfers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten

Kriminalisierungsofopfer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmals in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal)

Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist. Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch

Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht

wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

**Kapitel 04.** Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsofopfer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**Kapitel 05.** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand  
gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör  
gemäß Art.103 Abs.1 GG (**Rechtsmittel der Anhörungsrüge**  
gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren  
gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

### **Anlage LG-2002**

#### **Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

#### **Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Haupttäter und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

#### **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

### **Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen." Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und

trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

### **Anlage VB-23(KV)**

**Opfer diskriminierender und diffamierender Beschluss 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)**

**Anlage VB-24(KV)** mit den Anlagen LG-2001 u.a.

**Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit  
Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung

durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link



**Anlage LG-2001** mit den Anlagen VB-32, VB-33, VB-26e, VB-26f  
**Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 404/20) vom 10. März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter

Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer

verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

#### **Anlagen VB-32(1 BvR 404/20)**

**Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, auch**

stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

**Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,**

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den

Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

#### **Anlage VB-33 (1 BvR 404/20)**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

#### **Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter

Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische

Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,**

> **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**

> **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für

Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde

dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden

absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz

riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des

unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,  
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann  
spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der  
Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben  
**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige  
Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren  
unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**  
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur  
Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19, zuletzt im  
Schriftsatz vom 28.Juli 2019

### **Anlage LGW-2019-14 in Anlage VB-09**

(Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 Anlage VB-03, Seite 159)  
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert  
parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl  
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert  
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen

Beschluss 16 M 122/19

### **Anlage LGW-2019-14a**

Schriftsatz vom 22.Juli 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses  
16 T 105/19 vom 11.06.2019 (eingegangen am 12.07.2019)  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen  
Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG und  
mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 94)

### **Anlage LGW-2019-14b**

Beschluss 16 T 105/19 des Landgerichts Wuppertal vom 11.06.2019  
(eingegangen am 12.07.2019) mit 2.Zurückweisung der Sofortigen  
Beschwerde ohne Begründung durch das Landgericht

### **Anlage LGW-2019-14c**

Mitteilung vom 16.05.2019 (eingegangen am 27.05.2019) vom  
Amtsgericht Velbert über Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde  
ohne Begründung

Anlage VB-09 im Schriftsatz vom 15.Juli 2019 mit Zurückweisung  
jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer  
kriminalisierenden Justizverfahren mit beiliegender Mahnung  
gemäß Anlage LGW-2019-18b.

Anlage VB-09a: Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom  
11.07.2019 mit Opfer kriminalisierender Überschrift  
(Strafvollstreckungssache gegen Sie) und mit Hinweis auf eine  
Rechtskraft, die nicht vorhanden ist, wenn Grundrechte nicht  
respektiert werden.

Anlage VB-09b: Zurückweisung mit Schriftsatz vom 24.Juli 2019 mit  
Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit  
Opferkriminalisierungsjustiz und Sippenhaft

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.Juli 2019

### **Anlage VB-09**

Schriftsatz vom 07.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit **Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren** mit beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b. Sieh auch Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Anlage VB-01 / Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019 mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>  
Scroll down after link (page 33)

### **Anlage VB-10**

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

### **Anlage VB-11**

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit  
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 77)  
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017  
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 41)  
> Schriftsatz vom 18.Sept. 2017 (3 Seiten Übersicht)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>  
Scroll down after link (page 50)

Anlage im Schriftsatz vom 02.Juli 2019:

### **Anlage VB-08**

**Sofortige Beschwerde vom 28.Juni 2019 (2.Beschwerde) an das Landgericht Wuppertal gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs**

26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019  
Zurückweisung jeglichen  
Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde  
Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde  
Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert

> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs

> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.20 Abs.4 GG

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG

> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung

mit Todesopfer,

mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten

28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.

Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht

Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Anlagen der Sofortigen Beschwerde SB-01, SB-02, SB-03, SB-04

#### **Anlage SB-01**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ff mit den Anlagen VB-01 bis VB-08 (liegt vor)

#### **Anlage SB-02**

Beschluss 100 E -1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019

#### **Anlage SB-03**

Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 und

Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>  
Scroll down after link (page 152)

#### **Anlage SB-04**

Zusendung der "Dienstlichen Stellungnahme" des abgelehnten Richters mit der Überschrift "Bürgerlicher Rechtsstreit" als täuschenden, diskriminierenden Deckmantel für eine

#### **Opfer Kriminalisierung**

**mit Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung** und

mit Unterstützung durch eine staatsanwaltschaftliche Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998":

**eine Spitzenleistung des Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung.**

Anlage im Schriftsatz vom 18.Juni 2019:

#### **Anlage VB-07**

6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**Anlage VB-01**

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-  
Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und  
rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht**

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne  
Empfangsbestätigung) zur

sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung  
des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-  
Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren  
Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne  
Bescheidung)

Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach  
Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen  
Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör  
zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen  
Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde  
vom 05.Mai 2019 und

wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde  
gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt  
verändernde Berichtigung durch Richter

Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft  
in verfassungswidrigen Verfahren

Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch

Art.20 Abs.4 GG

Erschwerend: . . . . .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Anlagen** im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde,  
Fortsetzung mit Anhörungsrüge)

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht  
Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer  
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe  
durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

mit **Anlage LGW-2019-15AG**

Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen  
Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des  
Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019**

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

### **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

### **Anlage VB-03**

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert



Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und

Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos

Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

**Anlage LGW-2019-10**

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** mit Stellungnahme

zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019**

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG

Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019

(eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Anlage LGW-2019-11**

**Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert**

vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

**Anlage LGW-2019-12**

Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

**Anlage LGW-2019-13**

Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen

**Anlage LGW-2019-14**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./.. Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

#### **Anlage VB-04**

**Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal  
(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit  
Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten  
Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines  
Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das  
Amtsgericht Mayen**

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz  
gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit  
Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer  
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung  
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,  
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat  
am Wohnort und am Geburtsort,  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.  
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und  
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.  
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

#### 04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung. Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht  
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht  
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit  
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers  
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):

**Anlage LGW-2019-001**

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

**Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen )

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

**vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenerschlagung**

**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Anlage LGW-2019-04**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

**Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

## **Anlage LGW-2019-05**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen

### **Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:

### **Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

## **Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**), ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

## **Anlage VB-06**

**Mitteilung des Deutschen Bundestags** / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019  
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019**

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und**

**Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen  
BVERFG-11(23). Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu**

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer,

Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu

Pfändungsschutz-Konto

mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu

öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende

Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010

in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter

staatsanwaltschaftlicher Steuerung

Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.

2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**BVERFG-12(23). 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen**

Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter  
Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am  
Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von  
Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**BVERFG-13(23). Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische  
Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten**

Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,  
**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem  
Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und  
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :  
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und  
Verwaltung . . . . .

**BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am  
Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet  
Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen  
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver  
Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG  
und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf  
Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne  
Schadenersatz,

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen  
Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten  
und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung  
(Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von  
Gerichtsverfahren

an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf  
mit perverser Rechtsprechung:

Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit,  
sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter  
Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer  
Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl,  
mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG:  
"Grundrecht auf Gefangennahme") . . .

unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit  
einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und  
Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes  
von 1999-2005**

für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und  
Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

**BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!



Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**Kapitel BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**  
Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung  
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung  
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks  
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Juni 2019 mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**BVERFG-18(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, mit Sicherheit kein Anlass zum Feiern, sondern eine Herausforderung zur Durchsetzung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Kriminalisierung des Zerschlagungsopfers durch Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender und diffamierender Gerichtsverfahren  
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor dem beantragten Sondergericht mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 58)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 02.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**durch Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde**

**BVERFG-19(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**

**mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**Abwehr von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**mit Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG,**

**mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach**

**Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019,**

**mit sofortiger Beschwerde gemäß Anlage VB-08 (nach 1. sofortiger Beschwerde vom**

**15.Mai 2019 in Anlage VB-03 und nachfolgender Anhörungsrüge in Anlage VB-01)**

**BVERFG-20(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu**

**Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts

Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik > daher:

Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen

Politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von

Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)

> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3, Mittäter)

> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5, Mittäter)

> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz,

kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit

Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert durch**

**Antwort auf / Einspruch gegen Schreiben vom 02.07.2019 (eingegangen am 09.07.2019, Frau Dr. Weisensee / Frau Jablonski)**

**Beweis für Opfer kriminalisierende Justizverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal seit 2011**

**mit Widerstand nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist.**

BVERFG-21(23). Rechtsweg vom Amtsgericht Velbert (1.Instanz) mit sofortiger

Beschwerde zum Landgericht Wuppertal (2.Instanz) mit abschließender Anhörungsrüge ordnungsgemäß erschöpft

Darüber hinaus: Es geht nicht um Art.19 Abs.4 GG, sondern um Art.20 Abs.4 GG

Darüber hinaus: In der 2. Instanz wurde zweimal eine Bescheidung versagt, sowohl bei der sofortigen Beschwerde als auch bei der anschließenden Anhöhrungsrüge wegen Nicht-Bescheidung

Darüber hinaus: Das Landgericht folgt dem Verlangen einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft,

weil das Bundeskanzleramt beklagt ist und keine PKH zur Verfügung stellt, weil politisch motivierte Sippenzerschlagung das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft bei krimineller Umsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist,

weil es um die Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 geht.

Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert

BVERFG-22(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

Nicht mehr hinnehmbar, dass Grundrechte zu Privilegien eines Opfer kriminalisierenden Establishments verkümmern

Landgericht Wuppertal hat seine eigene Zuständigkeit nicht verneint, sondern die **Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz** an sich gezogen

Nicht mehr hinnehmbar, dass in einem Gerichtsbezirk mit verfassungswidriger Gerichtsstrategie und einer skrupellosen Staatsanwaltschaft Opfer-Kriminalisierung mit Verfolgungswahnsinn praktiziert wird.

Nicht mehr hinnehmbar, dass das Zerschlagungsoffer politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Justizopfer diskriminiert, mit Zerschlagung seiner Identität diffamiert und kriminalisiert wird

Daher Antrag auf Beendigung Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

Daher Antrag auf Sondergericht mit Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage und mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

BVERFG-23(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erzwingungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 97)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 28.Juli 2019 wegen Opfer-kriminalisierendem Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019, wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

BVERFG-24(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das Beschwerdeverfahren 16 T 105/19 am Landgericht Wuppertal (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)

Weitere Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG vorprogrammiert, weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft: Quelle ständig neuer Verfassungsbeschwerden

BVERFG-25(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich die Opfer kriminalisierende Strafvollstreckungssache im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (32 OWi261/18 Amtsgericht Mettmann)  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren seit 2011 mit zweimaliger Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG , weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft  
gemäß Anlage VB-10

Anlage VB-09: Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 127)

**Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht nach einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gegen das Kriminalisierungsoffer in 2019 durch weitere Mittäter BVERFG-31(KV).** Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung seiner Existenzgrundlage, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz, **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit einem unverhältnismäßigem, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

in Kumpanei mit staatlichen Mittätern der Kreisverwaltung und Bundesverwaltung, der Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer diskriminierenden Gerichtsverfahren unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz, mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwälte, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, trotz grundrechtsgleichem Recht des Opfers auf Widerstand: Antrag auf Immunitätsaufhebung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei (1999-2005) wegen persönlicher Verantwortung für diese Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (heute Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland)

**BVERFG-32(KV).** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungs- und Diskriminierungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33).

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen.

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, vertauschen und invertieren soziale Sicherheit mit/in soziale(r) und psychische(r) Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

**BVERFG-33(KV).** Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile,

mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande;

Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

**BVERFG-34(KV).** Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagungs-Todesopfers (**Landgericht Wuppertal 2 O 163/16**)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5. Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

**BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

## Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

## **BVERFG-36(KV). Grundgesetz: über 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Skandalös: Landgericht verhindert Schadenersatz und Rehabilitierung trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

Infame Opferdiskriminierung: Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht! Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.

### Gerichtsprobleme am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal:

Mit Amtsgericht gegen Bundesamt für Justiz wegen Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, wegen Opferkriminalisierungswahnsinn, wegen Kumpanei mit klagendem Versicherungsträger, der seit über 10 Jahre keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der die soziale Sicherheit des Kriminalisierungsofners längst aus dem Auge verloren hat und statt dessen soziale und psychische Zerschlagung betreibt. Statt dessen:

Allgemeines Prozess-Grundrecht für das Kriminalisierungsofner: Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns nach Art.6 EMRK

**BVERFG-37(KV)**. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet

mit der Perspektive der Entmündigung durch skrupelloses Bundesamt für Justiz & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts-

und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten

mit über 30 Verfassungsbeschwerden mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,

gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative

gegen skrupelloses Bundesamt & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:

mit einer erdrückenden Beweislage

Vorrang für Gerichtsverfahren wegen Rehabilitierung, Schadenersatz und Opferkriminalisierung durch Täter & Mittäter.

Hier: Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers.  
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG  
Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik:  
Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 154)

**Einspruch vom 10.Juli gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht Wuppertal, trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung**

**BVERFG-38(KV).** Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020:  
Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn seit 1998/2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge, trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung in der Beschwerdeinstanz am Landgericht mit Datum 02.Juni 2020, nach gesteuerter, orgienartiger Ausuferung von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren in 2019 durch weitere Mittäter.  
Nicht mehr nachvollziehbar: Bedenken der AR-Referentin.  
Kein Weiter so am Landgericht Wuppertal, am Amtsgericht Velbert mit Unterrichtung beider Gerichte über Verfassungsbeschwerde, mit nachfolgendem Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer am Landgericht

**BVERFG-39(KV).** Einspruch gegen Fortsetzung des extrem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch unnötige Verzögerungen im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Begründungen

Einspruch gegen Schreiben der AR-Referentin vom 30.06.2020, weil Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Argumenten und mit Verniedlichung von "Zwischenentscheidungen"

Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung des Opfers entgegen Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz erdrückender Beweislage: Ausschöpfung des Rechtsweges unzumutbar

> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

**Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung: Mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen,**

hier auch als Begründung für Ablehnungsgesuch gegen verantwortlichen Einzelrichter der Beschwerdeinstanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 216)



**Schriftsatz vom 27.Juli 2020 mit Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV) nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

**BVERFG-40(KV)**. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde: nach Einspruch vom 10.Juli 2020 gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020, mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 des Landgerichts Wuppertal vom 15.07.2020

wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, nach einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), nach kapitalen Vermögensschäden, Nachlass-Insolvenz, Geschäfts-Insolvenz u.a.m.

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

hier Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn am Landgericht

mit infamer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

mit erdrückender Beweislage

am Verwaltungsgericht Berlin, am Landgericht Wuppertal u.a.

Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbar zu ermitteln, nachzuweisen und Beweisdruck zu erhöhen

**BVERFG-41(KV)**. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 des

wegen unüberbrückbarer Befangenheit abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern).

Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als verfassungswidrig zu bekämpfen.

Nach Versagung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019:

Versagung der Bescheidung der termingerechten Anhörungsgrüge vom 22.04.2020

Erneute Versagung der Bescheidung nach Anmahnung mit Schriftsatz vom 02.06.2020

Zu bekämpfen: Ablehnung des Befangenheitsantrags durch abgelehnten Einzelrichter

> mit Wiederholung infamer, diskriminierender Argumente gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung

> trotz vorgelegter Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020

> mit infamer Diskriminierung und Verhöhnung des Opfers mit "Theorien des Beklagten" trotz erdrückender Beweislage am Landgericht (2.Zivilkammer) und gegen einen Kläger als Mittäter mit sozialer und psychischer Zerschlagung in Kumpanei mit weiteren Mittätern seit 2010

Unanfechtbarkeit ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nicht nur verfassungswidrig, sondern mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 258)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
1 BvR 1710/20**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 12.Aug.2020

**Aktenzeichen 1 BvR 1710/20 (AR 5116/20)  
Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020  
wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns durch  
Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)  
trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde  
vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort  
(Bayern) des Kriminalisierungsoffiziers

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

**Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen lfd. Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
für Zeugenaussage zu einer verfassungswidrigen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005**

**Hier: Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert  
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 (eingegangen  
am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)  
gemäß Anlage VB-27(KV)

nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen unverhältnismäßigem,  
verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

**Albin L. Ockl** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer, Kriminalisierungsopfer) gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung)

**Beschwerdegericht** am Landgericht Wuppertal  
mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom **02.06.2020** (Anlage VB-21(KV))> daher **Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020**

**Aktenzeichen** 16 T 203/19 Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

**Aktenzeichen** 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19 )

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 (AR5271/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-11(23) bis BVERFG-24(23) und Anlagenhinweise sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 (AR6582/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-01 bis BVERFG-28 und Anlagenhinweise im sozialgerichtlichen Verfahren desselben Klägers und Mittäters sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

**Begründung** (Fortsetzung mit fortlaufender Nummerierung)

**BVERFG-42(KV). Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde nach Aufnahme in das Verfahrensregister gemäß den Schriftsätzen vom 20.Juni 2020, 10.Juli 2020 und 27.Juli 2020 mit den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-41(KV)**  
**Beschwerdeführer: Überhaupt nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft, Freiheitsberaubung und unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn**  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter)**  
mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung),  
mit Anspruch auf posthume Rehabilitierung des Todesopfers  
**Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit psychischer Zerschlagung durch JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in Verbindung mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von verruchter NS-Justiz)**

**BVERFG-43(KV). Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):**

> **0. Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,  
Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-**Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)**

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a.  
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**  
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**  
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen..

**BVERFG-44(KV). Skrupellose, diskriminierende und diskreditierende Stigmatisierung der**

**Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung für unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn**

**mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,**

**vergleichbar mit einer verruchten NS-Justiz mit Sippenhaft, Opferkriminalisierung und Konzentrationslager, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

**> des Deutschen Bundespräsidenten**

**> der Deutschen Bundesregierung und**

**> der Bayerischen Staatsregierung**

**unter persönlicher Verantwortung von**

**> Frank Walter Steinmeier (Altkanzler Gerhard Schröder)**

**> Dr. Angela Merkel**

**> Dr. Markus Söder**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Beantragt: Aussetzung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19), Unterbindung der Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz  
Widerstand mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-40(KV) bis BVERFG-41(KV) zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 298)

**Zu BVERFG-42(KV). Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde nach Aufnahme in das Verfahrensregister gemäß den Schriftsätzen vom 20.Juni 2020, 10.Juli 2020 und 27.Juli 2020 mit den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-41(KV)  
Beschwerdeführer: Überhaupt nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft, Freiheitsberaubung und unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn  
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter)  
mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung), mit Anspruch auf posthume Rehabilitierung des Todesopfers  
Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit psychischer Zerschlagung durch JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in Verbindung mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von verruchter NS-Justiz)**

In den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-41(KV) der vorgenannten Schriftsätze wurde bis zur Aufnahme in das Verfahrensregister eine detaillierte Begründung vorgetragen:

**Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht nach einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gegen das Kriminalisierungsoffer in 2019 durch weitere Mittäter**

**BVERFG-31(KV). Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung seiner Existenzgrundlage, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz,  
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.  
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit staatlichen Mittätern der Kreisverwaltung und Bundesverwaltung, der Staatsanwaltschaft,**

mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer diskriminierenden Gerichtsverfahren unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz, mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwälte, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, trotz grundrechtsgleichem Recht des Opfers auf Widerstand: Antrag auf Immunitätsaufhebung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei (1999-2005) wegen persönlicher Verantwortung für diese Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (heute Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland)

**BVERFG-32(KV).** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungs- und Diskriminierungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung. Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanhörung des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33).

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen. Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, vertauschen und invertieren soziale Sicherheit mit/in soziale(r) und psychische(r) Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

**BVERFG-33(KV).** Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande; Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

**BVERFG-34(KV).** Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-**Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)**

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congressthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**  
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

**BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**  
 Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes  
**contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn** und Sippenhaft seit 1998,  
**contra Unverhältnismäßigkeit** immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,  
**contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort**, mit Versagung von Schadenersatz,



**contra Unverhältnismäßigkeit** von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,  
**contra Unverhältnismäßigkeit** staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,  
**contra Unverhältnismäßigkeit** der Opferkriminalisierung:  
"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,  
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

**Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:**

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz  
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,  
> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,  
> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

**Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt":** Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

**BVERFG-36(KV). Grundgesetz: über 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

**Skandalös:** Landgericht verhindert Schadenersatz und Rehabilitierung trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

**Infame Opferdiskriminierung:** Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht! Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.

**Gerichtsprobleme am Amtsgericht Velbert und am Landgericht**

**Wuppertal:** Mit Amtsgericht gegen Bundesamt für Justiz wegen Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, wegen Opferkriminalisierungswahnsinn, wegen Kumpanei mit

klagendem Versicherungsträger, der seit über 10 Jahre keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der die soziale Sicherheit des Kriminalisierungsoffers längst aus dem Auge verloren hat und statt dessen soziale und psychische Zerschlagung betreibt. Statt dessen: Allgemeines Prozess-Grundrecht für das Kriminalisierungsoffer: Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns nach Art.6 EMRK

**BVERFG-37(KV)**. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet mit der Perspektive der Entmündigung durch skrupelloses Bundesamt für Justiz & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten mit über 30 Verfassungsbeschwerden mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998, gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative gegen skrupelloses Bundesamt & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)** mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz: mit einer erdrückenden Beweislage Vorrang für Gerichtsverfahren wegen Rehabilitierung, Schadenersatz und Opferkriminalisierung durch Täter & Mittäter. Hier: Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers. Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-37(KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku

nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Einspruch vom 10.Juli gegen das Schreiben von  
Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020 wegen  
unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit  
Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden  
Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht  
Wuppertal, trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung**

**BVERFG-38(KV)**. Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020:  
Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 1998/2010, hier  
mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden  
Anhörungsrüge,  
trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung in der  
Beschwerdeinstanz am Landgericht mit Datum 02.Juni 2020,  
nach gesteuerter, orgienartiger Ausuferung von Opfer  
kriminalisierenden Gerichtsverfahren in 2019 durch weitere Mittäter.  
Nicht mehr nachvollziehbar: Bedenken der AR-Referentin.  
Kein Weiter so am Landgericht Wuppertal, am Amtsgericht Velbert mit  
Unterrichtung beider Gerichte über Verfassungsbeschwerde, mit  
nachfolgendem Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der  
16.Zivilkammer am Landgericht

**BVERFG-39(KV)**. Einspruch gegen Fortsetzung des extrem  
unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch unnötige  
Verzögerungen im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen  
Begründungen

Einspruch gegen Schreiben der AR-Referentin vom 30.06.2020, weil  
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns im Allgemeinen  
Register des BVERFG mit haltlosen Argumenten und mit  
Verniedlichung von "Zwischenentscheidungen"

Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung des Opfers  
entgegen Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen  
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz erdrückender  
Beweislage: Ausschöpfung des Rechtsweges unzumutbar  
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

**Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch  
motivierter Sippenzerschlagung: Mit dem grundrechtsgleichen  
Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen,**

hier auch als Begründung für Ablehnungsgesuch gegen  
verantwortlichen

Einzelrichter der Beschwerdeinstanz

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-38(KV) bis  
BVERFG-39(KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku  
nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 216)

**Schriftsatz vom 27.Juli 2020 mit Anfechtung des Beschlusses  
16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19  
Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)**

**nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

**BVERFG-40(KV).** Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde: nach Einspruch vom 10.Juli 2020 gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020, mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 des Landgerichts Wuppertal vom 15.07.2020

wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, nach einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), nach kapitalen Vermögensschäden, Nachlass-Insolvenz, Geschäfts-Insolvenz u.a.m.

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

hier Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn am Landgericht mit infamer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

mit erdrückender Beweislage

am Verwaltungsgericht Berlin, am Landgericht Wuppertal u.a.

Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbar zu ermitteln, nachzuweisen und Beweisdruck zu erhöhen

**BVERFG-41(KV).** Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 des wegen unüberbrückbarer Befangenheit abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern).

Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als verfassungswidrig zu bekämpfen.

Nach Versagung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019:

Versagung der Bescheidung der termingerechten Anhörungsfrage vom 22.04.2020

Erneute Versagung der Bescheidung nach Anmahnung mit Schriftsatz vom 02.06.2020

Zu bekämpfen: Ablehnung des Befangenheitsantrags durch abgelehnten Einzelrichter

> mit Wiederholung infamer, diskriminierender Argumente gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung

> trotz vorgelegter Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020

> mit infamer Diskriminierung und Verhöhnung des Opfers mit "Theorien des Beklagten" trotz erdrückender Beweislage am Landgericht (2.Zivilkammer) und gegen einen Kläger als Mittäter mit sozialer und psychischer Zerschlagung in Kumpanei mit weiteren Mittätern seit 2010

Unanfechtbarkeit ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten **nicht nur verfassungswidrig**, sondern mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-40(KV) bis BVERFG-41 (KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 258)

**Verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz in einer Erscheinungsform wie in der Hitlerzeit mit Sippenhaft, Opferkriminalisierung und Konzentrationslager (heute JVA-Dienste mit psychischer Folter) ist mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen und längst aufzuarbeiten.**

Das Opfer (Jahrgang 1941) weiß, wovon es spricht:

**Sein Vater**, vom Kriegsdienst im 2.Weltkrieg als Unternehmer mit einem leistungsfähigen Lebensmittelbetrieb (vollautomatische "Kunstmühle") befreit, wurde auf Betreiben von NSDAP-Mitgliedern (Großbauern im Landkreis Tirschenreuth) in den Russlandfeldzug "Barbarossa" 1941 mit Tod in Gefangenschaft gezwungen.

**Sein Bruder** wurde von der Nachfolgegeneration dieser NSDAP-Mitglieder, verstärkt durch die Nachfolgegeneration sudetendeutscher NSDAP-Anhänger, unter Missbrauch eines Wahlkampfprojektes zur Volksjustiz, unter Motivation durch die verfassungswidrige Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Schröder, Steinmeier und Merkel seit 1998 in den wirtschaftlichen Ruin und in den Tod (2012) getrieben.

**Das Grundgesetz hat die hehre Zielsetzung, zumindest staatliche Übergriffe wie in der NS-Zeit zu verhindern, offensichtlich ohne Erfolg.**

**Vollumfängliche Aufklärung politisch motivierter Sippenzerschlagung ist Opferanspruch**

Der Beschwerdeführer hat

**zweimal Freiheitsberaubung mit psychischer Folter** auf Betreiben des klagenden Beschwerdegegners, in Kumpanei mit dem Bundesamt für Justiz (Mittäter), in Kumpanei mit dem Landratsamt Mettmann (Mittäter) erleiden müssen. Sieh Seite 8 von

**Anlage VB-28(KV)**

Persönliches vom 03.Aug.2018 an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Anlage des persönlichen Anschreibens vom 25.Juli 2018 an den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland

mit Hinweis auf **Erste Freiheitsberaubung im Juli 2014** und **zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter im Juni 2018** mit **teuflischer Isolationshaft in der JVA Wuppertal**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

Scroll down after link (page 34/37)

Der ehemalige Versicherungsträger (Kläger), ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, ist **als künftiger Versicherungsträger nicht mehr akzeptabel.**

**Nach 1998 hat im Zuge der Durchsetzung der verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Schröder / Steinmeier eine heimtückische Kommunikation und Abstimmung zwischen dem Landratsamt Tirschenreuth und dem Bundesamt für Justiz bzw. dem Bundeskanzleramt stattgefunden, unter Einbindung der Bayerischen Staatsregierung. Hauptverantwortliche Mittäter der Bayerischen Staatsregierung: Sieh nächstes Kapitel**

**> 8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**  
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege  
Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
**Dr. Markus Söder**, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

Die kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Schröder, Steinmeier und Merkel seit 1998 war richtungsweisende Motivation für die verfassungswidrige Eskalation zu Sippenhaft, Todesopfer und Freiheitsberaubung aus niederwertigen Beweggründen unter Missbrauch eines Wahlkampfprojektes zur Volksjustiz am Geburtsort des Beschwerdeführers (einziger Rechtsnachfolger seines in den Tod gehetzten Bruders).

**Eine Zeugenaussage des beschuldigten Frank-Walter Steinmeier** (6.Mittäter mit Immunitätsschutz) ist zwingend erforderlich, um die unüberbrückbare Befangenheit einer nachrückenden Richtergeneration ("Theorien des Beklagten" in Kapitel BVERFG-41(KV) oder auch junger Richter ohne Erfahrung mit der kriminellen Energie verantwortlicher Ämter, am Beginn ihrer Richterlaufbahn am Amtsgericht, wie hier am Amtsgericht Velbert, aufzulösen und aufzuarbeiten.

**Beantragt: Das Verfahren am Amtsgericht Velbert ist auszusetzen, der Vorladungstermin aufzuheben, bis nach Durchführung des Hauptverfahrens mit Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung. Beantragt: Vorrang für Verfahren von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz.**

**Beantragt: Verwerfung weiterer Aktivitäten zur Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010.**

**Zu BVERFG-43(KV). Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):**

> **0. Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,

Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-**Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)**

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige

Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:** Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen..

**Diese Haupttäter- und Mittäter-Phalanx** beweist die zu bekämpfende kriminelle Energie, mit der eine verfassungswidrige, stigmatisierende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Steinmeier/Merkel betrieben wurde, sodass eine verwerfliche Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Beteiligung von staatlichen und öffentlich-rechtlichen Mittätern aus der Sicht der Täter höchst erwünscht, eingeplant war und unterstützt wurde.

**Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne jede Chance für die Sippe des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffenders:**

**Sippenhaft mit einer Doppelzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern unter direkter Verantwortung und verwerflicher Kumpanei der deutschen Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung in gegenseitigem Einverständnis:**

Das gegenseitige Einverständnis ist und war sichergestellt durch die CDU/CSU-Regierungspräsenz in Berlin und in München sowie die langjährige GROKO-Koalition seit 2005. Frank-Walter Steinmeier wurde zum Bundespräsidenten gewählt auf Vorschlag von Angela Merkel, Bundeskanzlerin seit 2005.

**Die Doppel-Zerschlagung hatte eine doppelte Zielsetzung:**

> Die verfassungswidrige Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Steinmeier/Merkel zugunsten der Automobil-Branche mit Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Beschwerdeführers und erzwungene Enteignung des Digitalgipfels ohne Entschädigung an den Beschwerdeführer

> Die verfassungswidrige Umverteilungspolitik der CSU zugunsten der Sudetendeutschen, die als 4. Volksstamm in Bayern integriert wurden und der CSU Wählerstimmen (40% + X) sichern sollten. Wahlkampf-Entscheidungen zu Wahlkampf-Projekten wurden mit verfassungswidriger Volksjustiz umgesetzt.

**Das Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe vergolten werden.**

**Ein Schlüsselerlebnis des ahnungslosen Beschwerdeführers auf einem Klassentreffen der Grundschule in Leonberg/Mitterteich in 2001: Staatliche Täter waren informiert, nur die Opfer nicht.**

Der Jahrgang 1941 an der Grundschule hat sich getroffen, um ein Wiedersehen zu feiern. Der Beschwerdeführer war aus NRW angereist, um seine Verwandten am Geburtsort zu besuchen und an dem Klassentreffen teilzunehmen. Bei Ankunft auf dem Klassentreffen wurde er von

Erich Dickert, ehemaliger Klassenkamerad und inzwischen Bürgermeister von Mitterteich (2014 verstorben) und von Helga Haberkorn, geb.Eisele, ehemalige Klassenkameradin und verheiratet mit Karl Haberkorn, Landrat im Landkreis Tirschenreuth (1991-2008) empfangen.

Beide sind dem Beschwerdeführer als **sudetendeutsche Vertriebene** bekannt. Auf dem Klassentreffen wurden Drohungen gegen seinen Bruder ausgesprochen, weil er sich einem Wahlkampfprojekt der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich unter Leitung des sudetendeutschen Bürgermeisters widersetze.

Siehe Kapitel BVERFG-34(KV) in Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020:

**Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung (Opferkriminalisierung und Sippenhaft) Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat.**



**Der Beschwerdeführer** ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit **1998 (!)** bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern). Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

**Nach bundesweiter Stigmatisierung als "Vogelfrei" zum Abschluss der Sippe durch staatliche Übergriffe seit 1998:**

**Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung fortgesetzt.**

Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt (Volksjustiz) umgesetzt wurde: **Eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes** in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich bewusst eingeplant), in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion, Vertrieb über 40 EDEKA-Verkaufsstellen).

**Eine Kommunalwahl wurde als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht** und das Wahlergebnis von der Kreisverwaltung anschließend vollstreckt: Mit einer mehrjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod getrieben (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt (Zerschlagung 2).

**Zerschlagung 1 und Zerschlagung 2:** Ergebnis einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Steuerung durch ein beauftragtes Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwaltschaft (5.Mittäter)! Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne den Hauch einer Chance.

**Der sudetendeutsche Bürgermeister von Mitterteich (Erich Dickert)** war verantwortlich für die

Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes auf dem Grundstück des verstorbenen Bruders. Für die Umsetzung war der Landrat von Tirschenreuth mit sudetendeutscher Ehefrau zuständig. Das Bundeskanzleramt, das Bundesamt für Justiz und das Landratsamt Tirschenreuth handelten in enger Abstimmung.

**Dr. Markus Söder**, Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen, war detailliert informiert. Sieh

**Anlage VB-29(KV)**

**VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Viertes Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b)** Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg))

**VB-29c) Klageerhebung vom 06. Juli 2016 am Landgericht**

**Wuppertal** (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg, vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Der sudetendeutsche Beitrag zur politisch motivierten**

**Sippenzerschlagung ist besonders bitteres Unrecht,**

weil die Sippe des Beschwerdeführers am Geburtsort erhebliche Leistungen in 1945 an sudetendeutsche Vertriebene zu erbringen hatte:

> Abgabe von Wohnraum an sudetendeutsche Vertriebene

> Übergabe der vollautomatischen Kunstmühle an einen sudetendeutschen Betreiber, weil der Vater des Beschwerdeführers trotz Wehrdienstbefreiung russische Kriegsgefangenschaft nicht überstanden hat und weil die Mühle zur Mehlversorgung der Region beitragen musste.

**Zu BVERFG-44(KV). Skrupellose, diskriminierende und diskreditierende Stigmatisierung der Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung für unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn**

**mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,**

**vergleichbar mit einer verruchten NS-Justiz mit Sippenhaft, Opferkriminalisierung und Konzentrationslager,**

**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

**> des Deutschen Bundespräsidenten**

**> der Deutschen Bundesregierung und**

**> der Bayerischen Staatsregierung**

**unter persönlicher Verantwortung von**

**> Frank Walter Steinmeier (Altkanzler Gerhard Schröder)**

**> Dr. Angela Merkel**

**> Dr. Markus Söder**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Beantragt: Aussetzung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19), Unterbindung der Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz Widerstand mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung**

Das bildungssprachliche Substantiv "**Stigmatisierung**" beschreibt einen Prozess, durch den Individuen bestimmte andere Individuen in eine bestimmte Kategorie von Positionsinhabern einordnen, durch Zuschreibung von Merkmalen und Eigenschaften, die diskreditierbar sind. Es ist längst nachgewiesen, dass hier eine

**skrupellose, diskriminierende und diskreditierende**

**Stigmatisierung** der Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung für unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinn mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, stattfindet vergleichbar mit einer verruchten NS-Justiz mit Sippenhaft, Opferkriminalisierung und Konzentrationslager.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist festzuhalten, dass der **Beschwerdeführer sein Leben lang deutschen Staatsorganen und vergleichbaren Organen der Europäischen Kommission stets den gebührenden Respekt entgegengebracht hat** und dass er dies einer Vielzahl von Repräsentanten der deutschen Bundesregierung und der Europäischen Kommission auf seinen Europäischen Congressmessen gezeigt hat, sodass viele gerne mehrfach und immer wieder angetreten sind.

Die Staatsorgane müssen hier genannt werden, weil mit ihrer Überzeugungs- und Stigmatisierungskraft an Gerichten entschieden wird.

Tatsache ist, dass die Grundrechte nicht mehr respektiert werden, insbesondere von den genannten Personen, die Immunität so für die kriminelle Ausführung ihrer Politik missbrauchen, keine Verantwortung übernehmen und jede Kommunikation verweigern. Das ist Beweislage.

Seit 2010 ist der Beschwerdeführer an den Gerichten unterwegs. Das sind über 12,6% seines gesamten Lebens. Er hat eine erdrückende Beweislage am Landgericht und am BVERFG längst vorgelegt. Aber:  
> **Rehabilitierung und Schadenersatz wird dem Beschwerdeführer trotz erdrückender Beweislage bis heute verweigert**, weil er heute auf Prozesskostenhilfe angewiesen ist und die erforderliche Qualifikation einer rechtsanwaltlichen Vertretung mit PKH-Konditionen bei einem Gerichtsverfahren gegen die Bundesregierung bis heute nicht möglich ist.

> **Verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 sind derart Opfer kriminalisierend und stigmatisierend**, dass sich inzwischen eine kaum noch überwindbare Phalanx von staatlichen und öffentlich-rechtlichen Tätern und Mittätern gebildet hat, die selbst mit der Schirmherrschaft eines Ministerpräsidenten für ihren Volksstamm **nach Umfunktionierung eines Wahlkampfes in ein Volksjustiz-Tribunal gegen Grundrechte mobil machen**

> Die nicht mehr akzeptable Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns am Amtsgericht Velbert vor dem **Hintergrund einer vergleichbaren, verruchten NS-Justiz mit Sippenhaft, Opferkriminalisierung und Konzentrationslager, ist nur in einem Unrechtsstaat noch möglich.**

> **Mehr Befangenheit im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal geht nicht. Siehe infame Opferdiskriminierung des Vorsitzenden Richters Kern an der 16.Zivilkammer**, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert und das erlittene Unrecht in den Bereich von Verschwörungstheorien rückt: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht!

**Beantragt:** Das Verfahren am Amtsgericht Velbert ist auszusetzen, der Vorladungstermin aufzuheben, bis nach Durchführung des Hauptverfahrens mit Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung.

**Beantragt:** Vorrang für Verfahren von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz.

**Beantragt:** Unterbindung der Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns

Sieh **Anlage VB-30(KV)**

Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Rechnungen in Höhe von 13.309,91 € durch Rechtsanwälte des Beschwerdegegners in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, der seit über mehr als 10 Jahren, über mehr als 12,6% des gesamten Lebens des Zerschlagungsopfers seit 1941, keine Versicherungsleistung mehr erbracht hat, der soziale Zerschlagung

anstatt soziale Sicherheit betreibt, ohne laufende Verfahren abzuwarten, der als Versicherungsträger nicht mehr anerkannt wird. Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen, die mit Schreiben vom 10.Aug.2020 (eingegangen am 12.Aug.2020) Forderungen für die Debeka Krankenvers.a.G. bis zum 20.08.2020 abkassieren wollen (nicht eingeschlossen der Zeitraum 01.01.2010 - 01.08.2018:)

**VB-30(KV) a)**

Krankenversicherung vom 01.08.2018 7783,40 € plus Zusatzkosten 8.370,30 € (Seite 3)

**VB-30(KV) b)**

Pflegeversicherung vom 01.08.2018 4609,32 € plus Zusatzkosten 4.939,61 € (Seite 6)

**Politisch motivierte Sippenerschlagung unter persönlicher Verantwortung des Bundespräsidenten als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) und unter persönlicher Verantwortung der Bundeskanzlerin seit 2005 und unter verdeckter Beteiligung des bayerischen Ministerpräsidenten:**

**> am Geburtsort des Zerschlagungsopfers in Bayern unter Federführung des Landratsamtes Tirschenreuth:**

Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in den Tod mit wirtschaftlicher Zerschlagung, anschließend Nachlassinsolvenz mit Geschäftshaus, Wohnhaus, Mietshaus, Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, Damwildgehege auf eigenen Grundstücken, Turbinenanlage für regenerative, CO<sup>2</sup>-freie Energieerzeugung

**> am Wohnort des Zerschlagungsopfers in NRW unter Federführung des Landratsamtes Mettmann**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit Enteignung seines Digitalgipfels unter Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000:**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

mit Zerschlagung seiner Firmengruppe, mit Erzwingung der Geschäftsinsolvenz, mit Verlust eines repräsentativen Geschäftshauses und ansehnlicher Kapital-Altersrücklagen, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto, mit Erzwingung von Gerichtsverfahren ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010 (Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK in Übereinstimmung mit Art.1 Abs.1 GG u.a.)

**unter nachgewiesener Federführung des Bundesamtes für Justiz mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwaltschaft**

**Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Bestritten:**

**Sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert in diesem Umfeld zu bestreiten, rechtswidrige Abschiebung durch 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19) an Amtsgericht, daher sofortige Beschwerde vom 05.Mai 2019 mit anschließender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19**

**Voll informierter Kläger ist Mittäter politisch motivierter**

**Sippenerschlagung in Kumpanei mit anderen Mittätern, nach Ausuferung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, . . .**

**Kein Weiter so!**

Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht!  
Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur  
Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG ist garantiert

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten. **Rechtsanwendungen ohne diesen  
Respekt sind verfassungswidrig!**

Deutsche Justiz ist dem Opfer schützenden Grundgesetz verpflichtet und nicht  
der verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der  
Bundesregierungen seit 1998. Das gilt ganz besonders für das  
**Landgericht Wuppertal,**

**weil** es die Schadenersatz-Verfahren für politisch motivierte Sippenzerschlagung  
am Wohnort (2 O 70/15, 1 BvR 276/16) und  
am Geburtsort (2 O 163/16 durch Abspaltung aus 2 O 70/15, 2 BvR 741/16)  
übernommen hat, unterdrückt hat, erdrückendes Beweismaterial lieber  
unterschlagen hat, anstatt bei der beklagten Bundesregierung höhere  
Prozesskostenhilfe einzufordern,

**weil** Unterfinanzierung im Geschäftsverteilungsplan für Verfahren wegen  
Rehabilitierung und Schadenersatz einen unverhältnismäßigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn in dieser Dimension niemals rechtfertigen kann,  
**weil** es einen Opferkriminalisierungswahnsinn nach/mit Sippenhaft, Todesopfer,  
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, staatlich erzwungene Altersarmut durch  
Zufügung kapitaler Vermögensschäden etc.

**nach Eskalation wie bei der verruchten NS-Justiz im Hitler-Deutschland**  
zugelassen hat und

**weil** es nach mehr als 70 Jahren Grundgesetz lediglich in der Lage ist, eine  
Opfer diskriminierende und diffamierende Darstellung der Faktenlage als  
**Theorien des Kriminalisierungsofners in infamer Weise zu verhöhnen**

**"Grundrechte muss man nicht lieben, aber respektieren",**  
so Prof. Dr.Dres. h.c.Andreas Voßkuhle, bis 2020 Präsident des BVERFG.  
**"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland",**  
so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.

Velbert, 12.Aug.2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

### **Anlage VB-28(KV)**

Persönliches Schreiben vom 03.Aug.2018 an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Anlage des persönlichen Anschreibens vom 25.Juli 2018 an den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Hinweis (Seite 8) auf **Erste Freiheitsberaubung im Juli 2014 und zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter im Juni 2018 mit teuflischer Isolationshaft in der JVA Wuppertal**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>  
Scroll down after link (page 34/37)

### **Anlage VB-29(KV)**

**VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder** Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b)** Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg))

### **VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht**

**Wuppertal** (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17) Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

### **Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth  
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)  
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,  
vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister,  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>



**Anlage VB-30(KV)**

Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen,  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit  
Rechnungen in Höhe von 13.309,91 € durch Rechtsanwälte des  
Beschwerdegegners in einem unverhältnismäßigen,  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, der seit über  
mehr als 10 Jahren, über mehr als 12,6% des gesamten Lebens des  
Zerschlagungsopfers seit 1941, keine Versicherungsleistung mehr  
erbracht hat, der soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
betreibt, ohne laufende Verfahren abzuwarten, der als  
Versicherungsträger nicht mehr anerkannt wird.

Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen, die mit Schreiben vom  
10.Aug.2020 (eingegangen am 12.Aug.2020) Forderungen für die  
Debeka Krankenvers.a.G. bis zum 20.08.2020 abkassieren wollen  
(nicht eingeschlossen der Zeitraum 01.01.2010 - 01.08.2018:)

**VB-30(KV) a)**

Krankenversicherung vom 01.08.2018 7783,40 € plus Zusatzkosten  
8.370,30 € (Seite 3)

**VB-30(KV) b)**

Pflegeversicherung vom 01.08.2018 4609,32 € plus Zusatzkosten  
4.939,61 € (Seite 6)

**Anlage VB-27(KV)** im Schriftsatz vom 27.Juli 2020  
Anzufeuchtender Beschluss 16 T 203/19 der 16.Zivilkammer des  
Landgerichts Wuppertal vom 15.07.2020 wegen massiver Verstöße  
gegen das Prozess-Grundrecht nach Art.103 Abs.1 GG u.a.

**Anlage VB-25(KV)** im Schriftsatz vom 10.Juli 2020  
**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit  
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der  
16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

**Kapitel 09.** Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom  
20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für  
sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen  
Beschwerde vom 5.Mai 2019 und  
wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen  
Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer  
Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer  
Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer  
mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und  
Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Anlage VB-26(KV)** im Schriftsatz vom 10.Juli 2020  
**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit  
Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer  
Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

**Kapitel 08.** Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind  
angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen  
Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen  
Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und  
ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die  
16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert  
gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020:  
Anlagen VB-21(KV), VB-22(KV), VB-23(KV), VB-24(KV) inkl.  
Anlagen der vorhergehenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19

**Anlage VB-21(KV)** mit den den Anlagen AG-2004 a), b) und c).  
**Schriftsatz vom 02.06.2020 an die 16.Zivilkammer des  
Landgerichts Wuppertal (16 T 203/19) mit Anmahnung einer  
zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom  
22.April 2020, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C  
89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs  
gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) vom  
30.Mai 2020** gemäß den Anlagen AG-2004 a) und b)

**Kapitel 07.** Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des  
ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der  
Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020  
Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom  
30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen,  
Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom  
22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Anlage AG-2004** in diesem Schriftsatz

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2020  
(eingegangen am 20.05.2020) mit Androhung eines Versäumnisurteils  
anstatt Kommunikation nach rechtlichem Gehör

b) Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit  
Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19)  
wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem  
Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal

**Kapitel 06.** Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit  
Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach  
Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht  
Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern,  
11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**, mit dem  
grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen  
Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes  
als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge  
durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

c) Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 04.06.2020 (eingegangen  
am 16.06.2020) mit Zurückweisung des Einspruchs nach  
Gutsherrenart ohne Begründung anstatt Kommunikation nach  
rechtlichem Gehör

**Anlage VB-22(KV)** mit den Anlagen LG-2002, LG-2003, LGW-2019-17  
**Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal  
mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19  
Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am  
Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)**

**mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**Kapitel 03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)  
Stellungnahme des Kriminalisierungsofopers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten

Kriminalisierungsofoper mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmals in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal)

Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist. Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch

Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht

wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

**Kapitel 04.** Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsofoper

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**Kapitel 05.** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand  
gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör  
gemäß Art.103 Abs.1 GG (**Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge**  
gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren  
gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

### **Anlage LG-2002**

#### **Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik. Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

#### **Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Haupttäter und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

#### **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

### **Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen." Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und

trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

### **Anlage VB-23(KV)**

**Opfer diskriminierender und diffamierender Beschluss 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)**

**Anlage VB-24(KV)** mit den Anlagen LG-2001 u.a.

**Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung

durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

**Anlage LG-2001** mit den Anlagen VB-32, VB-33, VB-26e, VB-26f  
**Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 404/20) vom 10. März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter

Sachstands-anfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer

verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

#### **Anlagen VB-32(1 BvR 404/20)**

**Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, auch**

stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

**Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,**

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den

Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

#### **Anlage VB-33 (1 BvR 404/20)**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

#### **Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter

Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische

Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,**

> **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**

> **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für

Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde

dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden

absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz

riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des

unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.



Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,  
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann  
spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der  
Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben  
**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige  
Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren  
unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**  
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur  
Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19, zuletzt im  
Schriftsatz vom 28.Juli 2019

### **Anlage LGW-2019-14 in Anlage VB-09**

(Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 Anlage VB-03, Seite 159)  
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert  
parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl  
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert  
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>  
Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

### **Anlage LGW-2019-14a**

Schriftsatz vom 22.Juli 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses  
16 T 105/19 vom 11.06.2019 (eingegangen am 12.07.2019)  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen  
Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG und  
mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>  
Scroll down after link (page 94)

### **Anlage LGW-2019-14b**

Beschluss 16 T 105/19 des Landgerichts Wuppertal vom 11.06.2019  
(eingegangen am 12.07.2019) mit 2.Zurückweisung der Sofortigen  
Beschwerde ohne Begründung durch das Landgericht

### **Anlage LGW-2019-14c**

Mitteilung vom 16.05.2019 (eingegangen am 27.05.2019) vom  
Amtsgericht Velbert über Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde  
ohne Begründung

**Anlage VB-09** im Schriftsatz vom 15.Juli 2019 mit **Zurückweisung  
jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer  
kriminalisierenden Justizverfahren** mit beiliegender Mahnung  
gemäß Anlage LGW-2019-18b.

**Anlage VB-09a**: Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom  
11.07.2019 mit Opfer kriminalisierender Überschrift  
(Strafvollstreckungssache gegen Sie) und mit Hinweis auf eine  
Rechtskraft, die nicht vorhanden ist, wenn Grundrechte nicht  
respektiert werden.

**Anlage VB-09b**: Zurückweisung mit Schriftsatz vom 24.Juli 2019 mit  
Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit  
Opferkriminalisierungsjustiz und Sippenhaft

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>  
Scroll down after link (page 38)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.Juli 2019

### **Anlage VB-09**

Schriftsatz vom 07.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit **Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren** mit beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b. Sieh auch Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Anlage VB-01 / Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019 mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsoffer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>  
Scroll down after link (page 33)

### **Anlage VB-10**

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

### **Anlage VB-11**

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit  
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 77)  
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017  
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 41)  
> Schriftsatz vom 18.Sept. 2017 (3 Seiten Übersicht)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>  
Scroll down after link (page 50)

Anlage im Schriftsatz vom 02.Juli 2019:

### **Anlage VB-08**

**Sofortige Beschwerde vom 28.Juni 2019 (2.Beschwerde) an das Landgericht Wuppertal gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs**

26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019  
Zurückweisung jeglichen  
Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde  
Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde  
Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert

> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs

> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.20 Abs.4 GG

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG

> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung

mit Todesopfer,

mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten

28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.

Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht

Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Anlagen der Sofortigen Beschwerde SB-01, SB-02, SB-03, SB-04

**Anlage SB-01**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ff mit den Anlagen VB-01 bis VB-08

(liegt vor)

**Anlage SB-02**

Beschluss 100 E -1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019

**Anlage SB-03**

Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit

Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom

21.05.2019 und

Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>  
Scroll down after link (page 152)

**Anlage SB-04**

Zusendung der "Dienstlichen Stellungnahme" des abgelehnten Richters mit der Überschrift "Bürgerlicher Rechtsstreit" als täuschenden, diskriminierenden Deckmantel für eine

**Opfer Kriminalisierung**

**mit Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung** und

mit Unterstützung durch eine staatsanwaltschaftliche Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998":

**eine Spitzenleistung des Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung.**

Anlage im Schriftsatz vom 18.Juni 2019:

**Anlage VB-07**

6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**Anlage VB-01**

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-  
Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und  
rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht**

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne  
Empfangsbestätigung) zur

sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung  
des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-  
Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren  
Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne  
Bescheidung)

Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach  
Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen  
Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör  
zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen  
Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde  
vom 05.Mai 2019 und

wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde  
gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt  
verändernde Berichtigung durch Richter

Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft  
in verfassungswidrigen Verfahren

Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch

Art.20 Abs.4 GG

Erschwerend: . . . . .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Anlagen** im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde,  
Fortsetzung mit Anhörungsrüge)

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht  
Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer  
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe  
durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

mit **Anlage LGW-2019-15AG**

Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen  
Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des  
Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019**

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

### **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

### **Anlage VB-03**

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert

Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und

Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos

Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

**Anlage LGW-2019-10**

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** mit Stellungnahme

zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019**

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG

Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019

(eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Anlage LGW-2019-11**

**Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert**

vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

**Anlage LGW-2019-12**

Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

**Anlage LGW-2019-13**

Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen

**Anlage LGW-2019-14**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./.. Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)



Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

#### **Anlage VB-04**

**Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal  
(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit  
Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten  
Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines  
Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das  
Amtsgericht Mayen**

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz  
gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit  
Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer  
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung  
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,  
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat  
am Wohnort und am Geburtsort,  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.  
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und  
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,  
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

#### 04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung. Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht  
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht  
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit  
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers  
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):

**Anlage LGW-2019-001**

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

**Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen )

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

**vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenerschlagung**

**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Anlage LGW-2019-04**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

**Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

### **Anlage LGW-2019-05**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen

#### **Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:

#### **Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

### **Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**), ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

### **Anlage VB-06**

**Mitteilung des Deutschen Bundestags** / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019  
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019**

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und**

**Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen  
BVERFG-11(23). Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu**

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer,

Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu

Pfändungsschutz-Konto

mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu

öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende

Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010

in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter

staatsanwaltschaftlicher Steuerung

Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.

2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**BVERFG-12(23). 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen**

Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter

Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am

Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**BVERFG-13(23). Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische**

Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,  
**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem  
Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und  
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :  
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und  
Verwaltung . . . . .

**BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am  
Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet  
Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen  
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver  
Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG  
und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf  
Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne  
Schadenersatz,

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen  
Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten  
und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung  
(Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von  
Gerichtsverfahren

an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf  
mit perverser Rechtsprechung:

Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit,  
sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter  
Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer  
Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl,  
mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG:  
"Grundrecht auf Gefangennahme") . . .

unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit  
einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und  
Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes  
von 1999-2005**

für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und  
Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

**BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**Kapitel BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**  
Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung  
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung  
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks  
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Juni 2019 mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**BVERFG-18(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, mit Sicherheit kein Anlass zum Feiern, sondern eine Herausforderung zur Durchsetzung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Kriminalisierung des Zerschlagungsopfers durch Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender und diffamierender Gerichtsverfahren  
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor dem beantragten Sondergericht mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 58)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 02.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**durch Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde**

BVERFG-19(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**

**mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Abwehr von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert

mit Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG,

mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach

Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019,

mit sofortiger Beschwerde gemäß Anlage VB-08 (nach 1. sofortiger Beschwerde vom

15.Mai 2019 in Anlage VB-03 und nachfolgender Anhörungsrüge in Anlage VB-01)

BVERFG-20(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu**

**Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts

Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik > daher:

Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen

Politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels

Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von

Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)

> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

(Zerschlagung 3, Mittäter)

> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale

Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5,

Mittäter)

> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz,

kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit

Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert durch**

**Antwort auf / Einspruch gegen Schreiben vom 02.07.2019 (eingegangen am**

**09.07.2019, Frau Dr. Weisensee / Frau Jablonski)**

**Beweis für Opfer kriminalisierende Justizverfahren im Gerichtsbezirk des**

**Landgerichts Wuppertal seit 2011**

**mit Widerstand nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist.**

BVERFG-21(23). Rechtsweg vom Amtsgericht Velbert (1.Instanz) mit sofortiger

Beschwerde zum Landgericht Wuppertal (2.Instanz) mit abschließender Anhörungsrüge ordnungsgemäß erschöpft



Darüber hinaus: Es geht nicht um Art.19 Abs.4 GG, sondern um Art.20 Abs.4 GG

Darüber hinaus: In der 2. Instanz wurde zweimal eine Bescheidung versagt, sowohl bei der sofortigen Beschwerde als auch bei der anschließenden Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung

Darüber hinaus: Das Landgericht folgt dem Verlangen einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft,

weil das Bundeskanzleramt beklagt ist und keine PKH zur Verfügung stellt, weil politisch motivierte Sippenzerschlagung das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft bei krimineller Umsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist,

weil es um die Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 geht.

Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert

BVERFG-22(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

Nicht mehr hinnehmbar, dass Grundrechte zu Privilegien eines Opfer kriminalisierenden Establishments verkümmern

Landgericht Wuppertal hat seine eigene Zuständigkeit nicht verneint, sondern die **Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz** an sich gezogen

Nicht mehr hinnehmbar, dass in einem Gerichtsbezirk mit verfassungswidriger Gerichtsstrategie und einer skrupellosen Staatsanwaltschaft Opfer-Kriminalisierung mit Verfolgungswahnsinn praktiziert wird.

Nicht mehr hinnehmbar, dass das Zerschlagungsoffer politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Justizopfer diskriminiert, mit Zerschlagung seiner Identität diffamiert und kriminalisiert wird

Daher Antrag auf Beendigung Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

Daher Antrag auf Sondergericht mit Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage und mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

BVERFG-23(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erziehungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 97)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 28.Juli 2019 wegen Opfer-kriminalisierendem Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019, wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

BVERFG-24(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das Beschwerdeverfahren 16 T 105/19 am Landgericht Wuppertal (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)

Weitere Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG vorprogrammiert, weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft: Quelle ständig neuer Verfassungsbeschwerden

BVERFG-25(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich die Opfer kriminalisierende Strafvollstreckungssache im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (32 OWi261/18 Amtsgericht Mettmann)  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren seit 2011 mit zweimaliger Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG , weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft  
gemäß Anlage VB-10

Anlage VB-09: Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 127)

**Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht nach einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gegen das Kriminalisierungsoffer in 2019 durch weitere Mittäter**

**BVERFG-31(KV)**. Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung seiner Existenzgrundlage, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz, **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit einem unverhältnismäßigem, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

in Kumpanei mit staatlichen Mittätern der Kreisverwaltung und Bundesverwaltung, der Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer diskriminierenden Gerichtsverfahren unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz, mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwälte, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, trotz grundrechtsgleichem Recht des Opfers auf Widerstand: Antrag auf Immunitätsaufhebung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei (1999-2005) wegen persönlicher Verantwortung für diese Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (heute Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland)

**BVERFG-32(KV).** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungs- und Diskriminierungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33).

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen.

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, vertauschen und invertieren soziale Sicherheit mit/in soziale(r) und psychische(r) Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

**BVERFG-33(KV).** Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile,

mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande;

Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

**BVERFG-34(KV).** Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagungs-Todesopfers (**Landgericht Wuppertal 2 O 163/16**)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5. Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

**BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

## Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

## **BVERFG-36(KV). Grundgesetz: über 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Skandalös: Landgericht verhindert Schadenersatz und Rehabilitierung trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

Infame Opferdiskriminierung: Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht!

Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.

### Gerichtsprobleme am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal:

Mit Amtsgericht gegen Bundesamt für Justiz wegen Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, wegen Opferkriminalisierungswahnsinn, wegen Kumpanei mit klagendem Versicherungsträger, der seit über 10 Jahre keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der die soziale Sicherheit des Kriminalisierungsofopfers längst aus dem Auge verloren hat und statt dessen soziale und psychische Zerschlagung betreibt. Statt dessen:

Allgemeines Prozess-Grundrecht für das Kriminalisierungsofopfer: Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns nach Art.6 EMRK

**BVERFG-37(KV)**. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet

mit der Perspektive der Entmündigung durch skrupelloses Bundesamt für Justiz & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten

mit über 30 Verfassungsbeschwerden

mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,

gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative

gegen skrupelloses Bundesamt & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:

mit einer erdrückenden Beweislage

Vorrang für Gerichtsverfahren wegen Rehabilitierung, Schadenersatz und Opferkriminalisierung durch Täter & Mittäter.

Hier: Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers.  
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik:

Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Einspruch vom 10.Juli gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht Wuppertal, trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung**

**BVERFG-38(KV).** Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020:

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn seit 1998/2010, hier

mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge, trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung in der Beschwerdeinstanz am Landgericht mit Datum 02.Juni 2020,

nach gesteuerter, orgienartiger Ausuferung von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren in 2019 durch weitere Mittäter.

Nicht mehr nachvollziehbar: Bedenken der AR-Referentin.

Kein Weiter so am Landgericht Wuppertal, am Amtsgericht Velbert mit Unterrichtung beider Gerichte über Verfassungsbeschwerde, mit nachfolgendem Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer am Landgericht

**BVERFG-39(KV).** Einspruch gegen Fortsetzung des extrem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch unnötige Verzögerungen im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Begründungen

Einspruch gegen Schreiben der AR-Referentin vom 30.06.2020, weil Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Argumenten und mit Verniedlichung von "Zwischenentscheidungen"

Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung des Opfers entgegen Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz erdrückender Beweislage: Ausschöpfung des Rechtsweges unzumutbar

> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

**Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung: Mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen,**

hier auch als Begründung für Ablehnungsgesuch gegen verantwortlichen Einzelrichter der Beschwerdeinstanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 216)

**Schriftsatz vom 27.Juli 2020 mit Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV) nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

**BVERFG-40(KV)**. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde: nach Einspruch vom 10.Juli 2020 gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020, mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 des Landgerichts Wuppertal vom 15.07.2020

wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, nach einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), nach kapitalen Vermögensschäden, Nachlass-Insolvenz, Geschäfts-Insolvenz u.a.m.

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

hier Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn am Landgericht mit infamer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

mit erdrückender Beweislage

am Verwaltungsgericht Berlin, am Landgericht Wuppertal u.a.

Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln, nachzuweisen und Beweisdruck zu erhöhen

**BVERFG-41(KV)**. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 des wegen unüberbrückbarer Befangenheit abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern).

Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als verfassungswidrig zu bekämpfen.

Nach Versagung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019:

Versagung der Bescheidung der termingerechten Anhörungsrüge vom 22.04.2020

Erneute Versagung der Bescheidung nach Anmahnung mit Schriftsatz vom 02.06.2020

Zu bekämpfen: Ablehnung des Befangenheitsantrags durch abgelehnten Einzelrichter

> mit Wiederholung infamer, diskriminierender Argumente gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung

> trotz vorgelegter Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020

> mit infamer Diskriminierung und Verhöhnung des Opfers mit "Theorien des Beklagten" trotz erdrückender Beweislage am Landgericht (2.Zivilkammer) und gegen einen Kläger als Mittäter mit sozialer und psychischer Zerschlagung in Kumpanei mit weiteren Mittätern seit 2010

Unanfechtbarkeit ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nicht nur verfassungswidrig, sondern mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 258)

**Schriftsatz vom 12.Aug.2020 mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

**nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 (eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)**

**nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

**BVERFG-42(KV).** Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde nach Aufnahme in das Verfahrensregister gemäß den Schriftsätzen vom 20.Juni 2020, 10.Juli 2020 und 27.Juli 2020 mit den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-41(KV)

Beschwerdeführer: Überhaupt nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft, Freiheitsberaubung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter)**

mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung), mit Anspruch auf posthume Rehabilitierung des Todesopfers

Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit psychischer Zerschlagung durch JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in Verbindung mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von verruchter NS-Justiz)

**BVERFG-43(KV).** Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):

> **0. Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,

Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagungs-Todesopfers (**Landgericht Wuppertal 2 O 163/16**)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßig, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)



> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsda](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsda)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020

Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und

Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen..

**BVERFG-44(KV). Skrupellose, diskriminierende und diskreditierende Stigmatisierung der**

Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung für

unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit mehrfacher Freiheitsberaubung,

psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden bis zu

Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,

vergleichbar mit einer verruchten NS-Justiz mit Sippenhaft,

Opferkriminalisierung und Konzentrationslager,

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> des Deutschen Bundespräsidenten

> der Deutschen Bundesregierung und

> der Bayerischen Staatsregierung

unter persönlicher Verantwortung von

> Frank Walter Steinmeier (Altkanzler Gerhard Schröder)

> Dr. Angela Merkel

> Dr. Markus Söder

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-**

**Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Beantragt: Aussetzung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am

Amtsgericht Velbert (11 C 89/19), Unterbindung der Fortsetzung weiterer

Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns und Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Widerstand mit dem grundrechtsgleichen Recht nach

Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 298)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

**Bundesverfassungsgericht  
1 BvR 1710/20**

**Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe**

Velbert, 15.Aug.2020

**Aktenzeichen 1 BvR 1710/20 (AR 5116/20)  
Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020  
wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns durch  
Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)  
trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde  
vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort  
(Bayern) des Kriminalisierungsofopfers

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

**Daher**

**Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen lfd. Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten  
für Zeugenaussage zu einer verfassungswidrigen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005**

**Hier: Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden  
unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010  
mit Vorrang für Rehabilitation und Schadenersatz  
nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem,  
verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

**Albin L. Ockl** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer, Kriminalisierungsopfer) gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, ehemaliger Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung)

**Beschwerdegericht** am Landgericht Wuppertal  
mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom **02.06.2020** (Anlage VB-21(KV))> daher **Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020**

**Aktenzeichen** 16 T 203/19 Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

**Aktenzeichen** 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19 )

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 (AR5271/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-11(23) bis BVERFG-24(23) und Anlagenhinweise sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Bezugnahme auf Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 (AR6582/19):**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-01 bis BVERFG-28 und Anlagenhinweise im sozialgerichtlichen Verfahren desselben Klägers und Mittäters sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

**Begründung** (Fortsetzung mit fortlaufender Nummerierung)

**BVERFG-45(KV). Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (AR 5116/20) gemäß den Schriftsätzen vom 20.Juni 2020, 10.Juli 2020, 27.Juli 2020 und 12.Aug.2020 mit den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-44(KV)**  
**Beschwerdeführer: Überhaupt nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft, Freiheitsberaubung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn, kriminalisiert von Mittätern **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa** unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter)**  
mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung), mit Anspruch auf Rehabilitierung und posthume Rehabilitierung des Todesopfers wegen Rufmord und Stigmatisierung  
**Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt Fortsetzung eines erbärmlichen Opferkriminalisierungswahnsinns mit psychischer Zerschlagung durch JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in Verbindung mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von verruchter NS-Justiz)**

Detaillierte Ausführungen zum Kapiteln BVERFG-45(KV) zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 354)

Sieh auch folgende Kapitel

**BVERFG-43(KV). Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):**

> **0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,

Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> **1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)**

> **2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congressthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)**

> **3. Mittäter: NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit**

5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige

Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3./5. Mittäter**

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,  
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-  
Verfahren seit 2011)  
am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P  
231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene  
Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des  
Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes  
Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs-  
und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder),  
direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des  
Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > [https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-  
Gipfel/digital-gipfel.html](https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html)

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch  
einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**  
Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007  
Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018  
Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März  
2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach  
Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und  
Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen..

**BVERFG-44(KV). Skrupellose, diskriminierende und  
diskreditierende Stigmatisierung der  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung für  
unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn**

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit mehrfacher  
Freiheitsberaubung, psychischer Folter und kapitalen  
Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von  
Pfändungsschutzkonto,

vergleichbar mit einer verruchten NS-Justiz mit Sippenhaft,  
Opferkriminalisierung und Konzentrationslager,

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> des Deutschen Bundespräsidenten

> der Deutschen Bundesregierung und

> der Bayerischen Staatsregierung

unter persönlicher Verantwortung von

> Frank Walter Steinmeier (Altkanzler Gerhard Schröder)

> Dr. Angela Merkel

> Dr. Markus Söder

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**

Beantragt: Aussetzung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19), Unterbindung der Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz  
Widerstand mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-43(KV) und BVERFG-44(KV) zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 300)

**Der Beschwerdeführer beantragt die Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden, unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem, erbärmlichem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010.**

Sieh **Anlage VB-31(KV)**

**Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010** im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, . . . : **VB-31(KV)a** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl Unanfechtbarkeit nur bei Respektierung von Grundrechten gilt.

**VB-31(KV)b** Vorsitzender der 19. Kammer Huckenbeck (Richter am Sozialgericht) halbiert rechtlich zustehende Frist für Stellungnahme auf Dienstliche Äußerung einer abgelehnten Richterin von 14 Tagen auf 7 Tage. Das Ablehnungsgesuch wurde mit einer qualifizierten Ausarbeitung auf 99 Seiten unter Zugrundelegung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20, AR 6582/19)) gegen das sozialgerichtliche Verfahren S39 P 231/12 und L5 P 88/18 Landessozialgericht NRW begründet.

**VB-31(KV)c** Berichterstatterin der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf terminiert Frist für PKH-Antrag auf 19.Aug.2020 für Klage gegen den Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (WDR) wegen Mittäterschaft

Siehe auch **Anlage VB-30(KV)**

**NB.** Das Zerschlagungsoffer ist seit 2010 nach Auflösung ansehnlicher Altersunterlagen gezwungen, ohne rechtsanwaltliche Unterstützung an allen Gerichten einschl. BVERFG sich selbst zu vertreten, ohne Urlaub im vorgerückten Rentenalter, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne jede Möglichkeit, Kredite einschl. Dispokredite in Anspruch zu nehmen

Zu Anlage **VB-31(KV)a)**: Der Beschwerdeführer hat in der Verfassungsbeschwerde ausführlich nachgewiesen, dass das Verfahren am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) in rechtswidriger und verfassungswidriger Weise trotz ausführlicher Gegenwehr zustande gekommen ist. Dies und die verfassungswidrige Nichtbescheidung der Anhörungsrüge ist Inhalt der Verfassungsbeschwerde.

Das Einzelrichter-Verfahren am Amtsgericht vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einem erbärmlichen Opferkriminalisierungswahnsinn eskaliert weiter:

> Außergerichtliche Zusendung von Kläger/Mittäter-Rechnungen an das Zerschlagungsopfer (Anlage VB-30(KV))

> Einzelrichter übernimmt Aufgaben der Beschwerdeinstanz (?)

> Einzelrichter reduziert die sofortige Beschwerde auf Terminaufhebung

> Einzelrichter: "Die Sache wird dem Landgericht Wuppertal als Beschwerde-Gericht vorgelegt", obwohl die Verfassungsbeschwerde diese sofortige Beschwerde ausführlichst behandelt hat und der Beschwerdeführer infame Opferdiskriminierung des Vorsitzenden Richters als Ablehnungsgrund ausführlich begründet hat

> Ohne Respektierung von Grundrechten verlieren

Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, also auch die Unanfechtbarkeit

> Außerdem: §227 Abs.4 S.2 ZPO erfordert die Entscheidung eine Begründung, z.B. über nicht respektierte Grundrechte. Es gibt keine Begründung.

Sieh **Anlage VB-30(KV)** im Schriftsatz vom 12.Aug.2020

Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen,

verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit

Rechnungen in Höhe von 13.309,91 € durch Rechtsanwälte des

Beschwerdegegners und Mittäters in einem unverhältnismäßigen,

verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, der seit über

mehr als 10 Jahren, über mehr als 12,6% des gesamten Lebens des

Zerschlagungsopfers seit 1941, keine Versicherungsleistung mehr

erbracht hat, der soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit

betreibt, ohne laufende Verfahren abzuwarten, der als

Versicherungsträger nicht mehr anerkannt wird.

Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen, die mit Schreiben vom

10.Aug.2020 (eingegangen am 12.Aug.2020) Forderungen für die

Debeka Krankenvers.a.G. bis zum 20.08.2020 abkassieren wollen

**(nicht eingeschlossen der Zeitraum 01.01.2010 - 01.08.2018:)**

**VB-30(KV) a)**

Krankenversicherung vom 01.08.2018 7783,40 € plus Zusatzkosten

8.370,30 € (Seite 3)

**VB-30(KV) b)**

Pflegeversicherung vom 01.08.2018 4609,32 € plus Zusatzkosten

4.939,61 € (Seite 6)

Der Beschwerdeführer beklagt und bedauert, dass

**seine Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten**

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen

Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen

Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines

Opferkriminalisierungswahnsinns im Widerspruch zu Art.6 EMRK

(Europäisches Menschenrecht für ein faires Verfahren) vom

Zeitaufwand für das Landgericht Wuppertal unterbrochen wurde.

Sieh **Kapitel BVERFG-27** in der  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>  
Scroll down after link (page 383)

Der Beschwerdeführer beklagt, dass der unverhältnismäßige,  
verfassungswidrige Opferkriminalisierungswahnsinn gemäß Kapitel  
**BVERFG-35(KV)**, seine orgienartige Eskalation in 2019 und erneut in  
2020 ausschließlich folgende Ursachen hat:

> Verfassungswidriges Versagen von Rehabilitation und  
Schadenersatz für politisch motivierte Sippenerschlagung  
> **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**

**Daher beantragt der Beschwerdeführer**

die Aussetzung der Verfahren gemäß  
Anlage **VB-31(KV)a)** und **VB-31(KV)b)**  
mit Vorrang für Rehabilitation und Schadenersatz ohne Fortsetzung  
eines erbärmlichen Opferkriminalisierungswahnsinns.

**"Das Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren"**,  
so Prof. Dr.Dres. h.c.Andreas Voßkuhle, bis 2020 Präsident des BVERFG.  
**"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland"**,  
so Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., seit 2020 Präsident des BVERFG.

Velbert, 15.Aug.2020



Albin L. Ockl





Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

### **Anlage VB-31(KV)**

**Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010** im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, . . . :

**VB-31(KV)a)** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl Unanfechtbarkeit **nur bei** Respektierung von Grundrechten gilt

**VB-31(KV)b)** Vorsitzender der 19. Kammer Huckenbeck (Richter am Sozialgericht) halbiert rechtlich zustehende Frist für Stellungnahme auf Dienstliche Äußerung einer abgelehnten Richterin von 14 Tage auf 7 Tage. Das Ablehnungsgesuch wurde mit einer qualifizierten Ausarbeitung auf 99 Seiten unter Zugrundelegung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20, AR 6582/19)) gegen das sozialgerichtliche Verfahren S39 P 231/12 und L5 P 88/18 Landessozialgericht NRW begründet.

**VB-31(KV)c)** Berichterstatteerin der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf terminiert Frist für PKH-Antrag auf 19.Aug.2020 für die Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (WDR) wegen Mittäterschaft.

Siehe auch **Anlage VB-30(KV)**

**NB.** Das Zerschlagungsoffer ist seit 2010 nach Auflösung ansehnlicher Altersunterlagen gezwungen, ohne rechtsanwaltliche Unterstützung an allen Gerichten einschl. BVERFG sich selbst zu vertreten, ohne Urlaub im vorgerückten Rentenalter, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne jede Möglichkeit, Kredite in Anspruch zu nehmen

**Anlage VB-28(KV)** im Schriftsatz vom 12.Aug.2020

Persönliches Schreiben vom 03.Aug.2018 an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Anlage des persönlichen Anschreibens vom 25.Juli 2018 an den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Hinweis (Seite 8) auf **Erste Freiheitsberaubung im Juli 2014** und **zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter im Juni 2018** mit **teuflischer Isolationshaft in der JVA Wuppertal**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

Scroll down after link (page 34/37)

**Anlage VB-29(KV)** im Schriftsatz vom 12.Aug.2020

**VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder** Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b)** Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern  
> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg))

**VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht**

**Wuppertal** (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)  
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth  
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,

vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Anlage VB-30(KV)** im Schriftsatz vom 12.Aug.2020

Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit Rechnungen in Höhe von 13.309,91 € durch Rechtsanwälte des Beschwerdegegners in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, der seit über mehr als 10 Jahren, über mehr als 12,6% des gesamten Lebens des Zerschlagungsopfers seit 1941, keine Versicherungsleistung mehr erbracht hat, der soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit betreibt, ohne laufende Verfahren abzuwarten, der als Versicherungsträger nicht mehr anerkannt wird.

Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen, die mit Schreiben vom 10.Aug.2020 (eingegangen am 12.Aug.2020) Forderungen für die Debeka Krankenvers.a.G. bis zum 20.08.2020 abkassieren wollen (nicht eingeschlossen der Zeitraum 01.01.2010 - 01.08.2018:)

**VB-30(KV) a)**

Krankenversicherung vom 01.08.2018 7783,40 € plus Zusatzkosten 8.370,30 € (Seite 3)

**VB-30(KV) b)**

Pflegeversicherung vom 01.08.2018 4609,32 € plus Zusatzkosten 4.939,61 € (Seite 6)

**Anlage VB-27(KV)** im Schriftsatz vom 27.Juli 2020  
Anzufeuchtender Beschluss 16 T 203/19 der 16.Zivilkammer des  
Landgerichts Wuppertal vom 15.07.2020 wegen massiver Verstöße  
gegen das Prozess-Grundrecht nach Art.103 Abs.1 GG u.a.

**Anlage VB-25(KV)** im Schriftsatz vom 10.Juli 2020  
**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit  
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der  
16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020  
Kapitel 09.** Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom  
20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für  
sofortige Beschwerde,  
wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen  
Beschwerde vom 5.Mai 2019 und  
wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen  
Bescheidung dieser Anhörungsrüge  
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer  
Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer  
Opferdiskriminierung,  
nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer  
mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und  
Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit  
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 74)

**Anlage VB-26(KV)** im Schriftsatz vom 10.Juli 2020  
**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit  
Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer  
Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020  
Kapitel 08.** Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind  
angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen  
Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts  
Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen  
Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und  
ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die  
16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert  
Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert  
gemäß beiliegender  
Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 64)

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 20. Juni 2020:  
Anlagen VB-21(KV), VB-22(KV), VB-23(KV), VB-24(KV) inkl.  
Anlagen der vorhergehenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19

**Anlage VB-21(KV)** mit den Anlagen AG-2004 a), b) und c).  
**Schriftsatz vom 02.06.2020 an die 16. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (16 T 203/19) mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22. April 2020, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) vom 30. Mai 2020 gemäß den Anlagen AG-2004 a) und b)**

**Kapitel 07.** Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22. April 2020  
Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30. Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22. April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Anlage AG-2004** in diesem Schriftsatz

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2020 (eingegangen am 20.05.2020) mit Androhung eines Versäumnisurteils anstatt Kommunikation nach rechtllichem Gehör

b) Schriftsatz vom 30. Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15. Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal

**Kapitel 06.** Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15. Mai 2020 nach Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

c) Verfügung des Amtsgerichtes Velbert vom 04.06.2020 (eingegangen am 16.06.2020) mit Zurückweisung des Einspruchs nach Gutsherrenart ohne Begründung anstatt Kommunikation nach rechtllichem Gehör

**Anlage VB-22(KV)** mit den Anlagen LG-2002, LG-2003, LGW-2019-17  
**Schriftsatz vom 22. April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)**

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**Kapitel 03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)  
Stellungnahme des Kriminalisierungsofopfers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten

Kriminalisierungsofopfer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmals in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal)

Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist. Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch

Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht

wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

**Kapitel 04.** Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsofopfer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**Kapitel 05.** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand  
gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör  
gemäß Art.103 Abs.1 GG (**Rechtsmittel der Anhörungsrüge**  
gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren  
gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

### **Anlage LG-2002**

#### **Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik. Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

#### **Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Haupttäter und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

#### **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

### **Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen." Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und

trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

### **Anlage VB-23(KV)**

**Opfer diskriminierender und diffamierender Beschluss 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)**

**Anlage VB-24(KV)** mit den Anlagen LG-2001 u.a.

**Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung

durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link



**Anlage LG-2001** mit den Anlagen VB-32, VB-33, VB-26e, VB-26f  
**Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 404/20) vom 10. März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1. Schriftsatz vom 10. Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2. Schriftsatz vom 28. Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10. Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art. 20 Abs. 4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter

Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer

verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

#### **Anlagen VB-32(1 BvR 404/20)**

**Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, auch**

stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der

> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,

Universität zu Köln

> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der

Universität Hamburg

mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an

**Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,**

dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)

Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den

Bundespräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

#### **Anlage VB-33 (1 BvR 404/20)**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte

Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der

seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem

Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung

in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in

strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist

und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen

Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer

längst aus dem Auge verloren hat.

#### **Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter

Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische

Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,**

> **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**

> **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für

Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde

dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden

absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz

riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des

unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,  
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann  
spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der  
Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben  
**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige  
Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren  
unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**  
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur  
Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlagen der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19, zuletzt im  
Schriftsatz vom 28.Juli 2019

### **Anlage LGW-2019-14 in Anlage VB-09**

(Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 Anlage VB-03, Seite 159)  
Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert  
parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./ Ockl  
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert  
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>  
Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

### **Anlage LGW-2019-14a**

Schriftsatz vom 22.Juli 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses  
16 T 105/19 vom 11.06.2019 (eingegangen am 12.07.2019)  
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen  
Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG und  
mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>  
Scroll down after link (page 94)

### **Anlage LGW-2019-14b**

Beschluss 16 T 105/19 des Landgerichts Wuppertal vom 11.06.2019  
(eingegangen am 12.07.2019) mit 2.Zurückweisung der Sofortigen  
Beschwerde ohne Begründung durch das Landgericht

### **Anlage LGW-2019-14c**

Mitteilung vom 16.05.2019 (eingegangen am 27.05.2019) vom  
Amtsgericht Velbert über Nicht-Abhilfe der sofortigen Beschwerde  
ohne Begründung

Anlage VB-09 im Schriftsatz vom 15.Juli 2019 mit Zurückweisung  
jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer  
kriminalisierenden Justizverfahren mit beiliegender Mahnung  
gemäß Anlage LGW-2019-18b.

Anlage VB-09a: Antwort der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom  
11.07.2019 mit Opfer kriminalisierender Überschrift  
(Strafvollstreckungssache gegen Sie) und mit Hinweis auf eine  
Rechtskraft, die nicht vorhanden ist, wenn Grundrechte nicht  
respektiert werden.

Anlage VB-09b: Zurückweisung mit Schriftsatz vom 24.Juli 2019 mit  
Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit  
Opferkriminalisierungsjustiz und Sippenhaft  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>  
Scroll down after link (page 38)

Anlagen im Schriftsatz vom 15.Juli 2019

### **Anlage VB-09**

Schriftsatz vom 07.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit **Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren** mit beiliegender Mahnung gemäß Anlage LGW-2019-18b. Sieh auch Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Anlage VB-01 / Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019 mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>  
Scroll down after link (page 33)

### **Anlage VB-10**

**Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2)** am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).

### **Anlage VB-11**

**Verfassungsbeschwerden in 2017** wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit  
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 77)  
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017  
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 41)  
> Schriftsatz vom 18.Sept. 2017 (3 Seiten Übersicht)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>  
Scroll down after link (page 50)

Anlage im Schriftsatz vom 02.Juli 2019:

### **Anlage VB-08**

**Sofortige Beschwerde vom 28.Juni 2019 (2.Beschwerde) an das Landgericht Wuppertal gemäß §46 Abs.2 ZPO gegen den Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 unter Einschluss des Ablehnungsgesuchs**

26. Einspruch gegen Beschluss 100 E-1(4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019 (Anlage SB-02) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde in diesem Schriftsatz nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019  
Zurückweisung jeglichen  
Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

Ablehnung des Richters am Amtsgericht Meyer gemäß §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit in Verbindung mit Art.20 Abs.4 GG mit anschließender Verfassungsbeschwerde  
Ablehnungsgesuch ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde  
Verfassungsbeschwerde verfassungsrechtlich mehrfach garantiert gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

Absurd: Befangenheitsverfahren bei unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

27. Sofortige Beschwerde, weil der zurückzuweisende Beschluss 100 E-1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert

> keinen Bezug hat zur Begründung des Ablehnungsgesuchs

> keinen Bezug hat zur Ablehnung nach §44 ZPO

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.20 Abs.4 GG

> keinen Bezug hat zur Verletzung des grundrechtsgleichen Rechts gemäß Art.103 Abs.1 GG

> keinen Bezug hat zur Respektierung Europäischer Menschenrechte (z.B. Art. 6 EMRK)

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Opfer-Kriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung

mit Todesopfer,

mit kapitalen Vermögensschäden ohne Schadenersatz

mit sozialer und psychischer Zerschlagung

> keinen Bezug hat zum Vorwurf der Mittäterschaft in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

> wegen zu verabscheuender, Zerschlagungsopfer kriminalisierender Respektlosigkeit vor Grundrechten

28. Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, europäische Menschenrechte: in allen Rechtsanwendungen zu respektieren.

Auch in einem "bürgerlichen Rechtsstreit", in Verweisungsverfahren, in Befangenheitsverfahren etc.

Ohne Respektierung des Grundgesetzes verlieren Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft, wie beispielsweise bei Verhinderung notwendiger Rechtsmittel (z.B. sofortiger Beschwerden)

Opfer-Kriminalisierung durch einen klagenden Mittäter in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geht schon gar nicht

Schon gar nicht bei politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Richtigkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt durch

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und zurückzuweisendem Beschluss des Befangenheitsverfahrens

Dienstliche Stellungnahme des Richters mit unüberwindbarer Befangenheit und "Schreibfehler/Berichtigung"-Problematik: unaufrichtig, hypokritisch, ohne Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Anlagen der Sofortigen Beschwerde SB-01, SB-02, SB-03, SB-04

#### **Anlage SB-01**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 ff mit den Anlagen VB-01 bis VB-08 (liegt vor)

#### **Anlage SB-02**

Beschluss 100 E -1 (4/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2019

#### **Anlage SB-03**

Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 und

Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>  
Scroll down after link (page 152)

#### **Anlage SB-04**

Zusendung der "Dienstlichen Stellungnahme" des abgelehnten Richters mit der Überschrift "Bürgerlicher Rechtsstreit" als täuschenden, diskriminierenden Deckmantel für eine

#### **Opfer Kriminalisierung**

**mit Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung** und

mit Unterstützung durch eine staatsanwaltschaftliche Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren

in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998":

**eine Spitzenleistung des Missbrauchs deutscher Justiz für Opfer-Kriminalisierung.**

Anlage im Schriftsatz vom 18.Juni 2019:

#### **Anlage VB-07**

6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**Anlage VB-01**

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-  
Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und  
rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht**

22. Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal (ohne  
Empfangsbestätigung) zur

sofortigen Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung  
des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-  
Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren  
Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung (ohne  
Bescheidung)

Erzwingung eines Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach  
Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG

Rechtswidrige Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch  
abgelehnten Richter am Amtsgericht mit Erklärung einer falschen  
Gesetzes-Angabe als Schreibfehler, Versagung von rechtlichem Gehör  
zu den Hauptargumenten des Zerschlagungsopfers: Kein Weiter so!

23. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen  
Beschwerdegericht am Landgericht Wuppertal

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde  
vom 05.Mai 2019 und

wegen rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde  
gegen und durch abgelehnten Richter am Amtsgericht

Erschwerend: Zusätzliche Beschwerde wegen Sinn und Inhalt  
verändernde Berichtigung durch Richter

Erschwerend: Beschwerde wegen Unanfechtbarkeit ohne Rechtskraft  
in verfassungswidrigen Verfahren

Erschwerend: Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht  
wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Vorgabe durch

Art.20 Abs.4 GG

Erschwerend: . . . . .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Anlagen** im Schriftsatz vom 15.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde,  
Fortsetzung mit Anhörungsrüge)

**Anlage LGW-2019-16:** Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht  
Velbert (**Ablehnungsgesuch** gegen Richter am Amtsgericht Meyer  
nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe  
durch Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 109)

mit **Anlage LGW-2019-15AG**

Art.6 EMRK: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Anlage LGW-2019-17:** Formlose Zurückweisung der sofortigen  
Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

**Anlage LGW-2019-18: Diskriminierender Bußgeldbescheid des  
Amtsgerichtes Mettmann vom 02.04.2019**

mit Zusendung durch Staatsanwaltschaft in einer Orgie von diskriminierenden Gerichtsverfahren, die vom diskriminierten Zerschlagungsopfer wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit im vorgerücktem Rentenalter nicht mehr beantwortet werden können.

### **Anlage VB-02**

Abladung des Amtsgerichtes Velbert vom 15.05.2019 nach Ablehnungsgesuch vom 14. Mai 2019 (Anlage LGW-2019-16) mit nachfolgenden Befangenheitsverfahren: Unerträglicher Versuch, soziale und psychische Zerschlagung mit Leugnen aller kausalen Zusammenhänge von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden auf einen bürgerlichen Rechtsstreit zu reduzieren

### **Anlage VB-03**

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

14. Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft

§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

15. Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert

Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

16. Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter

Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert



Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
17. Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und

Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos

Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 05.Mai 2019 (Sofortige Beschwerde, Anlage VB-03)

**Anlage LGW-2019-10**

**Schriftsatz vom 15.April 2019 an das Amtsgericht Velbert in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestags** mit Stellungnahme

zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 59)

mit Anlage LGW-2019-06, Seite 32

mit Anlage LGW-2019-07AG, Seite 20

mit Anlage LGW-2019-08AG, Seite 33

mit Anlage LGW-2019-09AG, Seite 37

**Anlage LGW-2019-07AG**

**Schriftsatz vom 30.März 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses der 3.Zivilkammer vom 13.März 2019**

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge (rechtliches Gehör versagt) und mit Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hahn.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 43)

mit **Anlage LGW-2019-06** auf Seite 13 von Anlage LGW-2019-07AG

Verweisungsbeschluss 3 O 61/19 des Landgerichts Wuppertal vom 13.03.2019

**Anlage LGW-2019-08AG**

Ladung und Verfügung (11 C 89/19) des Amtsgerichtes Velbert vom 29.03.2019

(eingegangen am 05.April 2019)

**Anlage LGW-2019-09AG**

Schreiben des Landessozialgerichts (L 5 P 88/18) vom 27.03.2019

(eingegangen am 02.April 2019) mit Fehlanzeige sämtlicher relevanter Beitragsbescheide, Widersprüche, etc.-chronologisch)

**Anlage LGW-2019-11**

**Formlose Entscheidung des Amtsgerichtes Velbert**

vom 23.April 2019, mit der ein das Verfahren betreffender Antrag (Terminaufhebung und Zurückverweisung) trotz ausführlicher Begründung zurückgewiesen worden ist.

**Anlage LGW-2019-12**

Halbseitige Begründung des Klägers vom 09.04.2019 ohne Beweise K1 und K2 (nicht beigelegt) mit praxiswidriger Behauptung, weil der Versicherungsträger krankheitsbedingte Kosten mit Beitragsrückständen verrechnet.

**Anlage LGW-2019-13**

Belege über langjährige Mitgliedschaft aller Familien-Mitglieder seit 1968 in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Lebensversicherung der DEBEKA und verlustreiche Auflösung der Lebensversicherung wegen hoher Verluste infolge politisch motivierter Zerschlagung und wegen horrender Versicherungsbeiträge sozialer Pflichtversicherungen

**Anlage LGW-2019-14**

Schriftsatz vom 24.April 2019 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde gegen Beschluss 16 M 122/19 vom 08.04.2019 des Amtsgerichtes Velbert parallel zum Gerichtsverfahren DEBEKA ./.. Ockl

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf>

Scroll down after link (page 78)

Rechtliches Gehör versagt zu Sofortiger Beschwerde gegen  
Beschluss 16 M 122/19

#### **Anlage VB-04**

**Schriftsatz vom 18.März 2019 an das Landgericht Wuppertal  
(in Kopie an den Präsidenten des Deutschen Bundestag) mit  
Schriftlicher Äußerung (Erwiderung) zu einer nicht zugesandten  
Klage gemäß Anschreiben vom 28.Februar 2019 mit Anlage eines  
Schreibens der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 an das  
Amtsgericht Mayen**

01. Landgericht Wuppertal: Nur Zerschlagungsjustiz ohne Schutz  
gegen staatliche Übergriffe politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Beklagter nicht verantwortlich für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Amtsgericht kein Ausweg für juristisches Desaster aus  
verfassungswidrigen Gerichtsverfahren am Landgericht  
Unerträglich: Perverse Diskriminierung des Opfers als Täter mit  
Missbrauch deutscher Justiz für  
soziale und psychische Zerschlagung  
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsopfer  
Kein Weiter so!

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen  
der sozialen und psychischen Zerschlagung  
Antrag auf Prozesskostenhilfe

02. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),  
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,  
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat  
am Wohnort und am Geburtsort,  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers  
mit Weltklasse-Höchstleistungen  
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.  
Verantwortlich für heimtückische Umverteilungspolitik und  
perverse Zerschlagungspolitik seit 1998:

**Bundespräsident Frank Walter Steinmeier**  
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)  
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!  
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,  
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den  
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,  
gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

03. Psychische und soziale Zerschlagung (Wahrheit 22 und 23):  
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

#### 04. **Grundgesetz: Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Unerträglich: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung. Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Skandalös: Geplante Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert

05. Soziale und psychische Zerschlagung (Wahrheit 22 / 23): Amtsgerichte von Staatsanwaltschaft für Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung missbraucht  
Missbrauch deutscher Justiz am Landgericht durch Ausschluss von Schadenersatz-Verfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Staatlich erzwungene Altersarmut von skrupellosen Staatsanwälten gnadenlos ausgenutzt für soziale und psychische Zerschlagung mit perversen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" und "Vollstreckungsverfahren" am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit tumben Attacken ahnungsloser Gerichtsvollzieher, mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, und mit anschließenden Sozialgerichtsverfahren

*trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa*

06. Kein Weiter so: Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gegen Abschiebung an Amtsgericht  
Antrag auf Verweisung an 2.Zivilkammer wegen Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit  
Antrag auf sofortige Härteleistungen für vorrangige Verrechnung der Beitragsrückstände von sozialen Pflichtversicherungen unter Berücksichtigung fehlender Versicherungsleistungen seit 2010 und unter Zurückweisung aller Kosten für unnötige Zwangsmaßnahmen und Gerichtsverfahren unter Verantwortung eines immer wieder informierten Klägers  
Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren 3 O 61/19

Gerichtlicher Antrag auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Unterstützung des Antrags auf Immunitätsaufhebung beim Deutschen Bundestag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

**Anlagen** zu Schriftsatz vom 18.März 2019 (Anlagen LGW-2019-001, -002, -01, -02, -03, 04, -05):

**Anlage LGW-2019-001**

Anforderung einer vorenthaltenen Anklage des Klägers am Landgericht per Fax am 10.März 2019 nach Erhalt von Anlagen mit Schreiben vom 28.Feb.2019 (eingegangen am 08.März 2019)

**Anlage LGW-2019-002**

Formloses Anschreiben der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 28.02.2019 (eingegangen am 08.03.2019) mit förmlicher Zustellung und mit beiliegendem Anschreiben der RAe Giebel und Kollegen (Bremen) vom 19.12.2018 an das Amtsgericht Mayen ohne Klageschrift an das Landgericht Wuppertal und ohne Benennung des verantwortlichen Richters

**Anlage LGW-2019-01**

Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier mit Schreiben vom 15.Januar 2019 und vom 05.März 2019 an den Bundestagspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

**Anlage LGW-2019-02**

Presseinformation Nr.10 als Anlage zum Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Anlage LGW-2019-03**

Schreiben an DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. vom 25.Aug.2018 mit Kopie an das Verwaltungsgericht Berlin (Umfang 33 Seiten inkl. Anlagen )

mit Information über **Antrag auf sofortige Härteleistungen**

für Opfer extremistischer Übergriffe und

**vorrangige Anträge für Schadenersatz**

**wegen politisch motivierter Sippenerschlagung**

**zwecks Verrechnung mit ausstehenden Sozialabgaben**

Sieh **Anlage DEB2018-1 (Kapitel 118)**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

**Anlage LGW-2019-04**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 30.Aug.2018 mit Anlagen

**Anlage DEB2018-1**

Schriftsatz vom 22.Aug. 2018 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Erinnerung an Umsetzung von

angemessener Rehabilitierung, Schadenersatz und

professionellem Wiederaufbau der

Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

nach zweitem Schreiben an den Bundespräsidenten ohne Antwort

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

## **Anlage LGW-2019-05**

Schreiben an RAe Giebel und Kollegen vom 18.Nov. 018 mit Anlagen

### **Anlage 181027**

Schriftsatz vom 23.Okt.2018 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Erinnerung an Umsetzung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz mit begründetem Antrag (Forts.) auf Stellungnahme und Zeugnis des Bundespräsidenten und mit begründeter Antragserweiterung auf seine Immunitätsaufhebung bei den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Berlin trotz federführender Verantwortung zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer

**136.** In den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf mehrfach beantragt: Stellungnahme und Zeugnis

des heutigen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier als verantwortlicher Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005) zur Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in 1998-20XX Geballte Arroganz und Menschenrechte verachtende Ignoranz der regierenden Generation seit 1998

hier am Beispiel des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Beklagter zu Zerschlagung 3)

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit **Verlust eines Menschenlebens nach Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,**

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

**137.** Gegen eine Mauer des Schweigens:

### **Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

wegen seiner Beteiligung an der Mauer des Schweigens zu einer heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter seiner Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Wahrheiten 01 bis 21 mit Anspruch auf Stellungnahme

Europäische Congressmessen ONLINE: Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 237)

## **Anlage VB-05**

**Verfassungswidriger Verweisungsbeschluss des Landgerichts Wuppertal** vom 13.03.2019 (1 Seite eingegangen am **20.03.2019**), ohne die termingerechte schriftlicher Äußerung (Erwiderung) des Beschwerdeführers vom 18.März 2019 mit 144 Seiten (**Versagung von rechtlichem Gehör**) abzuwarten und ohne den termingerechten Einspruch des Beschwerdeführers mit Schriftsatz vom 30.März 2019 anzuhören (**wiederholte Versagung von rechtlichem Gehör**).

## **Anlage VB-06**

**Mitteilung des Deutschen Bundestags** / Petitionsausschuss vom 17.Mai 2019  
Bundespräsident Pet 3-19-01-1100-017987

Legende der zugesandten Schriftsätze:

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019**

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und**

**Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen  
BVERFG-11(23).** Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfer,

Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu

Pfändungsschutz-Konto

mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu

öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende

Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010

in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter

staatsanwaltschaftlicher Steuerung

Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl.

2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**BVERFG-12(23).** 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen

Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter  
Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)

mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am  
Geburtsort

mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von  
Erzwingungshaft

mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und

mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz

unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften

von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,

von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,

von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**BVERFG-13(23).** Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische  
Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten

Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,  
**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem  
Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und  
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :  
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und  
Verwaltung . . . . .

**BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am  
Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet  
Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen  
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver  
Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG  
und Art.20 Abs.3 GG

Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf  
Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne  
Schadenersatz,

ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen  
Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten  
und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung  
(Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von  
Gerichtsverfahren

an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf  
mit perverser Rechtsprechung:

Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit,  
sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter  
Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer  
Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellem Haftbefehl,  
mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG:  
"Grundrecht auf Gefangennahme") . . .

unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit  
einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und  
Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes  
von 1999-2005**

für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und  
Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

**BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen  
Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist  
der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und  
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und  
Menschenrechten sind verfassungswidrig!



Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**Kapitel BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**  
Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung  
> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung  
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks  
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 18.Juni 2019 mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor einem beantragten Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 28)

**BVERFG-18(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, mit Sicherheit kein Anlass zum Feiern, sondern eine Herausforderung zur Durchsetzung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Kriminalisierung des Zerschlagungsopfers durch Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender und diffamierender Gerichtsverfahren  
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz  
Wiederholung des Antrags auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen Zeugenaussage vor dem beantragten Sondergericht mit 6.Schreiben des Beschwerdeführers vom 17.Juni 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 58)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 02.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert**

**durch Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde**

BVERFG-19(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**

**mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Abwehr von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert

mit Ablehnungsgesuch gegen den verantwortlichen Richter nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG,

mit Einleitung eines Befangenheitsverfahrens nach

Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019,

mit sofortiger Beschwerde gemäß Anlage VB-08 (nach 1. sofortiger Beschwerde vom

15.Mai 2019 in Anlage VB-03 und nachfolgender Anhörungsrüge in Anlage VB-01)

BVERFG-20(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu**

**Europäischen Menschenrechten**

Bundesverfassungsgericht kann nicht zulassen: Degeneration des Landgerichts

Wuppertal zum finalen Vollstreckungsgericht einer kriminellen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik > daher:

Antragswiederholung zu einem Sondergericht wegen

Politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

> Sippenzerschlagung mit krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mittels

Wahlkampfprojekten auf Bundesebene (Zerschlagung 1) und von

Wahlkampfprojekten auf kommunaler Ebene (Zerschlagung 2, Mittäter)

> Sippenzerschlagung unter direkter Mitwirkung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

(Zerschlagung 3, Mittäter)

> Opferkriminalisierung unter direkter Mitwirkung des Versicherungsträgers für soziale

Pflichtversicherungen mit sozialer und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5,

Mittäter)

> mit Todesopfer, Enteignung ohne Schadenersatz,

kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit

Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,

mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für

digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 15.Juli 2019 wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal und Amtsgericht Velbert durch**

**Antwort auf / Einspruch gegen Schreiben vom 02.07.2019 (eingegangen am**

**09.07.2019, Frau Dr. Weisensee / Frau Jablonski)**

**Beweis für Opfer kriminalisierende Justizverfahren im Gerichtsbezirk des**

**Landgerichts Wuppertal seit 2011**

**mit Widerstand nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist.**

BVERFG-21(23). Rechtsweg vom Amtsgericht Velbert (1.Instanz) mit sofortiger

Beschwerde zum Landgericht Wuppertal (2.Instanz) mit abschließender Anhörungsrüge

ordnungsgemäß erschöpft

Darüber hinaus: Es geht nicht um Art.19 Abs.4 GG, sondern um Art.20 Abs.4 GG

Darüber hinaus: In der 2. Instanz wurde zweimal eine Bescheidung versagt, sowohl bei der sofortigen Beschwerde als auch bei der anschließenden Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung

Darüber hinaus: Das Landgericht folgt dem Verlangen einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft,

weil das Bundeskanzleramt beklagt ist und keine PKH zur Verfügung stellt, weil politisch motivierte Sippenzerschlagung das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft bei krimineller Umsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist,

weil es um die Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 geht.

Kein Weiter so! Daher Antrag auf Annahme zur Entscheidung nach

Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert

BVERFG-22(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

Nicht mehr hinnehmbar, dass Grundrechte zu Privilegien eines Opfer kriminalisierenden Establishments verkümmern

Landgericht Wuppertal hat seine eigene Zuständigkeit nicht verneint, sondern die **Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz** an sich gezogen

Nicht mehr hinnehmbar, dass in einem Gerichtsbezirk mit verfassungswidriger Gerichtsstrategie und einer skrupellosen Staatsanwaltschaft Opfer-Kriminalisierung mit Verfolgungswahnsinn praktiziert wird.

Nicht mehr hinnehmbar, dass das Zerschlagungsoffer politisch motivierter Sippenzerschlagung zum Justizopfer diskriminiert, mit Zerschlagung seiner Identität diffamiert und kriminalisiert wird

Daher Antrag auf Beendigung Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

Daher Antrag auf Sondergericht mit Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten zwecks Zeugenaussage und mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

BVERFG-23(23). **70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten**

**21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz**

**9 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nur Zerschlagung in Sicht**

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

mit extremistischer Ausuferung von staatlichen Übergriffen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit Todesopfer, mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erziehungshaft oder anderer Zwangsmaßnahmen, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Kein Weiter so! Keine Kompromisse, wenn es um Rechtsstaatlichkeit geht! Abwehr von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren seit 2011 im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal nach Art.20 Abs.4 GG, wenn andere Abhilfe nicht mehr möglich ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 97)

**Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 28.Juli 2019 wegen Opfer-kriminalisierendem Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019, wegen Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal und mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

BVERFG-24(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich das Beschwerdeverfahren 16 T 105/19 am Landgericht Wuppertal (16 M 122/19 Amtsgericht Velbert)

Weitere Verfassungsbeschwerde nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG vorprogrammiert, weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft: Quelle ständig neuer Verfassungsbeschwerden

BVERFG-25(23). Abwehr Opfer kriminalisierender Gerichtsverfahren im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsoffer in 2019 einschließlich die Opfer kriminalisierende Strafvollstreckungssache im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (32 OWi261/18 Amtsgericht Mettmann)  
Opfer-kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren seit 2011 mit zweimaliger Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter und Nicht-Beachtung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG , weil keine Abhilfe seit 2010  
Verfassungswidrige Gerichtsstrategie des Landgerichts Wuppertal mit gnadenloser Unterdrückung von Schadenersatzverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit bundesweiter Sippenhaft  
gemäß Anlage VB-10

Anlage VB-09: Zurückweisung jeder Kostenverantwortung für eine blindwütige Orgie von Opfer kriminalisierenden Justizverfahren mit Hinweis auf eine verruchte NS-Justiz im Zusammenhang mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 127)

**Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht nach einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gegen das Kriminalisierungsoffer in 2019 durch weitere Mittäter**

**BVERFG-31(KV)**. Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung seiner Existenzgrundlage, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz, **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit einem unverhältnismäßigem, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

in Kumpanei mit staatlichen Mittätern der Kreisverwaltung und Bundesverwaltung, der Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer diskriminierenden Gerichtsverfahren unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz, mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwälte, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, trotz grundrechtsgleichem Recht des Opfers auf Widerstand: Antrag auf Immunitätsaufhebung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei (1999-2005) wegen persönlicher Verantwortung für diese Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (heute Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland)

**BVERFG-32(KV).** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungs- und Diskriminierungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33).

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen.

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, vertauschen und invertieren soziale Sicherheit mit/in soziale(r) und psychische(r) Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

**BVERFG-33(KV).** Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile,

mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande;

Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

**BVERFG-34(KV).** Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln und nachzuweisen:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagungs-Todesopfers (**Landgericht Wuppertal 2 O 163/16**)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5. Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

**BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des

Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

## Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

## **BVERFG-36(KV). Grundgesetz: über 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Skandalös: Landgericht verhindert Schadenersatz und Rehabilitierung trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

Infame Opferdiskriminierung: Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht!

Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.

### Gerichtsprobleme am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal:

Mit Amtsgericht gegen Bundesamt für Justiz wegen Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, wegen Opferkriminalisierungswahnsinn, wegen Kumpanei mit klagendem Versicherungsträger, der seit über 10 Jahre keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der die soziale Sicherheit des Kriminalisierungsoffers längst aus dem Auge verloren hat und statt dessen soziale und psychische Zerschlagung betreibt. Statt dessen:

Allgemeines Prozess-Grundrecht für das Kriminalisierungsoffer: Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns nach Art.6 EMRK

**BVERFG-37(KV)**. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet

mit der Perspektive der Entmündigung durch skrupelloses Bundesamt für Justiz & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten

mit über 30 Verfassungsbeschwerden

mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort

gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,

gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative

gegen skrupelloses Bundesamt & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)

mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:

mit einer erdrückenden Beweislage

Vorrang für Gerichtsverfahren wegen Rehabilitierung, Schadenersatz und Opferkriminalisierung durch Täter & Mittäter.

Hier: Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers.  
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik:

Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Einspruch vom 10.Juli gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht Wuppertal, trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung**

**BVERFG-38(KV).** Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020:

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn seit 1998/2010, hier

mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge, trotz zusätzlicher Anmahnung der Bescheidung in der Beschwerdeinstanz am Landgericht mit Datum 02.Juni 2020,

nach gesteuerter, orgienartiger Ausuferung von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren in 2019 durch weitere Mittäter.

Nicht mehr nachvollziehbar: Bedenken der AR-Referentin.

Kein Weiter so am Landgericht Wuppertal, am Amtsgericht Velbert mit Unterrichtung beider Gerichte über Verfassungsbeschwerde, mit nachfolgendem Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer am Landgericht

**BVERFG-39(KV).** Einspruch gegen Fortsetzung des extrem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch unnötige Verzögerungen im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Begründungen

Einspruch gegen Schreiben der AR-Referentin vom 30.06.2020, weil Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns im Allgemeinen Register des BVERFG mit haltlosen Argumenten und mit Verniedlichung von "Zwischenentscheidungen"

Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung des Opfers entgegen Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz erdrückender Beweislage: Ausschöpfung des Rechtsweges unzumutbar

> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

**Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung: Mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen,**

hier auch als Begründung für Ablehnungsgesuch gegen verantwortlichen Einzelrichter der Beschwerdeinstanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 216)



**Schriftsatz vom 27.Juli 2020 mit Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV) nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

**BVERFG-40(KV)**. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde: nach Einspruch vom 10.Juli 2020 gegen das Schreiben von Regierungsdirektorin Ingendaay-Herrmann vom 30.06.2020, mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 des Landgerichts Wuppertal vom 15.07.2020

wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, nach einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), nach kapitalen Vermögensschäden, Nachlass-Insolvenz, Geschäfts-Insolvenz u.a.m.

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

hier Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn am Landgericht mit infamer Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16)

mit erdrückender Beweislage

am Verwaltungsgericht Berlin, am Landgericht Wuppertal u.a.

Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheinbarweise zu ermitteln, nachzuweisen und Beweisdruck zu erhöhen

**BVERFG-41(KV)**. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 des wegen unüberbrückbarer Befangenheit abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern).

Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als verfassungswidrig zu bekämpfen.

Nach Versagung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019:

Versagung der Bescheidung der termingerechten Anhörungsrüge vom 22.04.2020

Erneute Versagung der Bescheidung nach Anmahnung mit Schriftsatz vom 02.06.2020

Zu bekämpfen: Ablehnung des Befangenheitsantrags durch abgelehnten Einzelrichter

> mit Wiederholung infamer, diskriminierender Argumente gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung

> trotz vorgelegter Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020

> mit infamer Diskriminierung und Verhöhnung des Opfers mit "Theorien des Beklagten" trotz erdrückender Beweislage am Landgericht (2.Zivilkammer) und gegen einen Kläger als Mittäter mit sozialer und psychischer Zerschlagung in Kumpanei mit weiteren Mittätern seit 2010

Unanfechtbarkeit ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nicht nur verfassungswidrig, sondern mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 258)

**Schriftsatz vom 12.Aug.2020 mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

**nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 (eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)**

**nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

**BVERFG-42(KV).** Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde nach Aufnahme in das Verfahrensregister gemäß den Schriftsätzen vom 20.Juni 2020, 10.Juli 2020 und 27.Juli 2020 mit den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-41(KV)

Beschwerdeführer: Überhaupt nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft, Freiheitsberaubung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter)**

mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung), mit Anspruch auf posthume Rehabilitierung des Todesopfers

Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit psychischer Zerschlagung durch JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in Verbindung mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von verruchter NS-Justiz)

**BVERFG-43(KV).** Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):

> **0. Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,

Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagungs-Todesopfers (**Landgericht Wuppertal 2 O 163/16**)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und

am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020

Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und

Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen..

**BVERFG-44(KV)**. Skrupellose, diskriminierende und diskreditierende Stigmatisierung der

Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung für

unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit mehrfacher Freiheitsberaubung,

psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden bis zu

Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,

vergleichbar mit einer verruchten NS-Justiz mit Sippenhaft,

Opferkriminalisierung und Konzentrationslager,

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> des Deutschen Bundespräsidenten

> der Deutschen Bundesregierung und

> der Bayerischen Staatsregierung

unter persönlicher Verantwortung von

> Frank Walter Steinmeier (Altkanzler Gerhard Schröder)

> Dr. Angela Merkel

> Dr. Markus Söder

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-**

**Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Beantragt: Aussetzung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am

Amtsgericht Velbert (11 C 89/19), Unterbindung der Fortsetzung weiterer

Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns und Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Widerstand mit dem grundrechtsgleichen Recht nach

Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 298)

**Schriftsatz vom 15.Aug.2020 mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

**mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz**

**nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen**

**unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem**

**Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

**BVERFG-45(KV)**. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde

1 BvR 1710/20 (AR 5116/20) gemäß den Schriftsätzen

vom 20.Juni 2020, 10.Juli 2020, 27.Juli 2020 und 12.Aug.2020

mit den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-44(KV)

Beschwerdeführer: Überhaupt nicht Täter, sondern Opfer politisch

motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft, Freiheitsberaubung und

unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn, kriminalisiert von Mittätern

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-**

**Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter)**

mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung),  
mit Anspruch auf Rehabilitierung und posthume Rehabilitierung des  
Todesopfers wegen Rufmord und Stigmatisierung  
Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz  
anstatt Fortsetzung eines erbärmlichen Opferkriminalisierungswahnsinns mit  
psychischer Zerschlagung durch JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in  
Verbindung mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von  
verruchter NS-Justiz)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 354)